

hlz

C 3428



Zeitschrift der GEW Hamburg
Dezember 2025

Zur Wiedereinführung
der Regelanfrage



Das Jahr 2025 nähert sich dem Ende, der Rückblick lässt vor allem eines deutlich werden: Mit euch zusammen haben wir viel organisiert, viel diskutiert und auch viel geschafft. Wir erinnern u. a. an die Tarifaueinandersetzungen im Kita-Bereich unter wirtschaftlich schwierigen Bedingungen und an die starke Demonstration zum 1. Mai, aber auch an die gut besuchten und inhaltlich intensiven Gewerkschaftstage auf Landes- und Bundesebene im Mai. Hier sind die *Neuen Schulpolitischen Positionen* der GEW beschlossen worden, welche in dieser Ausgabe vorgestellt werden. In Fach- und Arbeitsgruppen sind diese nun mit gewerkschaftlichem Leben zu füllen - die Fachgruppe Gymnasium stellt sich hierfür auf und in dieser *hlz* einmal vor. Denn: Mitarbeit ist gewünscht, damit die Positionen vor Ort ausgestaltet werden können.

Auch der Gesundheitsschutz an Schulen ist in Bewegung geraten. Als GEW haben wir dort, unter anderem mit den Ergebnissen der Arbeitszeit- und Belastungsstudie, unserer Befragung des pädagogischen und therapeutischen Fachpersonals und mit unseren Arbeitsgruppen wichtige Impulse gesetzt. Der Arbeitsschutz und auch die Umsetzung und Ausgestaltung der schon lange gesetzlich vorgegebene Arbeitszeiterfassung wird nun auch an Schulen endlich ernsthaft diskutiert. Darüber hinaus gab es viele kleine und große Initiativen aus unserer Gewerkschaft und Mitgliedschaft heraus, die hier eigentlich alle erwähnt gehören! Eure Erfolge sind Erfolge für uns alle – vielen Dank für Euren Einsatz!

Gleichzeitig sehen wir: Die Gesamtsituation ist im letzten Jahr nicht einfacher geworden. Kriege dauern an, der Klimawandel wird immer häufiger relativiert, die Wirtschaft schwächelt. Von rechts klopfen AfD und Co. an und versuchen, sich mit ihren Inhalten breitzumachen, was an vielen Stellen erschreckend gelingt. Wir merken auch, wie viele Kolleg*innen von dieser Situation erschöpft sind und dass Mobilisierung nicht immer leicht fällt. Umso wichtiger ist, dass wir als Gewerkschaft zusammenstehen, uns gegensei-

tig stärken und solidarisch bleiben. Gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich unsere Kraft: Wir lassen uns nicht entmutigen, sondern halten gemeinsam dagegen.

Angesichts dieser schwierigen gesellschaftlichen Situation sieht es die GEW Hamburg überhaupt nicht als sinnvoll an, dass der Hamburger Senat meint, die Regelanfrage beim Verfassungsschutz einführen zu müssen. Wir haben uns ja früh gegen diese Entwicklung aufgestellt – vielen Dank für den Schwerpunkt hier in dieser *hlz*. Es gibt aber Grund zur Zuversicht: Im Moment kommt wieder Bewegung in die Diskussion. Das *Bündnis gegen Berufsverbote* ist durch die Jugendorganisationen der Regierungsparteien angewachsen und die Einsetzung des Gesetzes wird wohl um drei Monate verschoben. Das zeigt: Unser Widerstand wirkt!

Sven Quiring, Yvonne Heimbüchel, Bodo Haß

Liebe Kolleg*innen!



Im Winter finden auch die Tarifaueinandersetzungen im TV-L statt. Gerade wegen der schwierigen Situation ist es wichtig, dort stark aufzutreten! Inhaltlich ist die GEW gut aufgestellt, viele Kolleg*innen sind streikbereit. Lasst uns positiv und gemeinsam unsere Forderungen auf die Straße bringen: sichtbar, solidarisch und entschlossen. Dann ist auch ein gutes Ergebnis möglich!

Liebe Kolleg*innen, trotz allem und gerade deswegen sind die Feiertage und der Jahreswechsel auch ein Ort der Ruhe und Besinnlichkeit! Dafür wünschen wir euch schöne Tage mit euren Familien und Freund*innen, gute Erholung und viele schöne Momente, auch zum Kraftholen. Gehen wir mit neuer Energie ins Jahr 2026, im Wissen: Gemeinsam können wir etwas bewegen.

hlz-Notiz

TITEL: ZUR WIEDEREINFÜHRUNG DER REGELANFRAGE IN HAMBURG (II)

8 Nie wieder Berufsverbote!

Editorial der hlz-Redaktion

10 Ein Generalverdacht wird unsere Demokratie nicht schützen

Ein Beitrag von Tanja Chawla, Vorsitzende des DGB Hamburg

12 »Ihr nehmt der Demokratie ihre lebendigste Kraft«

Estelle Severin von der jungen GEW/GEW Studis zur politischen Widersprüchlichkeit der Regelanfrage

14 Einschüchterungen und Verzögerungen

Die Historikerin Alexandra Jaeger zu den problematischen Konsequenzen der Regelanfrage zur Zeit des »Radikalenbeschlusses«

19 Desaster reloaded

Hans-Peter de Lorent über seine Erfahrungen als Berufsverbotsbetroffener

24 Bespitzelung – Regelanfrage – Berufsverbot

Ein Erfahrungsbericht von Hans-Werner Schäfer, der in den siebziger Jahren einem Berufsverbotsverfahren ausgesetzt war

26 »Enorme Belastungen und seelische Verletzungen...«

Ein historischer Rückblick: Ilona Wilhelms Rede auf der 2002 von der GEW mitorganisierten Berufsverbote-Konferenz

28 Da kommt etwas auf schulische Personalräte zu!

Der GPR kritisiert die geplante Wiedereinführung der Regelanfrage

30 Verfassungsschutz versus Abgeordnete?

Emre Ögüt zum Umgang des Hamburger Verfassungsschutzes mit der Kritik des Bürgerschaftsabgeordneten Deniz Çelik

32 FAQ zum Gesetzesentwurf der Regelanfrage

Eine Zusammenfassung der wichtigen Fragen zur Regelanfrage aus juristischer Perspektive (Anke Beyer)

35 Vertrauen statt Verdächtigung

Ein Nachwort von Sven Quiring, dem Vorsitzenden der GEW Hamburg

49 Petition »Kein Berufsverbot 2.0«

Unterschriftenbogen der Volkspetition des Hamburger Bündnisses gegen Berufsverbote

GEW HAMBURG

41 Petition des DGB

Der Unterschriftenbogen der Volkspetition »Besoldung und Versorgung in Hamburg fair und verlässlich gestalten«

47 Eine gute Tradition in der GEW

Christel Sohns berichtet über die Ehrenfeier für langjährige GEW-Mitglieder

48 Warten auf Godot!

Die Betriebsgruppe Elbkinder Kitas und GBS zum Stand des TV-AVH

49 Betriebsrat engagiert sich gegen Rechts

Die GEW gratuliert dem Betriebsrat der Elbkinder zum Paula-Mielke-Preis

50 »... die Löhne kräftig rauf!«

Zur Tarifrunde TV-L 2025/26

ARBEITSZEIT- UND BELASTUNGSSTUDIE

52 Gesund führen braucht gesunde Führung

Yvonne Heimbüchel zur Auswertung der Belastungsbefragung der Lehrkräfte mit Schulleitungsaufgaben

SCHULPOLITIK

53 Wir gestalten Schulpolitik aktiv!

Die GEW-Fachgruppe Gymnasium stellt sich vor

62 Blick zurück nach vorn

Anja Bensinger-Stolze präsentiert die »Neuen Schulpolitischen Positionen« der GEW

GUTEN MORGEN, IHR SCHÖNEN

60 Mit schwebenden Wolken gegen die Angst

Alltagserfahrungen eines DaF-Lehrers (Karen Bo)

63 Sich-Finden im Sich-Verlieren

Alltagserfahrungen einer Kunstlehrerin am Gymnasium (Karen Bo)

LESEN!

66 (K)ein Kindermädchen zum Aufladen

Simone Deppner, Annette Kliewer und Gudrun Stenzel über die Verleihung des Heinrich-Wolgast-Preises der AJuM an Liza Szabo

68 Die Grille in der Geige

Bärbel Jähnert über das von der AJuM mit dem LesePeter Dezember 2025 ausgezeichnete Kinderbuch von Anna Haifisch

68 Lest mehr Autorinnen*!

Eva Klocks Leseempfehlungen zu gegenwärtigen deutschsprachigen Autorinnen*

ANTIFA

70 Bundesverdienstorden für antifaschistische Forschung

Die GEW Hamburg gratuliert Hans-Peter de Lorent

72 Nazi-Biografien:

Peter R. Hofstätter (Teil I)

Hans-Peter de Lorent über die Nazivergangenheit eines angesehenen Psychologieprofessors

INTERNATIONALES

78 Repression griechischer Universitäten

Manfred Klingele und Finia Schaike berichten von der gewerkschaftlichen Soli-Reise nach Griechenland

RUBRIKEN

3 hlz-Notiz

76 Leser*innenbriefe

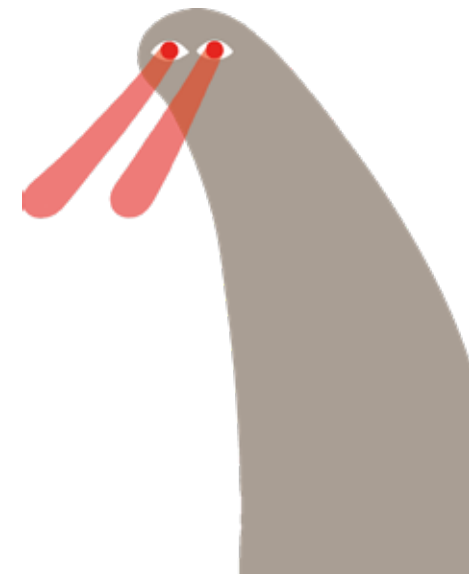
82 Impressum

TERMINE

80 gba: von geföhlen und bedürfnissen

81 Gesund in den Ruhestand! (27.1., 24.02., 31.03.)

81 Termine Geschäftsstelle





Zur Wiedereinführung
der Regelanfrage
in Hamburg II

Nie wieder Berufsverbote – Kämpfe gegen Rechts verbinden!

Unterstützt die Kampagne gegen die Wiedereinführung der Berufsverbote, mindestens mit einer Unterschrift! Es geht um Widerstand gegen autoritäre und rechte Politiken.

Es besteht die große Gefahr und die etwas kleinere Hoffnung, dass wir in historischen Zeiten leben. In solchen kann es sehr schnell gehen und bedeutungsschwer werden sie erst hinterher. Es geht um Antifaschismus, also um den Geist des Grundgesetzes. Dieser ist die Lehre aus der Aufarbeitung der Vergangenheit, dass nie wieder die Einzelnen so schutzlos der Gewalt ausgesetzt werden, wie es der Rechtsvorgänger der Bundesrepublik tat. Das Grundgesetz spricht von der unantastbaren Würde jedes Menschen als einer Würde, die angetastet wird, wenn von ihm bloße Loyalität verlangt wird. Loyalität fordern autoritäre Herrschende, Mündigkeit und den öffentlichen Streit um das besser begründete Urteil fordern Demokrat*innen. Für autoritäre Herrschende kommt die Gefahr immer von außen, in einer Demokratie wird um die Aufhebung dieser Gefahr im Inneren unter Gleichen und Freien gestritten.

Es geht um eine grundständige Entmystifizierung: Es waren keine Ränder oder klar eingegrenzten Extreme, die die Weimarer Republik zum Scheitern brachten. Es waren diejenigen, die sich heute als gesellschaftliche »Mitte« verstanden, diese sogenannten Eliten in den Staatsapparaten, bürgerlichen Parteien und Unternehmensverbänden, die dem Ermächtigungsgesetz der Nazifaschisten keinen Widerstand entgegenbrachten, sondern sich so loyal verhielten, wie sie auch die vorhergehenden autoritären Notverordnungen schon begrüßt hatten. Die Gefahr kam nicht von außen, sie war im Inneren all der Staatsorgane und »besten« Kreise schon längst wirksam.

Für den Hamburger Senat kommt die Gefahr von außen: Unterwanderung drohe, dem Zeitgeist gemäß wird über Ausländisches geraunt, über Islamismus. Das wird wesentlich als *der* Grund angeführt, um aus historischem Unrecht geltendes Recht zu machen! 2022 hatte sich der Senat noch für die Einführung der Regelanfrage entschuldigt, nun soll das zu einer Pflicht werden, *ohne* zu begründen, warum unverhältnismäßig in Grundrechte eingegriffen wird. Hier wird ein Vertrauen eingefordert, indem Misstrauen gesät wird. Durch eine solche Maßnahme wird erst einmal allen Kolleg*innen

des Öffentlichen Dienstes abgesprochen, dass sie reaktionäre, diskriminierende Mitarbeitende kritisieren und ihnen wirkungsvoll begegnen könnten! Und ausgerechnet einem Geheimen Dienst wird ein uneingeschränktes Vertrauen ausgesprochen, der besonders in den letzten Jahrzehnten vieles getan hat, mündigen Bürger*innen Anlass zu bieten, der Urteilskraft dieses Organs mit gut begründeten Zweifeln zu begegnen.

Kann eine Mitte rechtswidrig handeln?

Aus der Geschichte zu lernen, bedeutet Muster zu erkennen. In Krisenzeiten gibt es für deutsche Staatsdiener*innen Muster, die zu Traditionen geworden sind: Ihnen geht es dann weniger um die Grundrechte der Individuen, der Vielen, die unsere plurale, diverse Gesellschaft auszeichnen, sondern es geht dann um den Schutz des Staates *vor diesen* Individuen. Das ist dann der Umschlag, in dem aus demokratisch legitimiertem Handeln autoritäre Willkür wird. Wenn also Behörden eingeräumt wird, wie kleine Bundesverfassungsgerichte zu agieren, dann können diese nach ziemlich vagen Kriterien entscheiden, wer nun Freund oder Feind ist. Und es kommt noch schlimmer: Denen, die mit Verdacht belegt werden, wird noch nicht einmal offengelegt, was »man« über sie so Gefährliches weiß, sondern die Betroffenen müssen nun beweisen, dass sie das Vertrauen des Staates genießen dürfen!

Ginge es dem Senat wirklich um einen Schutz unserer Demokratie, dann würde er am Urteil des *Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte* von 1995 begründen, warum er nun etwas tun will, was gemäß diesem Urteil die Grundrechte der Individuen *unverhältnismäßig* einschränkt, d. h.: Lebensläufe zerstört. Deshalb ist das Wort »Regelanfrage« ein Euphemismus, weil Ziel dieses Gesetzes ist, bestimmten vom Verfassungsschutz selektierten Menschen ihren erlernten oder studierten Beruf zu *verbieten*.

Wenn die Institution, die die Einhaltung der *Europäischen Menschenrechtskonvention* überwacht, ein Regierungshandeln als rechtswidrig ausweist, dann erschüttert es unser Vertrauen in das Handeln

demokratisch legitimierter Institutionen, wenn diese sich über Gerichtsurteile hinwegsetzen. Vertrauen genießt eine Demokratie, *weil* die Staatsgewalten sich wechselseitig kontrollieren. Wenn ein Senat Ängste mobilisiert, eine Unterwanderungsgefahr großschreibt, um Individuen nicht länger vor dem staatlichen Zugriff zu schützen, sondern sie ihm auszuliefern, dann ist das ein massives Problem für die Demokratie.

Müsste es nicht die erste Aufgabe eines Verfassungsschutzes sein, der seinem Namen gerecht wird (ein schwieriges Unterfangen, wir erinnern uns: Zitronenfalter falten keine Zitronen), den Senat zu warnen, dass auch dessen Handeln gegen Grundrechte verstößt? Das tut dieser Dienst aus strukturellen Gründen nicht. Denn es geht bei diesem Verfahren nicht wirklich um Verfassungstreue oder die Widerstandsfähigkeit unserer Demokratie, sondern um die Loyalität zu einer Regierung, zur Linie der sogenannten Volksparteien.

Das Strafbedürfnis als Extremismusverdacht

Es gibt gute Gründe, warum die Grundrechte ganz vorne in unserer Verfassung abgehandelt werden. Sie stehen in einer drastischen Spannung zu dieser nachlebenden preußischen Tradition, einen besonderen Gehorsam von »Staatsdienern« einzufordern. Es geht dann nicht um das Gemeinwohl, denn statt »Personen anzustellen, die mutig genug sind, auch das Verhalten der Behörden an den demokratischen Prinzipien der Verfassung zu prüfen«, wird ein der demokratischen Kontrolle entzogener Geheimdienst mit der Prüfung beauftragt, ob diese Bewerber*innen »den Behörden loyal zu sein versprechen« (so die Jury des 3. *Russell-Tribunals zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland*). Wie unterscheidet dieser Verfassungsschutz Mündigkeit von Loyalität, d. h. die grundgesetzlich garantierten Zweifel am Regierungshandeln von einem bloßen Gehorsam, der auch dann noch funktionierte, wenn sich die autoritäre Tendenz auf den entscheidenden Posten der Staatsapparate durchgesetzt hätte?

Der angebliche Mangel an Staatsloyalität wird aus der unterstellten Sympathie für Organisationen oder Bewegungen abgeleitet, die von der Linie der Staatsvertreter*innen *abweichen*, ihnen als zu extrem oder radikal *gelten*. Was nun als *zu sehr von der Mitte abweichend* gilt, das hat sich historisch seit der Einführung des Grundgesetzes sehr verändert: Von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung war einst gedeckt, in der Ehe zu vergewaltigen oder offen gegen Homosexualität zu agitieren oder wie ein hanseatisches Idol der Sozialdemokratie noch im November 1981 auszusprechen: »Wir können nicht mehr Ausländer verdauen. Das gibt Mord und Totschlag« (Helmut Schmidt).

Es war mal Linie einer Hamburger Sozialdemokratie, neonazistische Morde und Brandanschlagsserien damit zu erklären, dass diese ihren Grund in der »Überfremdung« hätten. Die Homogenität des Staatsvolkes sei gefährdet durch »zu viele Ausländer«. Die »neue« Heterogenität bedeute mangelnde Staatsloyalität, zunehmende Kriminalität und Extremismus. Helmut Schmidt rechtfertigte seine höchst problematische Aussage selbst 2010 noch so: »Ich habe die weitere Zuwanderung von Ausländern gestoppt, ganz leise, weil ich keine Ausländerfeindlichkeit provozieren wollte«. In einer sehr zur Lektüre empfohlenen Aufarbeitung von *Hamburgs »Baseballschlägerjahren«* von Felix Krebs und Florian Schubert wird das mit guten Gründen kritisiert, denn hier würden »die Opfer von Rassismus zu den angeblichen Verursachern von »Ausländerfeindlichkeit« gemacht werden. Heute wissen wir, dass sich so institutioneller Rassismus artikuliert und dieser hat durch die aktuelle »Abschiebeoffensive«, die Abriegelung der Grenzen und das Phantasma der »irregulären Migration« Hochkonjunktur. Kein Verfassungsschutz wird dieses Handeln beobachten – schließlich weiß man dort, was Regierungs-, ähm, Staatsloyalität ist.

Wie wenig es dem Verfassungsschutz um Aufklärung und demokratische Diskussion geht, das stellt er aktuell unter Beweis: Er klagt gegen einen gewählten Vertreter, gegen den Vizepräsidenten der Hamburgischen Bürgerschaft. Deniz Çelik, Politiker der Linksfraktion und Mitglied im *Kontrollausschuss zur parlamentarischen Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes*, sollte der Innenbehörde eine Unterlassungserklärung abgeben, nicht mehr den Satz zu wiederholen, dass der Verfassungsschutz durch »Vertuschung, V-Leute-Skandale und immer wieder durch den Schutz rechter Netzwerke aufgefallen« sei. Die Begründung ist so preußisch und wirkt so aus der Zeit gefallen, dass sie gerade deshalb im globalen Trend liegt: Dieser Satz sei geeignet, »das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionalität und Legitimität des Verfassungsschutzes zu untergraben und damit seine Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen«. Ein Geheimdienst, der durch Fakten und die öffentliche Diskussion mündiger Hamburger*innen so sehr beunruhigt wird, dass er nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert? Ist das nun eine autoritäre Spielart von Humor oder einfach Zynismus? Wer die Regelanfrage einführen will, sollte erst einmal durch einen *Parlamentarischen Untersuchungsausschuss* zum Terrornetzwerk des NSU aufklären, wie verfassungstreu das Agieren dieses Geheimdienstes war. So einfach könnte es sein, Vertrauen wiederherzustellen.

EURE REDAKTION

Ein Generalverdacht wird unsere Demokratie nicht schützen

Der DGB Hamburg lehnt die Einführung der Regelanfrage bei Einstellungen im öffentlichen Dienst entschieden ab. Ein Beitrag von Tanja Chawla, der Vorsitzenden des DGB Hamburg

Ja, unsere Demokratie steht unter Beschuss und ja, wir müssen alles daransetzen, sie zu schützen! Für uns als DGB Hamburg ist es selbstverständlich, dass demokratiefeindliche, rassistische und antisemitische Positionen im öffentlichen Dienst keinen Platz haben. Ebenso selbstverständlich ist es für uns allerdings auch, dass eine geheimdienstliche Überprüfung bei allen Neueinstellungen in den öffentlichen Dienst diesem Anspruch nicht gerecht wird und dementsprechend von uns abgelehnt wird.

Der Hamburger Senat hat das *Gesetz zum Schutz des öffentlichen Dienstes vor verfassungsfeindlichen Einflüssen* am 21. Oktober 2025 verabschiedet. Dieses sieht vor, dass alle Beamt*innen und Tarifbeschäftigte (inklusive studentischer Mitarbeiter*innen) als letzten Schritt vor ihrer Einstellung auf ihre Verfassungstreue durchleuchtet werden, bzw. dass abgefragt wird, ob bundeswei-

te Erkenntnisse vorliegen. Ob und inwiefern eine Person dann doch eingestellt wird, obliegt in letzter und alleiniger Instanz der zuständigen Dienststelle, und zwar ohne weitere Beteiligung der Interessensvertretung.

Unserer Auffassung¹ nach wird, gleichwohl nun die letzte Entscheidung in der einzustellenden Dienststelle stattfinden soll, das (ver)alte(te) Instrument des Radikalbeschlusses in leicht modifizierter Form ohne ausreichende Begründung vorgelegt. »Modifiziert« bezeichnet hier zwei Abweichungen vom historischen Vorgänger: erstens sollen nicht alle, sondern nur erfolgreiche Bewerber*innen überprüft werden und zweitens soll es in der Einstellungsentscheidung selbst keinen Automatismus geben. Wie aber sichergestellt wird, dass in der Praxis nicht doch dieser Automatismus entsteht, wurde noch nicht hinreichend dargelegt.

Carola Veit, Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, schrieb im Juni 2022 in ihrem Vorwort zum Katalog der Ausstellung *Abgelehnt. Der Radikalenbeschluss von 1972 in Hamburg*: »Die sogenannte Regelanfrage beim Verfassungsschutz vor Einstellung in den Staatsdienst war ein schwerer Schlag gegen den Geist unseres Grundgesetzes.« Das sehen wir in der aktuellen Situation ähnlich, denn der transportierte Generalverdacht beinhaltet neben dem Risiko der Verletzung der Persönlichkeitsrechte die Herausforderung, als Betroffene*r zeitnah im Sinne einer Einstellung reagieren zu können. Da der Verfassungsschutz seine Informationsquellen nicht offenlegen muss, werden sich Betroffene nicht auf den Grundsatz unseres Rechtsstaates *in dubio pro reo*² beziehen können, sondern ihre Verfassungstreue nachweisen müssen. Das kostet Zeit und Geld und wirft die Frage auf, ob eine Einstellung dann grundsätzlich überhaupt noch in Frage käme.

Bereits jetzt müssen wir davor warnen, dass dieses Vorgehen den öffentlichen Dienst nicht attraktiver macht, obwohl hier dringend Fachkräfte gebraucht werden. Aktuell erreicht uns eine zunehmende Verunsicherung gesellschaftlich engagierter junger Menschen, die sich gerade noch für Antifaschismus oder Klimagerechtigkeit auf einer Demonstration positionierten und nun Sorge haben, dass ihr Einsatz für die freiheitlich demokratische Grundordnung eventuell anders verstanden werden könnte. Analog erinnern wir in diesem Zusammenhang

an das Jahr 1979 und die Aussage des damaligen Bürgermeisters Klose, ihm seien 20 Kommunisten im öffentlichen Dienst lieber als 200.000 verunsicherte junge Leute.

Wenn wir als DGB Hamburg deswegen jetzt von einem notwendigen Gesamtkonzept sprechen, verschließen wir nicht die Augen vor den aktuellen Herausforderungen wie Rechtsextreme in den Parlamenten, religiöse Extremisten auf den Straßen und einer gestiegenen gesellschaftlichen Verunsicherung und Angst vor sozialem Abstieg. Diesen Herausforderungen zu begegnen, bedeutet umsichtiges Handeln und ein demokratisches Vorgehen. Deswegen setzen wir auf transparente und mitbestimmte Einstellungsverfahren mit überprüfbaren Kriterien. Wir setzen auf politische Bildung und Fortbildungen, auf einen gemeinsamen Prozess für einen resilienten öffentlichen Dienst und auf die Stärkung unserer Demokratie!

Jetzt kommt es auf die Hamburgische Bürgerschaft an, hier mit Augenmaß zu entscheiden!

TANJA CHAWLA, Vorsitzende des DGB Hamburg

Anmerkungen:

¹ Unsere Kritik an diesem Gesetz haben wir in unserer Stellungnahme vom 17. September 2025 dargestellt und veröffentlicht: DGB Hamburg: <https://nord.dgb.de/ueber-uns/oeffentlicher-dienst/+co++d21b8730-93a2-11f0-b7a2-4d1cf0caa1cb>.

² Bundesverwaltungsgericht (BVerwG): Urteil vom 27. November 1980 – 2 C 38/79, Rn. 31.



»Beschneidet ihr unser Engagement, so nehmt ihr der Demokratie ihre lebendigste Kraft«

Das Hamburger Bündnis gegen Berufsverbote rief für den 26. November zur Kundgebung ›Nein zu Berufsverboten 2.0‹ auf den Jungfernstieg. Der folgende Text ist der Redebeitrag von Estelle Severin, die dort für die Junge GEW & GEW Studis Hamburg sprach.

Liebe Freund*innen, liebe Aktive, liebe Kolleg*innen, ich bin Estelle und stehe hier heute für die Junge GEW und GEW Studis. Als Lehrkräfte, Erziehungswissenschaftler*innen und Studierende treibt uns nicht nur die Sorge, sondern auch die Empörung über das um, was die Politik mit der geplanten Wiedereinführung der Regelanfrage über uns und unsere Zukunft verhängen will.

In unseren Hörsälen und Seminaren, in unseren Ausbildungen wird uns eines beigebracht: Denkt kritisch! Hinterfragt Zusammenhänge! Prüft Argumente!

Dass das Hinterfragen von Texten und Aussagen der Politik essenziell für unsere Meinungsbildung ist und wir uns ›eine eigene Meinung«

bilden sollen – so sollen wir es auch den Heranwachsenden beibringen. Und gerade jetzt wird das, was uns als höchstes Gut der Pädagogik gelehrt wird, vor der Tür des Verfassungsschutzes als ›verfassungsfeindlich‹ ausgelegt werden. Als junge Gewerkschafter*innen stellen wir uns gegen die Regelanfrage, denn diese Maßnahme zur stärkeren ›Resilienz gegen Verfassungsfeinde‹ wird Konsequenzen nach sich ziehen – und sie hat bereits extreme Konsequenzen nach sich gezogen: Aktuelle Fälle von Berufs- und Ausbildungsverboten, wie die von Lisa Poettinger oder Luca Schäfer zeigen, in welche politische Richtung sich der neue Radikalenerlass bewegen wird: Gegen Klimaaktivist*innen und Friedensaktive, die sich gegen die Wehrpflicht und Aufrüstung einsetzen. Gegen Gewerkschafter*innen und Menschen, die für Vielfalt und gegen Diskriminierung eintreten.

Die Regelanfrage ist die institutionelle Ablehnung von Engagement und kritischem Denken. Statt einem individuellen und professionellen Urteil wird pauschalisiert. Die Anfrage entscheidet: »Bevor wir Ihnen vertrauen, müssen wir Sie erst einmal durchleuchten«.

Das ist ein politischer und pädagogischer Widerspruch, der größer kaum sein könnte. Man kann nicht eine Generation von Pädagog*innen heranziehen, die Meinungsvielfalt und gesellschaftspolitische Teilhabe leben und lehren sollen und gleichzeitig das Misstrauen gegenüber dieser Generation zum Grundprinzip machen. Dass gerade jetzt diese engagierten Menschen aussortiert werden, trotz des Fachkräftemangels, zeigt den bröckelnden Zustand unseres Staates. Es wird eine Atmosphäre der Angst erzeugt. Was bedeutet es für eine Gesellschaft, wenn der Einstieg in den Beruf von einem Verfahren abhängt, das auf pauschalen Verdachtsmomenten basiert und einer fragwürdigen Institution obliegt? – Richtig, der Mut zum Engagement wird systematisch bekämpft.

Schon jetzt trauen sich nur Wenige, sich politisch einzusetzen. Wer demonstriert denn noch für das Klima? Wer organisiert sich noch für eine bessere Friedenspolitik? Wer unterschreibt noch eine Petition gegen die Stationierung von US-Waffen, wenn dies Jahre später in einer Verfassungsschutz-Akte enden und die berufliche Existenz kosten könnte?

Wir wollen und brauchen Kolleg*innen, die Haltung zeigen und sich für eine bessere Zukunft einsetzen. Wir, die mit Leidenschaft für gute Bildung brennen, werden zu Bittsteller*innen unserer eigenen Verfassungstreue gemacht. Das Klima der Angst ist Gift für unsere Bildungsstätten und unsere Zukunft. Wir sind die Pädagog*innen von morgen. Beschneidet ihr unser Engagement, so nehmt ihr der Demokratie ihre lebendigste Kraft.

Wir fordern die Bürgerschaft auf den Gesetzesentwurf zurückzunehmen. Investiert in eine echte Demokratieförderung mit der Ausfinanzierung der Bildungsstätten und nicht in die Überwachung. Stoppt die Regelanfrage!

ESTELLE SEVERIN für die Junge GEW & GEW Studis Hamburg

Estelle Severin studiert an der Uni Hamburg Lehramt für die Sekundarstufe I + II. Sie ist außerdem für die Junge GEW/GEW Studis im *Hamburger Bündnis gegen Berufsverbote* aktiv.

Der Redebeitrag wurde leicht redaktionell überarbeitet, und da diese Ausgabe einen Tag vor der Kundgebung in Druck ging, gilt das gesprochene Wort.



Es wird eine Atmosphäre der Angst erzeugt. Was bedeutet es für eine Gesellschaft, wenn der Einstieg in den Beruf von einem Verfahren abhängt, das auf pauschalen Verdachtsmomenten basiert und einer fragwürdigen Institution obliegt? – Richtig, der Mut zum Engagement wird systematisch bekämpft.

Einschüchterungen und Verzögerungen

Die Regelanfrage beim ›Radikalenbeschluss‹ in den 1970er Jahren

Ab Januar sollen in Hamburg alle Bewerber*innen vor der Einstellung in den öffentlichen Dienst überprüft werden. Das Ziel: »Verfassungsfeinde« sollen vom Staatsdienst ferngehalten werden. Das zentrale Instrument in Hamburg und anderen Ländern ist die Regelanfrage beim Verfassungsschutz. Dieses Instrument ist keineswegs neu. Bekanntheit erreichte die Regelanfrage vor allem im Kontext des Radikalenbeschlusses in den 1970er Jahren. Wie die Regelanfrage damals eingesetzt wurde und welche Folgen sie hatte, wird im Folgenden näher beleuchtet.

Radikalenbeschluss und Berufsverbote

Am 28. Januar 1972 fassten die Ministerpräsidenten der Länder und der Bundeskanzler Willy Brandt einen Beschluss, der als ›Radikalenerlass‹, ›Radikalenbeschluss‹, ›Ministerpräsidentenbeschluss‹ oder ›Extremistenbeschluss‹ große Bekanntheit erlangte. In diesem sogenannten Radikalenbeschluss einigten sich die Regierenden von Bund und Ländern darauf, dass Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst wegen Mitgliedschaften in »verfassungsfeindlichen« Organisationen abgelehnt werden konnten.

Daraufhin wurden Bewerber*innen und teilweise auch bereits im Staatsdienst Beschäftigte auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft. Die Anfragen beim Verfassungsschutz betrafen bundesweit schätzungsweise zwischen 1,8 und 3,5 Millionen Bewerber*innen, ca. 1.000 bis 2.000 Bewerber*innen wurden (vorübergehend) abgelehnt oder entlassen. Die meisten von ihnen strebten eine Beschäftigung im Bildungsbereich an – als Lehrer*innen, Sozialpädagoge*innen, Hochschullehrer*innen oder Erzieher*innen. Viele mussten den eingeschlagenen Berufsweg vorübergehend oder ganz aufgeben.

Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

Die Forderung nach politischer Zuverlässigkeit im öffentlichen Dienst war aber schon in den 1970er Jahren nichts Neues. Bereits am Ende der Weimarer Republik hatte der Hamburger Senat 1930 die Mitgliedschaft von Beamt*innen in KPD und

NSDAP als Dienstvergehen erklärt. Im sich zuspitzenden Kalten Krieg kurz nach dem Angriff von Nordkorea auf Südkorea beschloss die Bundesregierung 1950 eine ähnliche Maßnahme. Sie erklärte die Mitgliedschaft in 13 kommunistischen Organisationen bzw. Vorfeldorganisationen, etwa der KPD, der FDJ oder der VVN (*Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes*) sowie zwei rechtsradikaler Gruppierungen als »schwere[n] Pflichtverletzung« von Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Dieser oft als ›Adenauererlass‹ titulierte Beschluss war allerdings rechtlich umstritten und wurde nicht von allen Bundesländern übernommen. Eine Regelanfrage gab es zu dieser Zeit noch nicht. Die Beschäftigten mussten allerdings eine Erklärung unterzeichnen, dass sie keiner der genannten Organisationen angehörten.

Grundlage für die Berufsverbote der 1970er Jahre war eine Passage im *Bundesbeamtenengesetz*: »In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.«

Diese Gewährbieteformel bedeutete nicht, wie manchmal kolportiert, ein Bekenntnis zum Grundgesetz in Gänze, sondern nur zu den demokratischen Grundprinzipien, wie sie das Bundesverfassungsgericht 1951 im Urteil der rechtsextremen *Sozialistischen Reichspartei* (SRP) konkretisierte: Dabei hatte es u. a. auf die Menschenrechte, die Gewaltenteilung, die Volkssouveränität oder das Mehrparteienprinzip verwiesen.

Einführung der Regelanfrage und Parteienprivileg in den 1960er Jahren

Hamburg hatte den ›Adenauererlass‹ in den 1950er Jahren nicht umgesetzt. Hamburg setzte zu dieser Zeit nicht auf beamtenrechtliche Maßnahmen gegen Kommunist*innen, sondern auf ein strafrechtliches Vorgehen im Zuge der 1951 erfolgten Verschärfung des Strafrechts. Allerdings überprüfte Hamburg ab 1958 mit Hilfe des Verfassungsschutzes Flüchtlinge aus der DDR, vermutlich um potentielle Spion*innen zu identifizieren. So war

zum Beispiel Günter Guillaume, der als Spion im Kanzleramt Willy Brandt bespitzelt hatte und 1974 enttarnt werden sollte, vom Auslandsgeheimdienst just auf diesem Weg in die Bundesrepublik geschickt worden.

1961 weitete Hamburg die Anfrage beim Verfassungsschutz zur Regelanfrage für alle Einstellungen in den öffentlichen Dienst aus – eine Entscheidung, die jedoch nicht öffentlich bekannt war und zunächst weitgehend folgenlos blieb. In anderen Bundesländern scheint es die Regelanfrage noch nicht gegeben zu haben. Zudem berichtete auch der Bund, dass der Adenauererlass kaum noch umgesetzt würde. Als 1967 – angeregt von der *Gewerkschaft der Polizei* (GdP) wegen NPD-Mitgliedern in der Polizei – die Innenminister von Bund und Ländern erneut über die Verfassungstreue im öffentlichen Dienst debattierten, lehnten sie Maßnahmen ab. Es gelte das Parteienprivileg – die besondere Stellung von Parteien im Grundgesetz – und diese verhindere Maßnahmen gegen Parteimitglieder vor einem Parteiverbot durch das Bundesverfassungsgericht.

Wie viele Meldungen es in Hamburg in dieser Zeit durch den Verfassungsschutz gab, ist unklar, aber zumindest in einigen Fällen wird deutlich, dass Personen, die in der DKP und der illegalen KPD aktiv gewesen waren, trotz Warnung des Verfassungsschutzes als Lehrer*innen eingestellt wurden, zum Teil nach Anhörungen. Warnungen des Verfassungsschutzes führten zu dieser Zeit also keineswegs automatisch zu einer Ablehnung. Dies sollte sich in den 1970er Jahren ändern.

Der Radikalenbeschluss: Eine neue Rechtsauslegung wird durchgesetzt

Noch vor dem Radikalenbeschluss von 1972 beschloss der Hamburger Senat im November 1971 die Entlassung der Lehrerin Heike Gohl und begründete dies mit einem vermeintlichen Grundsatzbeschluss des Senats: »Der Senat hat in einer Grundsatzentscheidung festgestellt, daß die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit bei politischen Aktivitäten des Bewerbers in rechts- oder linksradikalen Gruppen unzulässig ist. Dies gilt nach Auffassung des Senats erst recht im Erziehungsbereich und jedenfalls dann, wenn der Betreffende in der genannten Gruppe besonders aktiv ist.« Der Beschluss, der formal vom Senat nicht gefasst worden war und der lediglich eine ›öffentliche Sprachregelung‹ zur Entlassung der Lehrerin Heike Gohl darstellte, ebnete dem Radikalenbeschluss und damit der neuen Rechtsauslegung den Weg.

Intern war in Hamburg, aber auch in Bund-Länder-Arbeitsgruppen, kontrovers diskutiert worden, ob Maßnahmen gegen Parteimitglieder vor einem Parteiverbot zulässig seien. Obwohl die juristische Fachliteratur dies mehrheitlich skeptisch sah, veränderten die Politiker*innen in Hamburg und später in Bund und Ländern die Rechtsauslegung: Das Parteienprivileg sollte nicht mehr gelten. Ablehnungen aufgrund von Aktivitäten oder Mitgliedschaften in ›verfassungsfeindlichen‹, aber nicht verbotenen Parteien sollten ab jetzt möglich sein.

Ziel dieser Maßnahmen waren insbesondere die 1968 gegründete DDR-treue *Deutsche Kommunistische Partei* (DKP) als Nachfolgerin der 1956 verbotenen KPD sowie andere linke Gruppen der im Zuge der Studierendenbewegung entstandenen Neuen Linken, insbesondere die maoistischen K-Gruppen (kommunistische Gruppen, die sich an China orientierten). Durch die Studierendenbewegung war die Linke im Auftrieb und ein Ensemble aus Verfassungsschutz, konservativen Medien und CDU/CSU warnte vor dem ›langen Marsch durch die Institutionen‹ und einer ›Unterwanderung des Staates‹.

Die Ausweitung der Regelanfrage

In anderen Bundesländern war der Radikalenbeschluss der Anlass für die Einführung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz, in Hamburg wurde sie ausgeweitet. Nun wurden auch Lehrbeauftragte an Hochschulen, Gastdozent*innen und studentische Hilfskräfte überprüft. Hinzu kam die Einführung eines festen Ablaufs für das Prüfungsverfahren, bei denen die Innenbehörde, die Einstellungsbehörde und das Senatsamt für den Verwaltungsdienst, das mit dem Personalamt sowohl für beamtenrechtliche Fragen wie auch andere Personalfragen zuständig war, eng zusammenarbeiteten. Zusammen beschlossen sie auf Grundlage der mitgeteilten Daten des Verfassungsschutzes, ob Verfahren eingeleitet werden sollten. Ab 1974 entschied eine besondere Kommission des Senats über den Ausgang der Verfahren, in strittigen Fällen der Senat selbst.

Der Hamburger Fall zeigt, dass die Regelanfrage nicht der entscheidende Punkt des Radikalenbeschlusses war, sondern die veränderte Rechtsauslegung. Allerdings wurde die Regelanfrage ausgeweitet. Sogar der *Verein der städtischen Kinder- und Jugendheime*, einer der größten Vereine, der nach den Richtlinien der Stadt Kindertagesstätten betrieb, übernahm 1975 freiwillig die Regelanfrage, so dass die Verdachtsfälle nach dem üblichen Prüfungsverfahren behandelt wurden. Durch die Zentralisierung der Verfahren und die

veränderte Rechtsauslegung erhielt die Regelanfrage nun eine deutlich größere Bedeutung. Denn die mitgeteilten Angaben des Verfassungsschutzes waren nun in der Regel ausschlaggebend für den Ausgang der Verfahren.

Die Angaben des Verfassungsschutzes

Die vom Hamburger Verfassungsschutz mitgeteilten Daten fokussierten in der Regel Mitgliedschaften und Funktionen in Organisationen. Häufig angegeben wurden auch Kandidaturen oder Redebeiträge auf Parteiveranstaltungen. Um den Inhalt der Beiträge ging es dabei allerdings fast nie, sondern nur um die Zuordnung der Person zur Organisation. Generell waren die Verfahren auf die Organisationen fixiert. Es ging nicht um die individuellen Überzeugungen der Personen, sondern die »verfassungsfeindlichen« Ziele der Organisation.

Deshalb konnten in der Regel auch Äußerungen der Betroffenen, die sich zum Grundgesetz bekannten oder ihre pädagogischen Überzeugungen ausführten, die konstatierten Zweifel an der Verfassungstreue ebenso wenig ausräumen wie positive Beurteilungen durch Vorgesetzte oder Lehrende. Allein wenn bei Betroffenen ein geringerer Grad an Aktivität vorlag und sie etwa ausschließlich in Vorfeldorganisationen der DKP aktiv waren (wie in der Jugendorganisation SDAJ oder im *Marxistischen Studentenbund Spartakus*), ohne in der



Alle Hamburger Hochschulen kritisierten die Überprüfungspraxis, auch weil sich Studierende für ihre Organisationen innerhalb der akademischen Gremien engagierten und ihnen dann später dieses Engagement vorgehalten wurde. Zugleich hatte die Universität Hamburg aber im Zuge der Amtshilfe Informationen über Universitätsmitglieder an den Verfassungsschutz weitergeleitet, was 1979 öffentlich wurde und unter den Studierenden für Unruhe sorgte.

DKP engagiert zu sein, entschieden die Senatoren mehrfach, dass diese Aktivitäten nicht ausreichten für eine Ablehnung. Dies konnte in anderen Bundesländern allerdings ganz anders aussehen und bei K-Gruppen reichte oft schon eine aktive Beteiligung für eine Ablehnung aus. Im Unterschied zu Hamburg wurden in anderen Bundesländern auch Sozialdemokrat*innen, die mit der DKP zusammenarbeiteten, abgelehnt.

Auch wenn der Fokus in Hamburg auf den Organisationen lag, gab es Fälle, in denen bereits das Wohnen in einer bestimmten Wohngemeinschaft als suspekt galt, weil diese einer bestimmten Organisation zugeordnet wurde. Teilweise wurden selbst Ehen zu anderen Kommunist*innen in den Akten festgehalten – auch wenn der Fokus in der Regel auf dem eigenen Engagement lag. Es blieb in diesen Fällen der Beigeschmack von Kontaktschuld und einer Praxis, die an die »Spinnenhaft« im Nationalsozialismus erinnern konnte. Hinzu kam, dass in solchen Fällen auch deutlich wurde, wieviel der Verfassungsschutz über die betroffenen Personen wusste.

Die Praxis der Informationsbeschaffung

Die Angaben über Mitgliedschaften erhielt der Verfassungsschutz sowohl aus öffentlichen als auch geheimen Quellen. In den Flugblattsammlungen des Verfassungsschutzes, die im Staatsarchiv

Hamburg einsehbar sind, wird deutlich, dass der Nachrichtendienst die in den Hochschulen verteilten Flugblätter einsammelte, darunter waren auch Kandidaturbögen für akademische oder studentische Gremien, auf denen die Kandidierenden selbst ihre Organisationszugehörigkeiten angaben. Diese mussten dann nur noch abgehakt und in die Personenzentraldatei beim Bundesamt für Verfassungsschutz eingetragen werden.

Hinzu kamen Berichte von Vertrauensleuten (V-Leute) des Verfassungsschutzes, die Berichte von Versammlungen inklusive Wiedergaben von Redebeiträgen lieferten oder interne Kommunikation weiterleiteten. So war den damals politisch Aktiven bekannt, dass in vielen der Organisationen V-Leute des Verfassungsschutzes anwesend sein mussten, die auch auf Demonstrationen und Veranstaltungen politisches Verhalten observierten und protokollierten. So war es für manche Betroffene unheimlich, dass sie in den Aktivitätslisten des Verfassungsschutzes genau aufgelistet bekamen, an welchen Veranstaltungen sie teilgenommen hatten. Eine Betroffene sagte: Der Verfassungsschutz habe rückblickend besser gewusst, wo sie gewesen war, als sie selbst.

Verzögerte Einstellungen

Die Regelanfrage bedeutete einen enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand und konnte zu Verzögerungen des Einstellungsverfahrens (z. T. um vier bis acht Wochen) führen. Wiederholt gab es deswegen Kritik, gerade wenn Behörden oder Arbeitsstellen an schnellen Einstellungen interessiert waren. Anfragen Hamburger Bewerber*innen konnten laut Verfassungsschutz in wenigen Tagen beantwortet werden, bei Bewerber*innen aus anderen Bundesländern konnte es einen Monat dauern. Noch länger dauerte es freilich, wenn Betroffene erst nach einer Anhörung oder interner Beratung eingestellt wurden.

Die Ablehnungsquote war gemessen an allen Einstellungen niedrig. In Hamburg wurden etwa 15.000 Anfragen pro Jahr an den Verfassungsschutz geschickt und nur 0,07 Prozent der Personen abgelehnt, in 0,26 Prozent der Fälle hatte der Verfassungsschutz Erkenntnisse geliefert. In anderen Bundesländern war die Quote ähnlich niedrig, wobei die Zahl der mitgeteilten Erkenntnisse etwas höher war (1,25 Prozent in den Jahren 1973-75).

Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass von Beginn an keine vollständige Ablehnung aller Parteimitglieder angestrebt wurde. So wurden in den meisten Bundesländern einfache Mitglieder ohne Funktionen oder Aktivitäten in der Regel eingeleitet.

stellt. Es ging auch um Einschüchterung, wie der Hamburger Verfassungsschutz bereits 1971 erklärt hatte: »Die politische Wirksamkeit von Abwehrmaßnahmen gegen diese Infiltrationsbestrebungen ist nicht an der perfektionistischen Erfassung sämtlicher Anhänger radikaler Organisationen im öffentlichen Dienst zu messen, sondern an der Signalwirkung, die ein entschlossener Kurs der politischen Führungsinstanzen auf alle diejenigen hat, die schon mit der Mentalreservation umgehen, nach ihrer Einstellung in den öffentlichen Dienst dem kommunistischen Weg zu folgen.«

Verunsicherung und Kritik an »Gesinnungsschnüffelei«

Aufgrund der Überprüfungspraxis ging die Verunsicherung junger Menschen insbesondere im akademischen Bereich weit über die kommunistischen Gruppen selbst hinaus. Zum einen waren diese in den 1970er Jahren deutlich einflussreicher als heute. Zudem gab es viele, die sich nicht in einer der Organisationen engagierten, aber mit ihnen sympathisierten, innerhalb eines Fachschaftsrates zusammenarbeiteten oder zu ihren Veranstaltungen gingen. In Hamburg reichte dies zwar in der Regel nicht für eine Ablehnung aus, aber da der Senat seine internen Richtlinien nicht offenlegte und weder die inkriminierten Organisationen noch das Maß an Engagement angab, das für eine Ablehnung als ausreichend angesehen wurde, breitete sich die Verunsicherung aus.

Alle Hamburger Hochschulen kritisierten die Überprüfungspraxis, auch weil sich Studierende für ihre Organisationen innerhalb der akademischen Gremien engagierten und ihnen dann später dieses Engagement vorgehalten wurde. Zugleich hatte die Universität Hamburg aber im Zuge der Amtshilfe Informationen über Universitätsmitglieder an den Verfassungsschutz weitergeleitet, was 1979 öffentlich wurde und unter den Studierenden für Unruhe sorgte.

Auch im Ausland, innerhalb von SPD und FDP sowie in Teilen der Öffentlichkeit riefen die Berufsverbote Kritik hervor. 1975 bestätigte zwar das Bundesverfassungsgericht die 1972 verschobene Rechtsauslegung, indem es erklärte, die Verfassungstreue habe Vorrang vor dem Parteienprivileg. Aber es kritisierte auch die oft pauschale Ablehnungspraxis auf Grundlage der Daten des Verfassungsschutzes: »[...] sie [die Ermittlungen des Verfassungsschutzes] vergiften andererseits die politische Atmosphäre, irritieren nicht nur die Betroffenen in ihrem Vertrauen in die Demokratie, diskreditieren den freiheitlichen Staat, stehen außer Verhältnis zum »Ertrag« und bilden insofern

eine Gefahr, als ihre Speicherung allzu leicht mißbraucht werden kann. Deshalb sind solche Ermittlungen und die Speicherung ihrer Ergebnisse für Zwecke der Einstellungsbehörden schwerlich vereinbar mit dem im Rechtsstaatsprinzip verankerten Gebot der Verhältnismäßigkeit.«

Abkehr vom Radikalenbeschluss

Wegen der Verschiebung der Rechtsauslegung war eine Rückkehr zum Parteienprivileg nicht möglich, auch wenn der Hamburger Erste Bürgermeister Hans-Ulrich Klose 1978 darüber nachdachte. Das Mittel der Wahl war nun die Abkehr von der Regelanfrage. Denn wenn der Staat keine Informationen über die Bewerber*innen vorliegen hatte, konnte auch die Verfassungstreue nicht angezweifelt werden. In den sozialliberal regierten Ländern sollte nun die vermutete Verfassungstreue gelten und nur bei konkret vorliegenden Hinweisen gehandelt werden. So erklärte Klose: »Lieber stelle ich 20 Kommunisten ein, als daß ich 200.000 junge Menschen verunsichere.«

In der Folge wurde Anfang 1979 im Bund und auch in den sozialliberal regierten Ländern die Regelanfrage abgeschafft. In Hamburg gab es daraufhin nur noch eine verschwindend geringe Anzahl neuer Verfahren und die sozialliberale Bundesregierung von Helmut Schmidt bilanzierte mit Blick auf die Regelanfrage 1979 selbstkritisch: »Der Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. Januar 1972 und die nach ihm in der öffentlichen Verwaltung weithin eingetretene Praxis der Routineanfrage bei Hunderttausenden von Fällen von Bewerbungen für den öffentlichen Dienst waren – wie wir heute wissen – eine falsche Antwort auf die Gefahren rechts- und linksextremistischer Unterwanderung des öffentlichen Dienstes. Die junge Generation und alle Bürger haben Anspruch darauf, daß der vorhandene rechtliche Spielraum ausgeschöpft wird, um ein Verfahren abzubauen,

en, das unsere demokratische Substanz eher geschwächt als gestärkt hat; insbesondere hat dieses Verfahren Teile der jüngeren Generation unserer Verfassung entfremdet.«

Fazit

Die Praxis der 1970er Jahre zeigt, dass die Regelanfrage allein noch nicht automatisch eine illiberale oder ausufernde Ablehnungspraxis bedeutete, auch wenn problematisch war, dass die Betroffenen und die Öffentlichkeit nicht über die Anfragen informiert waren. Das Entscheidende für die Ablehnungen war die Frage, welches Verhalten der Staat als »verfassungsfeindlich« ansah und sanktionieren wollte. In dem Moment, wo das Parteienprivileg nicht mehr galt und die Überprüfungspraxis ausgeweitet wurde, kam auch der Regelanfrage beim Verfassungsschutz eine Schlüsselstellung zu, was nicht nur zu erheblichen Verzögerungen bei Einstellungen führte, sondern vor allem das Vertrauen in Staat, Demokratie und Meinungsfreiheit bei Teilen der jungen Generation erheblich erschütterte.

ALEXANDRA JAEGER ist Historikerin und hat über die Umsetzung des Radikalenbeschlusses in Hamburg promoviert.

Publikationen der Autorin zum Thema:

Alexandra Jaeger: *Auf der Suche nach »Verfassungsfeinden«. Der Radikalenbeschluss in Hamburg 1971-1987*, Göttingen: Wallstein 2019.

Dies.: *»Auch Marx ist Deutschland«. Aushandlungen über Freiheitsrechte und Staatsräson im Zuge des Radikalenbeschlusses in den 1970er Jahren*, in: Alexandra Jaeger, Julia Kleinschmidt und David Templin (Hg.): *Den Protest regieren. Staatliches Handeln, neue soziale Bewegungen und linke Organisationen in den 1970er und 1980er Jahren*, Essen: Klartext 2018.

Desaster reloaded

Wie bei vielen Gewerkschafter*innen ist auch die Geschichte von Hans-Peter de Lorents Politisierung zugleich eine Geschichte politischer Repressionserfahrungen durch die Praxis der Berufsverbote.

Schülerbewegung: Aufarbeitung des Nazifaschismus und erste Gewalterfahrungen

Ich bin in der antiautoritären Schüler- und Studentenbewegung sozialisiert worden. Seit den 1960er Jahren beschäftige ich mich intensiv mit der Geschichte des Nationalsozialismus in Deutschland. Ein wichtiges Ereignis in dieser Zeit war die Ohrfeige von Beate Klarsfeld am 7. November 1968 auf dem CDU-Parteitag in Berlin, die zur Folge hatte, dass die NS-Vergangenheit des Bundeskanzlers Kurt Georg Kiesinger ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückte. Prägend waren für mich in der Folgezeit Kontakte zu Personen, die aus Familien kamen, die unter dem Nationalsozialismus zu leiden hatten und diesen aktiv bekämpften.

Schon als Schüler hatte ich auf der 14-tägig erscheinenden Jugendseite der Lokalzeitung *Harburger Anzeigen und Nachrichten* Artikel zur Sicherung der demokratischen Rechte geschrieben. 1967 besuchte ich in Hamburg-Harburg die 11. Klasse eines Jungengymnasiums. Im Mai des Jahres machten wir eine Klassenreise nach Rothenburg ob der Tauber. Eine wunderbare mittelalterliche Altstadt, viele Gasthäuser, bestes Wetter, gute Stimmung im Jahr vor den Abiturvorbereitungen.

Diese Romantik wurde gestört dadurch, dass der Schah von Persien und seine Frau auf ihrer Deutschlandreise unbedingt Heidelberg oder Rothenburg besuchen wollte. Und das genau an dem 30. Mai 1967, an dem wir dort weilten. Die Stimmung in der Stadt war aufgeheizt durch Aufgeregtheiten und eine massive Polizeipräsenz, welche die kaiserlichen Gäste vor den Protesten gegen das repressive Regime schützen sollte. Es war der Beginn der Schah-Reise, noch bevor sie nach West-Berlin gelangten, wo drei Tage später, auf der Demonstration am 2. Juni 1967, Benno Ohnesorg von einem Polizisten erschossen wurde. Wir wussten nicht, was der hektische Aufmarsch der Polizisten bedeutete, die sich in der Schwüle des Abends ihrer Mäntel entledigten und diese über die Zäune legten. Kontroversen Politikunterricht gab es noch nicht. Der Geschichtsunterricht in den Gymnasien endete zu dieser Zeit zumeist mit dem

Ende des Ersten Weltkriegs. So waren die Tage in Rothenburg ob der Tauber eine eher verstörende Erfahrung.

Kurz darauf war ich Bezirksschulsprecher in Hamburg. Wir setzen uns für mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten von Schüler*innen, für eine Oberstufenreform ein. Gemeinsam mit der *Neuen Gesellschaft* organisierten wir politische Bildungsveranstaltungen für Schulsprecher*innen und interessierte Schüler*innen. Am 15. April 1968 war ich mit meiner Freundin auf dem Hamburger Dom, als wir vor einer Bude eine lautgestellte Radionachricht hörten, dass vor dem Polizeipräsidium eine Demonstration und Sitzblockade stattfinden würde – ein paar Tage nach den drei Schüssen auf Rudi Dutschke. Wegen der Rolle der Springer-Presse (»BILD hat mitgeschossen«) hatten Blockaden der Springer-Zeitungsauslieferungen stattgefunden, die von der Polizei aufgelöst wurden. Dagegen gab es vor dem Polizeihochhaus eine Demonstration. Wir begaben uns dorthin und beteiligten uns an dem gerade begonnenen Sit-in. Eine Studenten-Delegation versuchte, im Polizeipräsidium die Entlassung von verhafteten Studierenden zu erwirken. Ohne Erfolg.

Gegen 23 Uhr stürmten plötzlich Hundertschaften der Polizei mit Gummiknüppeln und Schäferhunden in die Sitzblockade und prügeln auf alle Personen ein, mit dem Ziel, sie von dem Vorplatz zu vertreiben und in Richtung Hauptbahnhof zu jagen. Das war unser erstes Gewalt-Erlebnis, in Panik rannten wir in die nahen U-Bahn-Schächte. Es gab unzählige Verletzte, unter ihnen auch ältere Passant*innen, die am Rande der Straße gestanden hatten.

Gegen die geplanten Notstandsgesetze der großen Koalition von Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger und Vizekanzler Willy Brandt fand am 11. Mai 1968 in Bonn ein Sternmarsch statt, zu dem viele Organisationen und Intellektuelle aufgerufen hatten. So auch das Hamburger Schülerparlament und das Harburger Bezirks-Schülerparlament. Ich organisierte die Beteiligung von aktiven Schüler*innen aus Harburg. Der 11. Mai war ein Sonabend, zu diesen Zeiten noch ein Unterrichtstag. Mit einem



Schreiben des Hamburger Landesschulrates wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass ein Fehlen im Unterricht insbesondere für diejenigen, die sich auf das Abitur vorbereiten, disziplinarische Konsequenzen bis hin zur Relegation von der Schule hätte. Die Folge: Die Harburger Beteiligung schrumpfte auf eine kleine Zahl von sieben Personen, die sich nicht hatten einschüchtern lassen. Das Resultat danach: Es gab keine Konsequenzen, außer eines Vermerkes für unentschuldigtes Fehlen an einem Schultag. Auch eine Lehre.

Studierendenbewegung: Wie ein harmloses Flugblatt zum Verhängnis werden kann

Nach dem Abitur im Januar 1969 begann ich an der Universität Hamburg ein Studium der Psychologie und Erziehungswissenschaft. Der Start war schwierig. Studierende hatten das Psychologische Institut und den Philosophenturm der Uni besetzt, das Gebäude wurde geräumt und von Bereitschaftspolizisten abgeriegelt. Keine Veranstaltungen – Studienstart mit einem Streiksemester. Die Erstsemesterberatung beim Fachschaftsrat war begrenzt aufschlussreich: »Die Professoren hier kannst Du alle vergessen. Hofstätter ist ein Wehrpsychologe und Nazi gewesen, Tausch ein Psychonaut und der Dritte, Pawlik, ein Positivist und was wir von ihm halten, hast du vielleicht draußen schon gelesen«. An der Wand stand in weißer Farbe: »Macht Schaschlik aus Pawlik«. Der Uni-Sprache noch nicht mächtig, waren Positivisten für mich bis dahin positive Zeitgenossen gewesen. Die Lektion: Politische Anschauung muss vermittelt werden. Knapp 50 Jahre später schrieb ich eine Hofstätter-Biografie (siehe *Täterprofile. Die Verantwortlichen im Hamburger Bildungswesen unterm Hakenkreuz und in der Zeit nach 1945*. Bd. 2, Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2017)

Es wurde studiert, gelesen, diskutiert, (sich) organisiert. Die Studierendenbewegung entwickelte sich weiter und führte mannigfaltige Auseinandersetzungen.

Nach Gründung des *Marxistischen Studentenbund Spartakus* am 22. Mai 1971 war ich dort Mitglied geworden. Da ich mich allerdings in den Vorbereitungen auf das 1. Staatsexamen und Vordiplom befand, hatte ich keine Funktion gehabt, war allerdings studentisches Mitglied im Fachbereichsrat geworden. Und als der FDP-Wissenschaftssenator 1972 die Drittelparität in den akademischen Gremien zu Gunsten der Professoren abschaffen wollte, schrieb ich dazu einen aufklärenden Text. Ich ging damit in das *Spartakus*-Büro im Keller der

Bundesstraße. Es waren Semesterferien, kein Vorstandsmitglied oder Presseverantwortlicher mehr anwesend. Aber es war eine dringende und zu veröffentlichende Neuigkeit. Ich fragte, was das Problem sei. »Wer zeichnet das Flugblatt?«, war die Antwort, also sagte ich: »Ihr könnt auch meinen Namen darunterschreiben«. So erschien es dann auch und wurde zum ersten Beleg meiner politischen Gefährlichkeit im Ordner des Verfassungsschutzes und zum Teil meiner Personalakte, als ich am 1. Februar 1973 das Referendariat als Lehrer begann.

Die Zeiten waren sehr bewegt: Wenn regelmäßig studentische Vollversammlungen einberufen wurden, waren Audimax 1 sowie 2 gefüllt. 1971 und 1972 war ich jeweils Versammlungsleiter dieser Vollversammlungen. Das lief so: Alle kamen zusammen und es wurde gefragt: »Wer will Versammlungsleiter sein?« Außer mir meldete sich immer noch ein anderes Mitglied einer K-Gruppe. Wir haben uns mit unseren studentischen Mitgliedschaften vorgestellt, also »Hans-Peter de Lorent, MSB-Spartakus«, der andere war vom KBW (*Kommunistischer Bund Westdeutschland*). Ich wurde immer gewählt, weil der *Spartakus* mit dem *Sozialistischen Hochschulbund* bei Wahlen zum ASTa (*Allgemeiner Studierendenausschuss*) und den Fachbereichsräten in dieser Zeit die Mehrheit hatten. Wir wussten damals schon, dass immer Verfassungsschutzmitarbeiter und Spitzel im Audimax saßen und Notizen machten, wir kannten die Personen zuweilen auch von Angesicht.

Berufsverbot wegen »Reizwort Berufsverbot«

Nach erfolgreich absolviertem Referendariat 1974 gab es ein Berufsverbotsverfahren gegen mich. Grundlage dafür war das vom Verfassungsschutz gesammelte Flugblatt sowie von mir verantwortlich gezeichnete Veröffentlichungen des Referendariatvorstandes. Darunter war eine Dokumentation der Berufsverbote in Hamburg und später auch ein Artikel in der *hlz* (*Hamburger Lehrerzeitung*), den ich gemeinsam mit Rainer Griep verfasst hatte. Dieser wurde allerdings nur mir vorgehalten, da Rainer Griep zu diesem Zeitpunkt Mitglied der SPD gewesen war. Die Begründung, die auch in den folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen angeführt wurde, lautete: »Das politische Schlag und Reizwort vom »Berufsverbot« für Radikale ist völlig fehl am Platz und soll offensichtlich nur politische Emotionen wecken. Die Verfassung und die sie konkretisierende Regelung des Beamtenrechts statuiert kein Berufsverbot. Sie stellen nur eine legitime Zulassungsvoraussetzung auf, die zum Schutze der freiheitlich-demokratischen Grundord-



Eine solidarische Kollegin und zwei hlz-Schriftleiter mit Berufsverboteverfahren, auch wegen hlz-Tätigkeit: Antje Frese und Udo Hergenröder begleiten Hans-Peter de Lorent zu einer Anhörung in der Behörde am 29. September 1980.

Foto: Michael Meyberg

nung nötig ist und von jedem, der den Staatsdienst anstrebt, erfüllt werden kann, wenn er will.«

Am Ende meines Referendariats hatte ich eine Anhörung bei Schulsenator Günter Apel, der mich auch zu meinen Mitgliedschaften befragte. Am Ende verweigerte der *Ausschuss für die Benennung von Beamten* seine Zustimmung. Ich durfte allerdings als Angestellter arbeiten, wobei gleichzeitig meine Entlassung ausgesprochen wurde – ich könnte ja dagegen klagen. Eine völlig irrsinnige Konstruktion.

Ich wurde befristet eingestellt und klagte, aber beim Verwaltungsgericht wurde in mehreren Verhandlungen nie darüber entschieden. Immer hatte der Richter zusätzliche Fragen an den Senat, der dazu dann Stellung nehmen musste, und so zog sich das über Jahre. Ich habe den Richter Brandis mal zufällig auf der Straße getroffen und gefragt, was da ablaufe. Er meinte: »Ich entscheide das nicht, ich bin doch nicht blöd, das ist eine politische Entscheidung und keine juristische.«

In der Schule und im Gerichtssaal: Die Hexenjagd

Ich habe dann 1977 im Röderberg-Verlag ein Buch herausgegeben mit dem Titel *Bin ich ein Verfassungsfeind?* Darin schreiben Betroffene aus ganz Deutschland, darunter Kriegsdienstgegner*innen, Sozialdemokrat*innen, Kommunist*innen verschiedener Couleur. Es waren unterschiedliche Berufsgruppen vertreten wie Briefträger, Mitarbeiter vom Zoll und ein Zugführer, den die Bundesbahn entlassen wollte. – Was bitte soll ein kommunistischer Zugführer anders machen als ein anderer? Biegt er links ab, wo die Weiche nach rechts geht?

Ich war weiterhin im Schuldienst, aber mein Schulleiter war offenbar von Anfang an beauftragt, mich zu beobachten und Notizen zu sammeln. In einem Schuljahr überlegte er sich, meine volle Stelle mit 28 Unterrichtsstunden auf vier Tage zu konzentrieren. Sein Gedanke war wohl, dass ich so wenig Kontakt wie möglich mit Schüler*innen haben sollte. Da habe ich mich geärgert und den Roman *Die Hexenjagd* geschrieben, immer an meinem freien Tag. Ich habe die Machenschaften gegen mich beschrieben, mit leicht verfremdeten Namen und einem jungen Lehrer als Protagonist im Zentrum der Schikane.

Als das Buch erschien, gab's ziemlichen Wirbel. Die BILD-Zeitung entschlüsselte in einem Artikel die verfremdeten Namen. Gut, die waren alle ziemlich nah am Original, sollten durchaus erkennbar sein. Ich habe den Schulleiter Kurzmann genannt, in Wahrheit hieß er Langen. Der Regierungsdirek-

tor, der das Verfahren gegen mich betrieb, hieß Delius, in meinem Roman heißt er Delirius. Die BILD schrieb, *Hexenjagd* sei seine eine gezielte und bewusste Provokation. Schulsenator Grolle, der nach Hamburg gekommen war, mit dem Ziel, die Berufsverbote abzuschaffen, beauftragte den für Bergedorf zuständigen Oberschulrat, zu prüfen, was sachlich oder üble Nachrede wäre. Nach Befragung von Schulleiter Langen und Senatsdirektor Delius vom Senatsamt kam man zum Ergebnis, die *Hexenjagd* wäre eine bewusste Provokation. Schulbehörde und Senatsamt beantragten Klage gegen mich und ein Staatsanwalt zählte 34 Beleidigungen in meinem Buch auf: Der Protagonist im Roman etwa beschreibe den Schulleiter als eine »Mischung aus Unverschämtheit und Dummheit« und empfinde Delirius in seiner Wut als »alte Ratte«.

1980 kam es zum Prozess. In der ersten Sitzung las die Richterin den Roman vor, das dauerte vier-einhalb Stunden. Von Sitzung zu Sitzung kamen mehr Leute in den überfüllten Gerichtssaal, um das Spektakel zu verfolgen, *Spiegel* und *Stern* stiegen in die Berichterstattung ein. Der Effekt war, dass es eine große gesellschaftliche Anklage gegen die Berufsverbote gab. Jeder normale Mensch dachte sich ja: »Was ist das für eine Art, mit jungen Lehrern umzugehen?«

Ich bin dann freigesprochen worden. Das Senatsamt ging aber in Berufung. Am 10. Mai 1983, genau am 50. Jahrestag der Bücherverbrennung, wurde ich dann endgültig freigesprochen. Zwei Wochen später bekam ich mitgeteilt, dass ich nach über neun Jahren verbeamtet würde. Da habe ich kurz überlegt, ob ich kündige.

Die h/z im Visier des Verfassungsschutzes

Und noch ein anderes erschreckendes Beispiel, das ich schon wieder vergessen hatte: 1984, in meiner Zeit als *h/z*-Schriftleiter, hatte ich im Verfassungsschutzbericht 1983 zur Kenntnis genommen, dass die *h/z*, das Organ des GEW-Landesverbands Hamburg, Eingang in den Verfassungsschutzbericht gefunden hatte. Sie wird als Beleg dafür herangezogen, dass es der DKP »mit Erfolg« gelungen sei, »auf offizielle Publikationen der Gewerkschaften Einfluss zu nehmen«. Auf Seite 53 des Verfassungsschutzberichtes wird behauptet: »So veröffentlichte die *Hamburger Lehrerzeitung* zunehmend Artikel von kommunistischen Redaktionsmitgliedern.«

Ich schrieb als *h/z*-Schriftleiter daraufhin an den Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann (CSU) am 24. Oktober 1984: »Wie kommt das

Bundesinnenministerium zu dieser Behauptung? Unbeschadet der Tatsache, dass die Gewerkschaften Einheitsgewerkschaften sind, in denen Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher politischer Überzeugung mitarbeiten können, muss ich feststellen: die Redaktion der *Hamburger Lehrerzeitung* arbeitet seit Jahren in der gleichen Zusammensetzung. Auch die Zahl der Beiträge, die von Gewerkschaftskollegen und Redaktionsmitgliedern geschrieben wurden, hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Wir fragen Sie also, auf welcher Grundlage eine derartige Behauptung in den Verfassungsschutzbericht aufgenommen wurde? Zu Ihrer Information schicken wir Ihnen die Inhaltsverzeichnisse der letzten drei Jahre zu, deren Auswertung die aufgestellte Behauptung in keiner Weise rechtfertigt. In der Erwartung über das Zustandekommen der genannten Notiz Aufklärung zu erhalten, verbleibe ich hochachtungsvoll.«

Der Bundesinnenminister verwies auf das *Landesamt für Verfassungsschutz* in Hamburg, an das ich mich dann gleichermaßen wandte mit der Aussage, dass sich sowohl die Zusammensetzung der Redaktion in den letzten Jahren nicht geändert habe als auch die quantitative Verteilung von Artikeln in der *Hamburger Lehrerzeitung* etwa gleichgeblieben ist: »Unbeschadet unserer Auffassung, dass es in einer Einheitsgewerkschaft allen Mitgliedern freisteht und möglich ist, Beiträge in ihrer Gewerkschaftszeitung zu schreiben, fragen wir Sie, auf welcher Grundlage eine solche Behauptung entstehen konnte?«

Daraufhin bekam ich einen Monat später am 26. November 1984 eine Antwort vom Leiter des *Landesamtes für Verfassungsschutz* Christian Lochte, der schrieb: »Unabhängig von der Frage der Zuständigkeit für den Verfassungsschutzbericht des Bundes lassen Sie mich zu den von Ihnen überreichten Inhaltsverzeichnissen der letzten 3 Jahre lediglich feststellen, dass bei kurzer Durchsicht des Inhalts- und Autorenverzeichnisses die Feststellung des Bundesministers nicht aus der Luft gegriffen zu sein scheint.«

Also selbst die Gewerkschaftszeitungen und deren Autor*innen standen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Die Einführung des Radikalenerlasses 1972 in der ganzen Bundesrepublik mit Beschluss des Bundeskanzlers Willy Brandt und der Ministerpräsidenten führte in den nächsten Jahren zu behördlichen Hetzjagden insbesondere auf linke Berufseinsteiger*innen: etwa 3,5 Millionen Regelanfragen beim Verfassungsschutz, 11.000 Berufsverbotsverfahren, 2200 Disziplinarverfahren. Aus eigener Erfahrung wissen gleichaltrige Berufskolleg*innen und Studierende aus

den 1970er Jahren, dass bei allen studentischen Versammlungen und auch Veranstaltungen sowie Mitglieder-Zusammenkünften in der GEW stets Mitarbeiter oder Zuträger des Verfassungsschutzes anwesend waren und Berichte abgegeben haben. Daraus sind Einträge in Personalakten und Ablehnungen bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst entstanden. Allein 1971 bis 1978 gab es in Hamburg 100.000 Anfragen beim Verfassungsschutz und 88 Berufsverbote (siehe Alexandra Jaeger: *Auf der Suche nach Verfassungsfeinden. Der Radikalenbeschluss in Hamburg 1971 bis 1987*, Göttingen: Wallstein 2019).

Desaster reloaded

Und jetzt soll auch in Hamburg wieder die Regelanfrage eingeführt werden. Dabei benötigt man für die AfD die Aufblähung des Verfassungsschutzes nicht. Sie wird bereits beobachtet und deren Abgeordnete in zahlreichen Parlamenten liefern öffentlich Beispiele, wohin die undemokratische Reise geht und gehen soll. Und die Hamburger Aktivist*innen von *Muslim interaktiv*, für die »das Kalifat die Lösung« ist und deren Zahl laut dem Hamburger Verfassungsschutz »zweistellig« sein soll, steht bereits im Fokus.

Die wieder eingeführte Regelanfrage wird sich auf die junge Generation konzentrieren, die demokratische Veränderungen einfordert. In Bayern wird die Klimaaktivistin Lisa Poettinger wegen ihres Engagements nicht als Lehramts-Referendarin eingestellt. Und es ist auch davon auszugehen, dass jugendliche Mitglieder von *Fridays for Future* zu den Observierten gehören. Und das soll ausgeweitet werden. All das, nachdem sich der Hamburger Senat erst 2022 für die Berufsverbote-Praxis in den 1970er und 1980er Jahren öffentlich entschuldigt hat. – Ein Desaster reloaded.

HANS-PETER DE LORENT (delo) war von 1990 bis 1996 Vorsitzender der GEW Hamburg und von 1976 bis 1986 Redakteur und Redaktionsleiter der *h/z*, die er nach wie vor mit unzähligen Beiträgen seiner Forschung zu pädagogischen Nazi-Biografien unterstützt (siehe S. 72). Am 17. November 2025 erhielt er für sein Engagement in der Aufarbeitung des Nazifaschismus den Bundesverdienstorden (siehe S. 70).

Bespitzelung – Regelanfrage – Berufsverbot

Ein Erfahrungsbericht von Hans-Werner Schäfer, der von 1976 bis 1980 einem Berufsverbotsverfahren ausgesetzt war.

»Die Zweifel gründen sich auf die nachstehenden Tatsachen: Sie sind Mitglied des KB [*Kommunistischer Bund*] und haben sich seit Dezember 1974, also nach Ihrer Ernennung zum Beamten auf Probe zum 1.8.1974, laufend an Veranstaltungen des KB, namentlich der Bezirksorganisation (BO) Harburg-Wilhelmsburg beteiligt, so z. B. an der Italiensammlung im Dezember 1974, an der KB-MIR-Chilesolidaritätsveranstaltung im April 1975, an einer BO-Versammlung im Dezember 1974, bei der Sie als Referent auftraten, an zwei Schulungsveranstaltungen im Mai 1975 und am Treffen mit dem SSB [*Sozialistischer Schülerbund*] im Juni 1975. Im Juli 1975 gehörten Sie dem Redaktionskollektiv der 2. Ausgabe der Zeitschrift *Harburg-Wilhelmsburger Sparschweine* an.«

So wurde vor fast 50 Jahren die Einleitung eines Berufsverbotsverfahrens gegen mich begründet, das ursprünglich auf meine sofortige Suspendierung aus dem Schuldienst abzielte. Ich weiß bis heute nicht, wer der Zuträger (Verfassungsschutzspitzel) dieser Informationen war, und die Frage hat mich auch nie intensiver beschäftigt, da es grundsätzlich jede*r hätte gewesen sein können. Sicher aber ist, dass sich der Verfassungsschutz mit der Methode der verdeckten Ermittlung solche Informationen beschafft hat, die dann im Rahmen der Regelanfrage unhinterfragt und unbewiesen zur Grundlage zigtausender Berufsverbotsverfahren und in der Folge zur Grundlage einer Vielzahl tatsächlicher Berufsverbote wurden. Mit solchen auch im weiteren Verfahren in keiner Zeile begründeten oder gar bewiesenen »Erkenntnissen« konfrontiert, oblag es den Betroffenen, sich zu diesen zu stellen, sie ggf. zurückzuweisen oder zu versuchen sie zu entkräften. Damit wurde ein juristischer Grundsatz ausgehebelt bzw. umgekehrt: dass die Beweislast beim Anklagenden liegt.

Ein weiterer Typus von Vorhaltungen gehörte ebenso wie die verdeckten Ermittlungen zum Re-

pertoire der Übermittlungen des Verfassungsschutzes an die einstellende Behörde: »Hans-Werner Schäfer ist seit ... in ... bei Breustedt wohnhaft gemeldet. Sabine Breustedt ist als Lehrerin durch Beschluß der Senatskommission für die Behandlung von Extremisten in der Verwaltung vom ... wegen aktiver Zugehörigkeit zum KB abgelehnt worden«. Die Botschaften solcher Vorhaltungen an zukünftige Lehramts- (und insgesamt Öffentlicher Dienst-)Anwärter*innen waren eindeutig: »Meide Menschen, die »extremistisch« sein könnten, besuche keine von »Extremisten« organisierten Veranstaltungen oder Versammlungen, du könntest beweisen müssen, dass du nicht mit ihnen übereinstimmst«. – Ich erinnere mich gut, dass viele von uns Betroffenen genau diese Erfahrung gemacht haben, dass Menschen aus dem Umfeld lieber nicht mehr mit uns in Verbindung gebracht werden wollten. Zum Glück gab es auch die anderen.

1980 wurde schließlich auf Grund einer veränderten Politik in Hamburg (unter dem damaligen Bürgermeister Hans-Ulrich Klose) das Verfahren gegen mich wie auch gegen viele andere aufgehoben, und ich konnte weiter als Lehrer arbeiten. Sabine Breustedt gewann schließlich vor dem Bundesarbeitsgericht ihren Prozess auf Einstellung und wurde anschließend in den Hamburger Schuldienst übernommen.

Es hat schließlich noch einmal ca. 40 Jahre gebraucht, bis der dann im Amt befindliche Senat sich im Nachhinein für die damaligen Berufsverbote und die damit verbundenen persönlichen Schicksale öffentlich entschuldigte und 2022 eine groß angelegte Erinnerungsausstellung im Rathaus bewilligte. Eine späte Genugtuung für alle Betroffenen – aber offensichtlich nur für wenige Jahre: Heute, mehr als 50 Jahre nach dem damaligen »Radikalerlass«, der pikanterweise ebenfalls in Hamburg seinen Anfang nahm, ist es wieder ein SPD (und Grünen)-Senat, der auf das altbewährte Mittel der Regelanfrage zurückgreifen möchte und dies nun möglichst schnell von der Hamburgischen Bürgerschaft beschließen lassen will.

Heute wird neben der Gefahr »islamistischer Indoktrination« vor allem die notwendige Abwehr der AfD aus dem öffentlichen Dienst als Argument ins Feld geführt. Das erscheint ehrenwert und zur Verteidigung der Demokratie als geboten. Die AfD ist eine legale in deutschen Parlamenten vertretene, aber als »gesichert rechtsextrem« eingestufte Mitgliederpartei und wird als solche vom Verfassungsschutz beobachtet. Da bedarf es keiner Regelanfrage, sondern einer Klärung im Einzelfall, um das Eindringen der menschenrechtsfeindlichen, völkischen, rassistischen Ideologie in das Innere unserer Demokratie abzuwehren.

Die Ausweitung eines Klimas des Misstrauens (der*die könnte mich bespitzeln; von der*dem halte ich mich lieber fern auf Grund seiner »extremen« Ansichten), der Angst (auch vor Verlust der angestrebten Berufskarriere) und des Sich-Wegduckens als Folge der Regelanfrage und der diese flankierenden flächendeckenden Bespitzelung in der sich auf den Staatsdienst vorbereitenden jungen Generation darf sich nicht wiederholen, weil gerade heute unsere Demokratie Mut, Neugierde, Offenheit, Diskursbereitschaft und Toleranz nötiger braucht denn je.

HANS-WERNER SCHÄFER sollte 1976 auf Grund des »Radikalerlasses« aus dem Schuldienst entlassen werden, unterrichtete aber schließlich insgesamt 35 Jahre lang Jugendliche und (junge) Erwachsene im Rahmen ihrer Berufsvorbereitung, -begleitung sowie ihrem Berufsaufbau. Er war 15 Jahre als Team- und Schulentwickler tätig. Am Ende seiner Berufszeit Mitarbeit in der Projektgruppe *Schulreform* und verantwortlich für den Aufbau Regionaler Schulentwicklungskonferenzen. Seit 1972 Mitglied der GEW und hier viele Jahre in ihren verschiedenen Gremien aktiv. Er war sechs Jahre Personalrat für das pädagogische Personal an beruflichen Schulen.



Sicher aber ist, dass sich der Verfassungsschutz mit der Methode der verdeckten Ermittlung solche Informationen beschafft hat, die dann im Rahmen der Regelanfrage unhinterfragt und unbewiesen zur Grundlage zigtausender Berufsverbotsverfahren und in der Folge zur Grundlage einer Vielzahl tatsächlicher Berufsverbote wurden.

»Die enormen Belastungen und seelischen Verletzungen lassen sich nicht rückgängig machen«

Im Februar 2002 war das Curio-Haus übervoll, als die von der GEW mitorganisierte Konferenz »30 Jahre Berufsverbote mahnen: Kein neuer Grundrechtsabbau!« Bilanz zog nach 30 Jahren »Radikalenbeschluss«. Der folgende Text ist die (leicht gekürzte Fassung der) Eröffnungsrede von Ilona Wilhelm, der damaligen zweiten Vorsitzenden und Pressesprecherin der GEW Hamburg.

30 Jahre ist es her, dass der jungen bundesrepublikanischen Demokratie schwerer Schaden zugefügt wurde. Damals beschlossen der damalige Bundeskanzler Willy Brandt und die Ministerpräsidenten der Länder den sogenannten Radikalenerlass. Damit wurde die Berufsverbotspolitik, die zwei Monate zuvor in Hamburg ihren Ausgang nahm, auf die gesamte Bundesrepublik ausgedehnt. Die Folgen waren verheerend. Millionen Bewerber*innen und Angehörige des öffentlichen Dienstes wurden auf ihre Verfassungstreue hin durchleuchtet. Tausende mussten inquisitorische Berufsverbots- und Disziplinarverfahren über sich ergehen lassen. Hunderte wurden schließlich abgelehnt bzw. entlassen. Allein in Hamburg hat es 90.000 Regelanfragen gegeben. Besonders betroffen waren Lehrkräfte und Hochschulangehörige, aber auch andere Angehörige des öffentlichen Dienstes.

1972 war ich Lehramtsstudentin hier in Hamburg und ich kann mich noch gut erinnern. Was für eine Aufregung in den Seminaren war! Wie verunsichert, entsetzt aber auch wütend wir gewesen sind, als mit Bernhard Laux und Heike Gohl die ersten Berufsverbote verhängt worden sind. Viele von uns konnten es nicht fassen, dass so etwas unter einer SPD-Regierung möglich ist, die mit der Losung *Mehr Demokratie wagen* angetreten ist und gerade unter den jungen Menschen viele Stimmen gewonnen hatte. In Hamburg ging diese politische Raserei so weit, dass zwei Lehramtskandidat*innen, Marita Hindemith und Peter Altenburg, noch nicht einmal ihre Ausbildung beenden durften, sondern aus dem Referendariat geworfen wurden. Von den Universitäten ausgehend hat sich dann eine breite Protestbewegung gegen die Berufsverbotspolitik entwickelt, die bis ins liberale Lager hineinreichte und internationale Unterstützung fand.

Diese Auseinandersetzungen haben auch ihre kulturellen Widerspiegelungen erfahren: so hat das Hamburger Schauspielhaus in dem Programmheft zu seiner *Don Carlos*-Aufführung aktuelle Bezüge zu den Berufsverboten hergestellt. Der Marburger Theaterhaufen hat in der *Hexenhammer-Revue* die Berufsverbotspolitik als eine moderne Form der Inquisition und Hexenverfolgung angeprangert. Auch in Literatur und Film wurde gegen die Berufsverbote Stellung bezogen. In Erinnerung geblieben ist mir hier ein Gedicht von Alfred Andersch, und der Film *Vera Romeike ist nicht tragbar*.

Mich persönlich hat besonders berührt Hans-Peter de Lorents Buch *Die Hexenjagd*, in dem er seine eigene Berufsverbotsgeschichte verarbeitet hat. Ich habe beim Lesen sehr deutlich empfunden, wie zutiefst unwürdig und quälend diese Befragungen und Verhöre gewesen sind und wie schwer es für jeden Einzelnen gewesen sein muss, dem standzuhalten, das durchzustehen und die Folgen zu tragen, den gewünschten Beruf nicht ausüben zu dürfen. Die enormen Belastungen und seelischen Verletzungen lassen sich nicht rückgängig machen. Aber das Mindeste, was den Betroffenen zusteht, ist eine vollständige Rehabilitierung und Entschädigung für die durch Berufsverbote entstandenen Einkommens- und Versorgungsverluste.

Den Kampf gegen die Berufsverbote haben die Gewerkschaften, hat insbesondere die GEW auf vielfältige Weise unterstützt. Es gab aber auch die Unvereinbarkeitsbeschlüsse in ihren eigenen Reihen. 1971 vom DGB und Einzelgewerkschaften beschlossen, erklärten sie die Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft in maoistischen und trotzkistischen, kommunistischen oder sozialistischen Gruppierungen

mit der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft. Die Folge für die Betroffenen war der Ausschluss. Das hat zu heftigen innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen geführt – auch in der GEW. Auf einem außerordentlichen Gewerkschaftstag 1973 in Mainz hat die GEW die Unvereinbarkeitsbeschlüsse übernommen. Auf Hauptvorstandsebene gab es eine »Extremistenkommission«, die Material und Namen an die einzelnen Landesverbände lieferte. Der Landesverband Berlin verweigerte die Umsetzung dieses Beschlusses und wurde daraufhin aus der Organisation ausgeschlossen. Auch in Hamburg gab es massive Proteste. Auf einer Mitgliederversammlung haben 5.000 gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse protestiert. Der Hamburger Landesverband hat die Unvereinbarkeitsbeschlüsse unterlaufen, indem er jeden Einzelfall auf konkret gewerkschaftsfeindliches Verhalten überprüfte und auf diese Weise Ausschlüsse verhinderte. Das war politisch eine ziemliche Gratwanderung. Denn für die Betroffenen war das Ziel dieses Verfahrens nicht durchschaubar und für viele Mitglieder politisch nicht zu vermitteln. Während also einerseits die uneingeschränkte Solidarität mit den von Berufsverbot Betroffenen praktiziert wurde, gab es intern in verschiedenen Landesverbänden eben auch die Hexenjagd gegen linke Kolleginnen und Kollegen. Diese zwiespältige Politik haben die Gewerkschaften bisher nicht aufgearbeitet. Mit diesem Teil ihrer Geschichte müssen sie sich auseinandersetzen.¹

Neben der Berufsverbotepolitik gab es und gibt es auf einer anderen Ebene Angriffe auf die Meinungs- und Lehrfreiheit und Repressionen gegen Kolleg*innen. 1977 hatte der Protest gegen die Atomenergie breite Teile der Bevölkerung erfasst und politisiert. Da verbot Hamburg den Lehrerinnen und Lehrern in der Schule das Tragen der Plakette *Atomkraft nein danke*. [...] Die Gefahr ist real, dass in Zeiten zugespitzter gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen verschärft zum Mittel der Repression und Disziplinierung gegriffen wird, um kritische Stimmen zu unterdrücken. [...]

ILONA WILHELM war von 1996-2005 Pressesprecherin und zugleich von 1999-2005 zweite Vorsitzende der GEW Hamburg.

¹ Anmerkung der Redaktion: Die GEW hat als erste Gewerkschaft begonnen, die Praxis der Unvereinbarkeitsbeschlüsse wissenschaftlich aufzuarbeiten, siehe hierzu die Studie von Marcel Bois: *Von den Grenzen der Toleranz – Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gegen Kommunistinnen und Kommunisten in den eigenen Reihen (1974–1980)*, Weinheim: Beltz 2021. Die GEW Hamburg nahm eine eigene Studie zum Anlass, sich ihrer Vergangenheit zu stellen und sich bei den Betroffenen zu entschuldigen: Alexandra Jaeger: *Abgrenzungen und Ausschlüsse. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse in der GEW Hamburg in den 1970er Jahren*, Weinheim: Beltz 2020.

Die Konferenz »30 Jahre Berufsverbote mahnen«

Zum Anlass des 30. Jahrestages des sogenannten Radikalenerlasses fand vom 9. bis 10. Februar 2002 im Curio-Haus die gemeinsam vom Landesverband der GEW Hamburg und dem Arbeitsausschuss der Initiative *Weg mit den Berufsverboten!* ausgerichtete Konferenz *30 Jahre Berufsverbote mahnen: Kein neuer Grundrechtsabbau!* statt. Auf der äußerst gut besuchten Tagung diskutierten »Betroffene vom Berufsverbot aus den alten und neuen Bundesländern, der Justiz der Adenauer-Ära und von Repressionen nach dem Terroranschlag vom 11.09.01« mit Jurist*innen und Vertreter*innen von GEW, dem *Bund demokratischer Wissenschaftler* (BdWi), der *Humanistischen Union*, der *Vereinigung demokratischer Juristen* (VdJ) sowie der *Gesellschaft für Bürger- und Menschenrechte* (GBM). Auch Mitglieder und Funktionär*innen von SPD, GAL, DKP und PDS beteiligten sich an den Debatten zu den Erfahrungen mit der Praxis der Berufsverbote.

Die Konferenzteilnehmer*innen forderten zum Abschluss u.a.:

- Rehabilitation und Wiedergutmachung für die Betroffenen, Entfernung der Dossiers des Verfassungsschutzes aus allen Akten, ersatzlose Aufhebung der Berufsverbote-Verfahrensregelungen, Beendigung der Regelanfrage, der Rasterfahndung und der Anhörungen, Auflösung statt Stärkung des Verfassungsschutzes.
- Dies auch von den einzelnen Landesregierungen zu fordern.
- Alle Berufsverbotsprozesse durch Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland zu begleiten, insbesondere die sechs anhängigen Verfahren vor dem *Europäischen Menschenrechtsgerichtshof* (EMRG) in Straßburg.
- An die Gewerkschaften heranzutreten, mit für die Respektierung der Entscheidung des EMRG in Straßburg Sorge zu tragen, auch von sich aus die Rehabilitierung und Entschädigung zu fordern (wie die GEW), die Meinungsäußerungsfreiheit nach dem 11.9. offensiv zu verteidigen, die Sicherheitsgesetze abzulehnen und wieder bei der ILO (*International Labour Organization*) tätig zu werden.

(Quelle: *Politische Berichte. Zeitschrift für Sozialistische Politik* 4/2002)



Da kommt etwas auf schulische Personalräte zu!

Der Gesamtpersonalrat (GPR) zu den Änderungen im Disziplingesetz und der geplanten Wiedereinführung der Regelanfrage

Der Hamburger Senat hat angekündigt, den Öffentlichen Dienst in Hamburg »resilient« gegen »verfassungsfeindliche Personen« machen zu wollen. In diesem Zusammenhang wurden Gesetzesänderungen im *Hamburgischen Disziplingesetz* und im *Hamburgischen Personalvertretungsgesetz* (HmbPersVG) beschlossen. Zudem wird im Koalitionsvertrag die Wiedereinführung einer »Regelanfrage« an den Verfassungsschutz vor Eintritt in den Öffentlichen Dienst angekündigt. Beide Aspekte haben potenziell nicht nur Auswirkungen auf das Klima an Hamburger Schulen, sondern beinhalten auch neue – schwierige – Aufgaben für die schulischen Personalräte.

Deutliche Verschärfung des Disziplingesetzes

Seit dem 1. April 2025 gilt das neue Disziplingesetz in Hamburg. Es sieht vor, dass auch schwerste Disziplinarmaßnahmen wie die Aberkennung des Ruhegehalts sowie die Zurückstufung und die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis allein durch eine Disziplinarverfügung des Dienstherrn möglich sind. Bislang galt, dass solche gravierenden Maßnahmen ausschließlich durch die Gerichte im Rahmen eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens verhängt werden konnten.

Zudem ist kein Widerspruchsverfahren für die Betroffenen möglich. Betroffene müssen also individuell gegen die Disziplinarmaßnahme vor Gericht ziehen. Nicht die Schuld muss also vor Gericht durch den Dienstherrn bewiesen werden, sondern die Unschuld der Betroffenen (Beweislastumkehr).

Vertreter*innen der Gewerkschaften GEW, GdP und ver.di hatten gemeinsam mit dem DGB und dem dbb das Gesetzesvorhaben scharf kritisiert. Sie sahen darin nicht nur einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundsätze des Berufsbeamtentums (Lebenszeitprinzip) und eine Absenkung der Schutzrechte für Beamte vor Willkürentscheidungen (Gefahr des Missbrauchs), sondern beklagten auch eine absehbare Erschütterung des Vertrauens in den Dienstherrn und die damit verbundene Verunsicherung der Beschäftigten.

Mitbestimmungsrechte des Personalrats

Die Gewerkschaften konnten mit ihrer Kritik unter anderem durchsetzen, dass nun alle Disziplinarverfügungen – auch solche zu statusverändernden Maßnahmen – der Mitbestimmung des zuständigen Personalrats unterliegen. Besonders in nicht eindeutigen oder strittigen Fällen können damit im Mitbestimmungsverfahren Entscheidungen begründet und kritisch diskutiert werden. Die damit verbundene Änderung im HmbPersVG betrifft § 88 (1) 22. & 22.a. Die Personalräte sind nun nicht nur in der Mitbestimmung beim Erlass einer Disziplinarverfügung durch den*die Vorgesetzte, sondern auch bei der Vorlage eines Disziplinarvorgangs bei der obersten Dienstbehörde, also dem Personalamt, beteiligt. Wohlgermerkt handelt es sich hierbei um die »eingeschränkte« Mitbestimmung. Die letzte Entscheidung liegt auch hier beim Dienstherrn, da ein Spruch der Einigungsstelle nur eine Empfehlung für den Senat darstellt.

»Waffengleichheit« ist nicht gegeben!

Das Problem für schulische Personalräte wird in solchen Fällen absehbar darin bestehen, dass sie in künftigen Schlichtungs- und Einigungsverfahren nach HmbPersVG § 88 (1) 22.a einem nahezu übermächtig erscheinenden juristischen Gegner gegenüberstehen. Das Personalamt als oberste Dienstbehörde mit erfahrenen und versierten Jurist*innen, möglicherweise unterstützt durch geheimdienstliche Einschätzungen des Verfassungsschutzes, steht hier einem juristisch unerfahrenen ein-, drei- oder fünfköpfigen schulischen Personalrat gegenüber, der sich für die betroffenen Kolleg*innen einsetzen will. Um in einem solchen Fall nicht von vornherein auf verlorenem Posten zu stehen, braucht ein schulischer Personalrat qualifizierte Unterstützung. Hier sind die Gewerkschaften gefordert, entsprechende Schulungen für Personalräte zu erarbeiten und im Konfliktfall gewerkschaftlich organisierte Personalräte auch juristisch zu unterstützen.

Regelanfrage – Berufsverbote reloaded?

Angekündigt ist zudem die Wiedereinführung einer »Regelanfrage« an den Verfassungsschutz. Vorgesehen ist konkret, dass vor der Einstellung in den öffentlichen Dienst, also auch vor dem Beginn einer Ausbildung, eine Überprüfung durch den Verfassungsschutz durchgeführt werden soll, und zwar sowohl bei Tarifbeschäftigten als auch bei Beamt*innen. Eine weitere Überprüfung soll vor der Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis erfolgen. Der Verfassungsschutz würde durch die Einführung der Regelanfrage de facto in die Rolle einer Gerichtsbarkeit für die Einstellung in den öffentlichen Dienst kommen. Es bleibt abzuwarten, ob das Gesetz gegen den angekündigten Widerstand der Gewerkschaften umgesetzt wird und wie es sich konkret auswirken würde. Aber es wäre eine Art Neuaufgabe des »Radikalenerlasses« aus den 1970ern. Die Einführung des sogenannten Radikalenerlasses liegt jetzt 53 Jahre zurück. Wer damals im öffentlichen Dienst arbeiten wollte, wurde vom Inlandsgeheimdienst jahrelang auf »Verfassungstreue« überprüft. Lagen Zweifel vor, folgten »Anhörungen«. Heute geht man davon aus, dass insgesamt 3,5 Millionen Menschen vom Verfassungsschutz überprüft wurden. 11.000 Berufsverbotsverfahren wurden geführt. Es kam zu 1.250 Nichteinstellungen, 2.200 Disziplinarverfahren von bereits Beschäftigten und 260 Entlassungen. In der Praxis richteten sich die Verfahren fast ausschließlich gegen politisch links eingestellte Menschen. Die Hamburgische Bürgerschaft urteilte 2018, »dass die Umsetzung des Radikalenerlasses ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hamburgs darstellt, das ausdrücklich bedauert wird.

Zu befürchten ist, dass die Kombination aus der Verschärfung des Disziplingesetzes und der Wiedereinführung der Regelanfrage zu einem Klima der Verunsicherung und des Misstrauens in den Schulen führt.

Aus: GPR-Info Nr. 4, September 2025

» Der Verfassungsschutz würde durch die Einführung der Regelanfrage de facto in die Rolle einer Gerichtsbarkeit für die Einstellung in den öffentlichen Dienst kommen.

Verfassungsschutz versus Abgeordnete?

Die vom Senat geplante Einführung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz legt viel Kontrollmacht in die Hände einer Institution, die sich selbst der Kontrolle und Kritik entzieht. Dabei zeigt sich nicht nur am Umgang des Hamburger Landesamts für Verfassungsschutz mit der Kritik des Bürgerschaftsabgeordneten Deniz Çelik eine fragwürdige geheimdienstliche Interpretation und Praxis des Schutzes der ›freiheitlichen demokratischen Grundordnung‹.

Wie bereits in der letzten Ausgabe der *hlz* thematisiert, plant der Hamburger Senat mit der Wiedereinführung der Regelanfrage, alle Bewerber vor Aufnahme in den öffentlichen Dienst vom Verfassungsschutz durchleuchten zu lassen. Dies geschehe, um Personen herauszuhalten, die die ›freiheitliche demokratische Ordnung‹ ablehnen.

Einen Eindruck von der Ordnung, für die das Hamburger *Landesamt für Verfassungsschutz* (LfV) eintritt, lieferte es jüngst in seiner Reaktion auf die Kritik vom Bürgerschaftsvizepräsidenten und innenpolitischen Sprecher der Linksfraktion Deniz Çelik. Dieser erwähnte in einer Pressemitteilung zur Regelanfrage, dass der Verfassungsschutz »immer wieder auch durch den Schutz rechter Netzwerke aufgefallen ist«, weshalb er für die vom Senat beworbene Funktion überhaupt nicht geeignet sei. Diese Aussage nahm das LfV auf sich und begegnete ihr, wie es sich in demokratischen Debatten anschiebt, mit der Aufforderung zur Unterlassungserklärung unter Androhung juristischer Schritte.

Der VS und die Transparenz

Dass der Institution Verfassungsschutz viel daran gelegen ist, sich jedweder Kontrolle und Kritik zu entziehen, hat Tradition. So ist hinlänglich bekannt, dass das *Bundesamt für Verfassungsschutz* (BfV) in zwei Aktionen seine Akten zum rechtsterroristischen Netzwerk NSU vernichtete – obwohl oder weil die Untersuchung aller NSU-bezogenen Unterlagen angeordnet war. Der Beamte, der die Vernichtung der Akten angeordnet hatte, gab vor

dem Untersuchungsausschuss des Bundestages sogar offen zu, dass dies vorsätzlich geschah: »Mir war [...] völlig klar, dass sich die Öffentlichkeit sehr für die Quellenlage des BfV in Thüringen interessieren wird. [...] Ich [habe] mir gedacht, wenn [...] die Anzahl unserer Quellen [...] nicht bekannt wird, dass dann die Frage, warum das BfV von nichts gewusst hat, vielleicht gar nicht auftaucht.«

Während der Untersuchungsausschuss im Bundestag solche Skandale immerhin zutage förderte, bleibt die Rolle des Hamburger LfV in den NSU-Morden durch die Verhinderung eines Untersuchungsausschusses in Hamburg durch SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD bis heute weitgehend unbekannt.

Dass das LfV den Eindruck einer weißen Weste tunlichst aufrechterhalten möchte, ist eine Sache. Doch dass es dabei rechtliche Schritte gegen einen Abgeordneten androht, der in jenem Kontrollgremium sitzt, dessen Aufgabe es ist, die Arbeit des LfV zu kontrollieren, ist eine gänzlich andere Sache. Damit macht das LfV deutlich, dass es die Ambitionen des BfV teilt, sich der öffentlichen Kontrolle zu entziehen und dabei auch rabiate Mittel einzusetzen.

Im Visier sind alle kritischen Stimmen

Dieses Vorgehen des LfV fällt nicht vom Himmel, sondern ist politisch gewollt. So möchte die SPD-Fraktion von all der Kritik nichts wissen, sondern hält sie stattdessen für »unerträgliche Diffamierungen«. Der LfV setzt mit seinem Vorgehen ge-

gen Kritik die tatsächliche Intention der aktuellen Renaissance der Berufsverbote schon voraussendend um: Die historischen Berufsverbote betrafen zu 90 % Gewerkschafter*innen und Linke.

Und dass die modernen Berufsverbote in dieselbe Kerbe schlagen werden, lässt sich nicht nur vom Vorgehen gegen Deniz Çelik erahnen, sondern auch an aktuellen Beispielen, wie der Kündigung von Vertrauensleuten wegen ihrer Haltung gegen Waffenexporte bei DHL in Leipzig/Halle oder der Verweigerung des Referendariats für Klimaaktivist*innen, wenn sie als Ursache für die Klimakatastrophe die »Profitmaximierung« benennen, wie es Lisa Poettinger tat.

Der Widerstand soll verhindert werden...

In Zeiten, in denen Konflikte mit der eigenen Jugendorganisation bei den Haaren herbeigezogen werden, um die geplanten Kürzungen am Rentensystem besser dastehen zu lassen, in denen die Zahl der Wohnungslosen die Eine-Millionen-Marke, die der Arbeitslosen die Drei-Millionen-Marke übersteigt, in denen die Unternehmenslobbyisten gegen jegliche Sozialrechte als »hohe Lohnnebenkosten« mobil machen, während den Konzernen Milliardensubventionen winken, in Zeiten, in denen perspektivisch der halbe Staatshaushalt für das Militär ausgegeben werden soll – in solchen Zeiten ist auch mit Widerstand zu rechnen.

Denn wir, die werktätigen Massen sind es, die die Zeche am Ende zahlen sollen. Und um dagegenzuwirken, haben sich die politisch Verantwortlichen

entschieden, den Weg der Repression zu gehen. Es werden jetzt schon Exempel statuiert, um jene einzuschüchtern, die sich für ein besseres Leben und gegen die Umverteilung von unten nach oben aussprechen.

...doch es gibt ihn trotzdem

Die Geschichte unserer Arbeiter*innenbewegung zeigt jedoch, dass Nachgeben keine Option ist. Je mehr wir nachgaben, desto mehr verloren wir. Umso erfreulicher ist es, dass sich Beispiele des Widerstands gegen diese Entwicklungen mehren. So haben sich im Fall des Einschüchterungsversuches gegen Deniz Çelik mehrere Organisationen, darunter auch die GEW und ver.di, mit ihm solidarisch erklärt, das *Hamburger Bündnis gegen Berufsverbote* lädt zu einer Solidaritätspressekonferenz. Letzteres Bündnis, das sich erst vor wenigen Monaten gründete, konnte bereits jetzt über zwanzig Organisationen versammeln, darunter auch die Jugendorganisation der Senatspartei Die Grünen. Ihr Druck ist ein maßgeblicher Faktor dafür geworden, dass der Senat sein Ziel, das Gesetz schon zum Jahreswechsel durchzubringen, aufgeben musste – bis April ist also noch Zeit, gegen die Regelanfrage laut zu werden!

EMRE ÖGÜT, Mitglied des Bundesvorstandes der *Föderation Demokratischer Arbeitervereine* (DIDF)

FAQ zum Gesetzentwurf der Regelanfrage

Anke Beyer von Rechtsabteilung der GEW hat für euch die wesentlichen Punkte des Gesetzesentwurfes zur Regelanfrage zusammengefasst. Bitte beachtet, dass diese Darstellung vereinfacht sowie aus juristischer Perspektive formuliert ist und daher nicht alle Feinheiten und Ausnahmen abbilden kann.

Was regelt der Entwurf?

Der Entwurf regelt die Einführung einer sog. Regelanfrage beim *Landesamt für Verfassungsschutz* vor der Einstellung in den öffentlichen Dienst. Ziel ist, bereits vor der Einstellung Bewerber*innen zu identifizieren, die nicht die Gewähr dafür bieten können, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Diese Gewähr ist Voraussetzung für eine Verbeamtung (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 BeamStG). Auch Angestellte im öffentlichen Dienst haben eine vergleichbare, wenn auch etwas abgesenkte Verpflichtung (§ 3 Abs. 1 Satz 2 TVL). Angestellte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.

Wo steht das eigentlich?

Die wesentlichen Regelungen sollen in § 34a des *Hamburgischen Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetzes* enthalten sein.

Wann soll die Regelanfrage kommen?

Der Entwurf ist vom Senat beschlossen worden und wird nun der Bürgerschaft zugeleitet. Die Regelanfrage sollte ursprünglich zum 01. Januar 2026 in Kraft treten. Nun ist aber noch eine Anhörung mit Sachverständigen und dem Senat geplant, so dass dieser Termin nicht mehr realistisch ist.

Wie wird die Einführung der Regelanfrage begründet?

Laut Gesetzesbegründung liegen dem *Landesamt für Verfassungsschutz* klare Erkenntnisse vor, dass von einzelnen Gruppierungen strategisch das Ziel verfolgt werde, sich in gesellschaftlich relevanten Strukturen und auch im öffentlichen Dienst zu verankern. Eine islamistische Gruppierung verfolge etwa die langfristige Strategie, in politisch und strukturell relevante Positionen einzudringen. Insgesamt sei der Verfassungsschutz in den letzten Jahren auf etwa 50 Personen im öffentlichen Dienst gestoßen, zu denen Erkenntnisse vorlägen. Da diese Personen bisher in der Regel im Dienst nicht durch extremistische Äußerungen aufgefallen seien, würde eine anlassbezogene Anfrage ins Leere laufen.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind alle, die in den öffentlichen Dienst eingestellt werden sollen. Also Bewerber*innen auf eine Stelle als Angestellte*r, Beamt*in auf Probe, Zeit oder Widerruf (Referendariat). Ebenfalls soll es bei Veränderungen oder Verfestigungen der Beschäftigung eine Anfrage geben, also etwa bei einer Verlängerung eines befristeten Vertrages, bei einer Entfristung oder einer Verbeamtung auf Lebenszeit.

Bei Abordnung oder Versetzung in die FHH findet ebenfalls eine Anfrage statt, ebenso bei einem (erstmaligen) Beschäftigungswechsel in einen besonders schützenswerten Bereich. Zu den beson-

ders schützenswerten Bereichen gehört der Bereich Schule, da hier die Möglichkeit der Einflussnahme auf Minderjährige besteht.

Wichtig dabei ist: die Anfrage erfolgt erst wenn es konkret wird, also die Einstellung bis auf die Anfrage feststeht.

Wer ist nicht betroffen?

Kolleg*innen im Bereich Schule, die bereits auf Lebenszeit verbeamtet oder unbefristet angestellt sind, sowie Praktikant*innen sind von der Regelanfrage nicht betroffen. Vor Beförderungen findet keine Regelanfrage statt.

Zusammen mit der Regelanfrage soll allerdings auch eine Änderung des *Verfassungsschutzgesetzes* erfolgen. Danach soll das Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnis erhalten, die oberste Dienstbehörde um Auskunft zu ersuchen, ob eine Person, für die tatsächliche Anhaltspunkte für eine »Bestrebungs« vorliegen, Angehörige des öffentlichen Dienstes ist und – wenn ja – welches ihre Beschäftigungsdienststelle ist. In diesem Zusammenhang können also auch bei den o. g. Personenkreisen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes problematisch werden.

»Bestrebungen« sind in § 5 Abs. 1 HmbVerfSchG definiert, unter anderem handelt es sich um Bestrebungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Wie soll das Verfahren einer Regelanfrage aussehen?

Das eigentliche Verfahren soll in § 34a Abs. 3 des *Hamburgischen Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetzes* geregelt werden. Sobald eine Person konkret zur Einstellung vorgesehen ist, übermittelt die zuständige Behörde – im Schulbereich also die *Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung* (BSFB) – Namen, Vornamen, Geburtsnamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit an das *Landesamt für Verfassungsschutz* (LfV). Das startet eine Anfrage im bundesweiten nachrichtendienstlichen Informationssystem.

Ergibt die Anfrage Tatsachen, die Zweifel an der Verfassungstreue rechtfertigen, wird das der BSFB mitgeteilt. Die entscheidet dann unter Beteiligung der obersten Dienstbehörde, ob eine Einstellung stattfinden soll oder nicht, die oberste Dienstbehörde kann die Entscheidung auch an sich ziehen. Soll aufgrund der Erkenntnisse keine Einstellung erfolgen, muss der*die Bewerber*in angehört werden. Soll eine Einstellung trotz der Erkenntnisse erfolgen, erhält er*sie die Mitteilung, dass Erkenntnisse vorliegen. Es wird nicht mitgeteilt, worin diese bestehen, der*die Bewerber*in hat aber einen Auskunftsanspruch beim LfV, auf den er*sie hingewiesen wird.

Ergibt die Anfrage keine derartigen Tatsachen, erfolgt die Einstellung.

Wichtig dabei: allein die Tatsache, dass es Hinweise auf Zweifel an der Verfassungstreue gibt, führt nicht automatisch zu Nicht-Einstellung. Es muss vielmehr eine prognostische Entscheidung im Hinblick auf die persönliche Eignung getroffen werden. Einmalige oder lange zurückliegende

Vorgänge oder glaubhafte Distanzierung kann dazu führen, dass trotz Erkenntnissen des Verfassungsschutzes eingestellt wird.

Was kann zu einer auffälligen Anfrage führen?

Das können wir noch nicht genau sagen. Die allgemeine Regelanfrage gibt es bisher nur in Brandenburg (seit September 2024), in einigen anderen Ländern gibt es eine Regelanfrage für den Justizdienst. In Brandenburg gab es bisher zwei auffällige Anfragen, wir wissen aber nicht, welche Aktivitäten hier zu einem ›Treffer‹ geführt haben. Laut Internet handelte es sich zumindest in einem Fall wohl um rechtsextreme Umtriebe.

Anhand der Rechtsprechung zur Entlassung aus dem Beamtenverhältnis kann davon ausgegangen werden, dass etwa die Mitgliedschaft in verfassungsfeindlichen Parteien oder Organisationen in Frage kommen können (z. B. NPD, aber auch islamistische Vereinigungen wie *Muslim interaktiv*, Organisationen der Reichsbürger*innen oder linksextreme Vereinigungen). Auch die Teilnahme an rechtsextremen oder sonstigen verfassungsfeindlichen Chats können zu Problemen bei der Einstellung führen, ebenso Posts in sozialen Medien (etwa ein verschleiertes Bekenntnis zu Adolf Hitler, VGH Hessen, 1 B 1594/18). Notwendig ist aber immer eine Betrachtung des Einzelfalles.

Was macht die GEW?

Die GEW Hamburg lehnt – entsprechend dem Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstags vom 7. Mai 2025 – die geplante Wiedereinführung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz ab. Damit der gewerkschaftliche Widerstand sichtbar wird und intern gut abgestimmt abläuft, hat die GEW verschiedene Schritte eingeleitet (Stand vom 18. November 2025):

1. Kampagnen-Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe wurde am 23. September 2025 vom Landesvorstand eingesetzt. In ihr arbeiten haupt- und ehrenamtliche Kolleg*innen sowie Vertreter*innen der Vorsitzenden und der *hlz*-Redaktion sowie der Geschäftsführer.

Aufgabe der Gruppe ist es, alle Aktivitäten gegen die Regelanfrage zu bündeln: Planung der Inhalte, Abstimmung der Maßnahmen und Organisation der gesamten Kampagne.

2. Politische und gewerkschaftliche Beschlüsse

Der Hamburger Gewerkschaftstag hat sich am 7. Mai 2025 mit großer Mehrheit gegen die Regelanfrage ausgesprochen.

Auch der DGB Hamburg lehnt das Gesetz ab und verweist darauf, dass das Disziplinarrecht bereits im Vorjahr verschärft wurde und eine zusätzliche Regelanfrage aus seiner Sicht nicht erforderlich ist.

3. Bündnisarbeit und Vernetzung

Die GEW arbeitet aktiv im *Hamburger Bündnis gegen Berufsverbote* mit (siehe *hlz* 10-11/2025, S. 50). Zu den beteiligten Organisationen gehören u. a. ver.di und weitere Partner*innen.

Eine Petition wurde erstellt; die Sammlung der Unterschriften läuft. Im Mittelteil dieser *hlz* befindet sich ein Unterschriftenbogen zum Heraustrennen. Am 26. November 2025 fand eine Demonstration der Bündnispartner*innen statt.

4. Weitere laufende Aktivitäten

Die GEW veröffentlicht weiterhin Schwerpunktbeiträge in der *hlz*, die das Thema rechtlich, politisch und persönlich einordnen.

Für Mitglieder wurden FAQ erstellt, damit sie ihre Rechte besser kennen.

Die GEW setzt die Kampagne *Gesicht zeigen gegen die Regelanfrage* um – mit Foto- und Videoformaten, besonders in sozialen Medien, später auch als Plakataktion.

Für das Jahr 2026 sind weitere Infoveranstaltungen und Workshops geplant.

Vertrauen statt Verdächtigung

Es braucht kein Rückfallgesetz, sondern ein Gesamtkonzept zur Stärkung der Demokratie. Nachwort zum Titelthema zur Wiedereinführung der Regelanfrage von Sven Quiring, dem Vorsitzenden der GEW Hamburg.

Liebe Kolleg*innen, wir haben in dieser Artikelreihe gezeigt, warum die geplante Wiedereinführung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz in Hamburg ein gefährlicher Irrweg ist.

Ja, unsere Demokratie steht unter Druck. Und ja, wir müssen sie schützen, gerade im öffentlichen Dienst, der für viele Menschen das sichtbare Gesicht des Staates ist. Für uns ist unstrittig: Rassismus, Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit und jede Form von Demokratieverachtung haben dort keinen Platz. Aber ein Generalverdacht gegen alle, die sich für eine Stelle im öffentlichen Dienst bewerben, schützt die Demokratie nicht. Er schwächt sie.

Das neue Gesetz knüpft in seiner Logik an den Radikalenbeschluss der 1970er Jahre an – an ein Instrument, das Hamburg 1979 wegen seiner Unvereinbarkeit mit Grund- und Freiheitsrechten selbst beendet hat. Wer heute erneut auf eine geheimdienstliche Durchleuchtung setzt, wiederholt die Fehler von damals: Misstrauen statt rechtsstaatlicher Klarheit, Stigmatisierung statt fairer Verfahren, Einschüchterung statt Ermutigung. Besonders bitter ist, dass gerade junge, gesellschaftlich engagierte Menschen, ob in antifaschistischen, antirassistischen oder klimapolitischen Bewegungen oder in Gewerkschaften, verunsichert werden. Engagement für die freiheitlich-demokratische Grundordnung darf nicht zum Risiko in der Bewerbungsmappe werden.

Hinzu kommt: In Zeiten massiven Fachkräftemangels macht man den öffentlichen Dienst nicht attraktiver, wenn man Bewerber*innen zunächst unter Verdacht stellt und ihnen im Zweifel abverlangt,

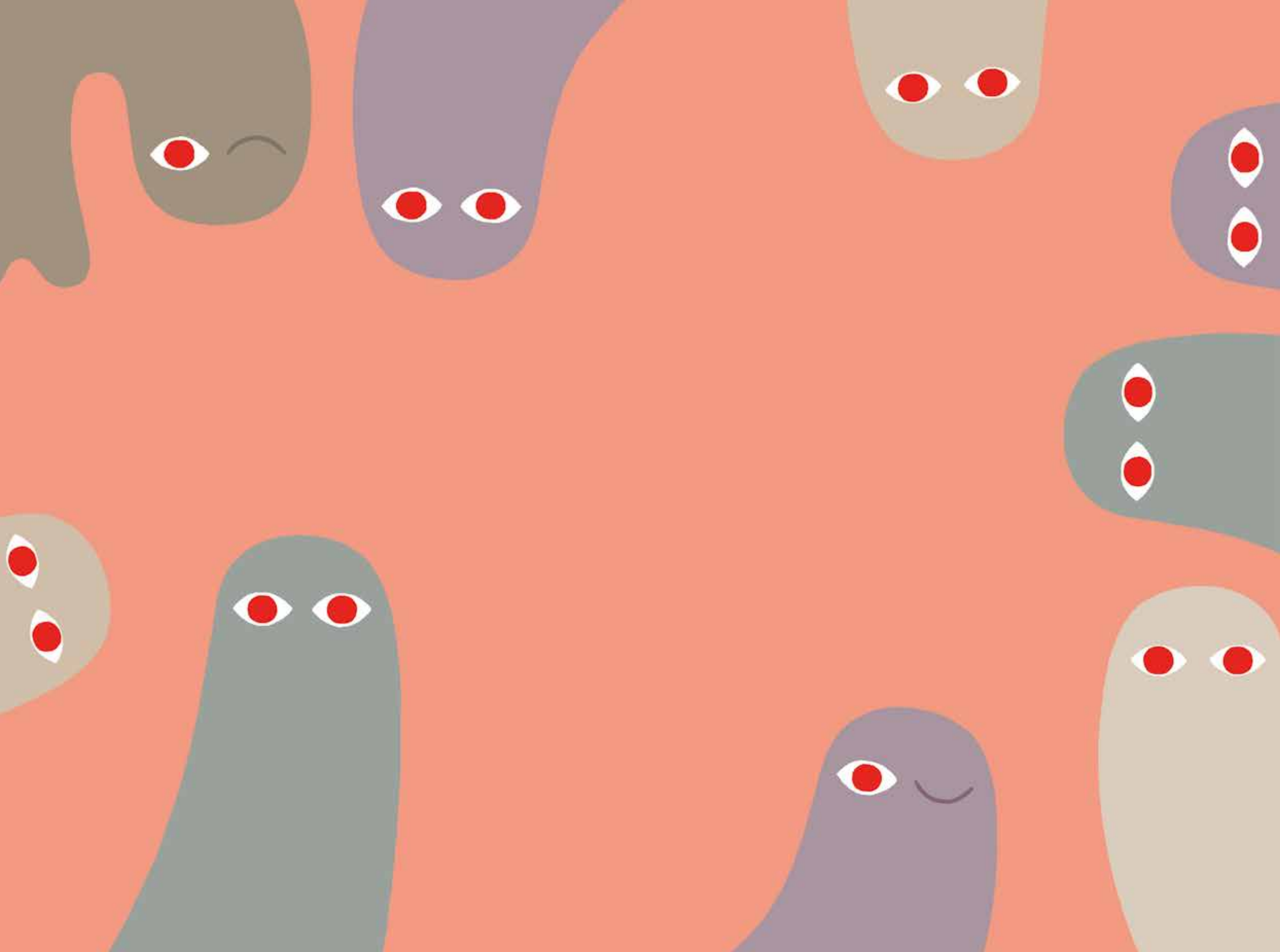
ihre ›Verfassungstreue‹ zu beweisen, während der Verfassungsschutz seine Quellen nicht offenlegen muss und Betroffene kaum Möglichkeiten haben, sich zeitnah zu wehren. Das kostet Kraft, Zeit und Geld. Und es verschiebt die Beweislast in eine Richtung, die unserem Rechtsstaat widerspricht.

Wir sagen deshalb klar: Es braucht kein Rückfallgesetz, sondern ein Gesamtkonzept zur Stärkung demokratischer Resilienz. Dazu gehören transparente, mitbestimmte Einstellungsverfahren mit überprüfbaren Kriterien, die konsequente Anwendung vorhandener Disziplinar- und Arbeitsrechtsinstrumente, politische Bildung in Ausbildung und Fortbildung sowie echte Stärkung der Mitbestimmung, besonders für junge Beschäftigte und Studierende. Demokratie lebt vom Diskurs und von Menschen, die sie jeden Tag praktisch verteidigen. Der öffentliche Dienst muss ein Ort sein, der das ermöglicht, nicht verhindert.

Jetzt liegt der Ball bei der Hamburgischen Bürgerschaft. Wir erwarten Entscheidungen mit Augenmaß, und ohne Symbolpolitik auf dem Rücken der Beschäftigten. Als GEW- und DGB-Mitglieder sind wir viele. Lasst uns unsere Stimme erheben: in den Gremien, in den Schulen und Hochschulen, in Gesprächen mit Abgeordneten, in der Öffentlichkeit. Für einen öffentlichen Dienst, der wehrhaft gegen Verfassungsfeinde ist – und zugleich offen, demokratisch und attraktiv bleibt.

Denn eine starke Demokratie braucht starke, mutige und geschützte Beschäftigte. Genau dafür stehen wir.

SVEN QUIRING, Vorsitzender der GEW Hamburg



Kein Berufsverbot 2.0 – Vermutete Gesinnung darf nicht verfolgt werden

Im Hamburger Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass vor der Einstellung in den öffentlichen Dienst, also auch vor dem Beginn einer Ausbildung, eine Überprüfung der Bewerber:innen durch den Verfassungsschutz durchgeführt werden soll. Dies soll sowohl bei Tarifbeschäftigten als auch bei Beamt:innen erfolgen und erneut vor der Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis.

Grundlage sei die Resilienz des Staates gegen „Extremisten“ und explizit auch gegen angebliche Verfassungsfeinde. Die Umsetzung soll ab Januar 2026 erfolgen.

Verschärfung des Landesdisziplinargesetzes

Schon in 2024 wurde die Verschärfung des Landesdisziplinargesetzes durchgesetzt. Künftig sollen auch die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis, die Zurückstufung und die Aberkennung des Ruhegehalts bei schweren Pflichtverletzungen allein durch eine Entscheidung der Dienstherrn möglich sein – ohne mögliches Widerspruchsverfahren und ohne vorheriges gerichtliches Verfahren. Das ist ein klassischer Fall von Beweislastumkehr: Betroffene müssen vor Gericht ziehen, um zu beweisen, dass die Vorwürfe falsch sind. Ein fatales Signal.

Was gilt das Wort, die Einsicht und der Respekt von gestern?

Noch im Jahr 2022 wurde im Rathaus eine Ausstellung zum Radikalenbeschluss von 1972 im Auftrag des Personalamtes in Hamburg gezeigt. Im zu diesem Anlass gefassten Beschluss der Bürgerschaft wird festgehalten, „dass die Umsetzung des Radikalenerlasses ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hamburgs darstellt, das ausdrücklich bedauert wird“. Die Bürgerschaft spreche „den aus heutiger Sicht zu Unrecht Betroffenen ihren Respekt und ihre Anerkennung aus.“

Resilienz des öffentlichen Dienstes?

Das Gegenteil wird der Fall sein. Es gibt bereits genügend andere rechtliche Möglichkeiten, Verstöße gegen Werte des Grundgesetzes zu ahnden. Z.B. müssen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes schon bei Einstellung ein Führungszeugnis als Beleg, keiner Strafverfolgung zu unterliegen, vorweisen. Vergehen wie Volksverhetzung u.ä. stehen ebenfalls unter Strafe und Dienstvergehen können mit dem Dienstrecht geahndet werden.

Hamburger Bündnis gegen Berufsverbote

www.gegen-berufsverbote.hamburg
info@gegen-berufsverbote.hamburg



Erstunterzeichner*innen:

1. **Tanja Chawla**, Vorsitzende des DGB Hamburg
2. **Olaf Schwede**, DGB Nord
3. **Sven Quiring**, Vorsitzender GEW Hamburg
4. **Horst Niens**, Vorsitzender GdP Hamburg
5. **Sandra Goldschmidt**, Landesbezirksleiterin ver.di Hamburg

Ausgefüllte Liste bitte zurücksenden an:

DGB Nord, Olaf Schwede, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg

| Postleitzahl | Stadt | Datum | Unterschrift |
|--------------|-------|-------|--------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Information für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg



Petition: Besoldung und Versorgung in Hamburg fair und verlässlich gestalten

Mit einer Petition fordern der DGB und seine Gewerkschaften GEW, GdP und ver.di die Hamburgische Bürgerschaft auf, in der aktuellen 23. Legislaturperiode

- die Tarifabschlüsse für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der FHH zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung zu übertragen,
- die Angleichungszulage über das Jahr 2025 hinaus zu entfristen und in die Besoldungstabelle einzubauen,
- die im Rahmen der Kürzung der Sonderzahlung eingeführten Abzüge von den ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen in § 5 Abs. 1 des Hamburgischen Beamtenversorgungsgesetzes (HmbBeamtVG) ersatzlos zu streichen und
- den Senat zu ersuchen, zu den vorstehenden Punkten Gesetzesentwürfe vorzulegen.

Die Petition kann von jedem Menschen unterschrieben und unterstützt werden, unabhängig von Alter, Staatsbürgerschaft oder Wohnort. Der DGB und seine Gewerkschaften GEW, GdP und ver.di rufen dazu auf, möglichst viele Unterschriften zu sammeln und diese **umgehend im Original** an die auf der Unterschriftenliste angegebene Adresse zu schicken oder dort abzugeben. Die Überreichung an die Bürgerschaft soll nach Abschluss der Tarifrunde zum TV-L stattfinden.

Warum nun diese Petition?

Ziel der Petition ist eine faire und verlässliche Besoldung und Versorgung in Hamburg. Das Forderungspaket soll gewährleisten, dass künftig neben den aktiven Beamt*innen auch Versorgungsempfänger*innen von einer in die Tabelle eingebauten Angleichungszulage profitieren können. Die Angleichungszulage wurde in Hamburg für die Jahre 2021 bis 2025 befristet eingeführt, um eine amtsangemessene Alimentation zu sichern. Sie wird bisher nur an die aktiven Beamt*innen ausgezahlt. Mit dem Jahr 2023 sank die Angleichungszulage auf nur noch 20 Prozent einer durchschnittlichen Monatsbesoldung. Nach dem bisherigen Stand wird die Angleichungszulage Ende 2025 zum letzten Mal gezahlt und 2026 ersatzlos wegfallen. Damit droht faktisch eine Kürzung der Besoldung im Jahr 2026.

Die Petition fordert **die Entfristung der Angleichungszulage und ihren Einbau in die Tabelle**. Dadurch würden auch die Versorgungsempfänger*innen gemäß ihrem individuellen Versorgungssatz von der Zahlung profitieren können. Gleichzeitig würde die Attraktivität der Besoldung in Hamburg im Wettbewerb mit dem Bund und anderen Ländern gestärkt werden.

V.i.S.d.P. DGB Nord, Abteilung Öffentlicher Sektor, Olaf Schwede,
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, 5. November 2025, Kontakt: olaf.schwede@dgb.de



Dies setzt aber voraus, dass keine Verrechnung einer Angleichungszulage mit der im nächsten Jahr nach der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) anstehenden **zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung** erfolgt. Die von der Regierungskoalition zugesagte zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses darf nicht mit einer wegfallenden Angleichungszulage verrechnet werden. Beides ist erforderlich: Die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses und die Entfristung der Angleichungszulage und ihr Einbau in die Tabelle. Beide Forderungen werden mit der Petition zusammen aufgerufen. Beide Forderungen gehören zusammen. Weder die Beamt*innen noch die Versorgungsempfänger*innen dürfen von der Einkommensentwicklung abgekoppelt werden.

Zum Gesamtpaket der Petition gehört darüber hinaus eine weitere Maßnahme: Nach § 5 Abs. 1 des Hamburgischen Beamtenversorgungsgesetzes (HmbBeamtVG) werden die ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge um pauschale Beträge gekürzt. Diese Regelung geht auf den Einbau der Reste der gekürzten Sonderzahlung 2011 in die Tabelle zurück. Nach nunmehr mehr als 11 Jahren des Sonderopfers seitens der Versorgungsempfänger*innen zur Ermöglichung anderer Ausgaben im Haushalt muss diese Regelung nun endlich abgeschafft werden. Andere Länder kennen derartige Regelungen offenbar nicht. Hamburgische Versorgungsempfänger*innen werden damit im Ländervergleich benachteiligt.

Warum ist das Petitionsverfahren so kompliziert?

Die Unterschriftenliste versucht, alle formalen Anforderungen an eine Petition zu erfüllen. Sie orientiert sich deshalb hinsichtlich der notwendigen Angaben am Gesetz über Volkspetitionen. Eine Online-Petition würde hierfür nicht genügen. Es müssen die Original-Unterschriftenlisten mit den angefügten Angaben bei der Hamburgischen Bürgerschaft eingereicht werden. Es ist notwendig, alle Felder vollständig auszufüllen und die Listen im Original vorzulegen. Die Unterschriftenlisten werden nur für das Petitionsverfahren mit der Hamburgischen Bürgerschaft und eventuell daraus folgende behördliche Prüfungen verwendet.

Maßstab für regelmäßige Erhöhungen bleiben die Tarifergebnisse

Die im Rahmen der Tarifverhandlungen gefundenen Einigungen müssen Maßstab für die regelmäßigen Anpassungen der Besoldung und Versorgung sein. Dies bleibt mit der vorliegenden Petition gewährleistet. Die Beamt*innen und die Versorgungsempfänger*innen dürfen nicht von der Einkommensentwicklung abgekoppelt werden. Dies setzt aber gute Tarifergebnisse voraus. Hierfür werden Tarifbeschäftigte und Beamt*innen in der anstehenden Tarif- und Besoldungsrunde gemeinsam kämpfen und auf die Straße gehen müssen. Es wird darauf ankommen, dass beide Statusgruppen solidarisch handeln.

V.i.S.d.P. DGB Nord, Abteilung Öffentlicher Sektor, Olaf Schwede,
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, 5. November 2025, Kontakt: olaf.schwede@dgb.de



Petition: Besoldung und Versorgung in Hamburg fair und verlässlich gestalten

Ich fordere die Hamburgische Bürgerschaft auf, in der aktuellen 23. Legislaturperiode

- die Tarifabschlüsse für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der FHH zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung zu übertragen,
- die Angleichungszulage über das Jahr 2025 hinaus zu entfristen und in die Besoldungstabelle einzubauen,
- die im Rahmen der Kürzung der Sonderzahlung eingeführten Abzüge von den ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen in § 5 Abs. 1 des Hamburgischen Beamtenversorgungsgesetzes (HmbBeamtVG) ersatzlos zu streichen und
- den Senat zu ersuchen, zu den vorstehenden Punkten Gesetzesentwürfe vorzulegen.

| Nr. | Name, Vorname | Geburtstag | Adresse |
|-----|---------------|------------|---------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

V.i.S.d.P. DGB Nord, Öffentlicher Dienst/Beamte/Mitbestimmung, Olaf Schwede, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg

Verfolgt werden darf nur der konkrete Verstoß, nicht die vermutete Gesinnung.

Resilient wird eine Demokratie durch vielfältiges zivilgesellschaftliches Engagement, durch dessen Förderung, durch breite Meinungs- und Versammlungsfreiheit – nicht durch deren Beschneidung! Diese Grundrechte sind zu stärken, anstatt durch eine Regelanfrage einen Generalverdacht auszusprechen. Wir wissen, wie umkämpft zivilgesellschaftliches Engagement ist und welcher Kriminalisierung sie häufig unterliegt. Und gleichzeitig ist es doch gewollt, sich für eine starke Demokratie einzusetzen. Die aktuellen Fälle von Berufs- bzw. Ausbildungsverbote aus anderen Bundesländern zeigen, in welche politische Richtung sich ein neuer Radikalerlass in der politischen Praxis wahrscheinlich bewegen wird: Gegen Klimaaktivist:innen und Friedensbewegte, gegen Gewerkschafter:innen, gegen zivilgesellschaftliches Engagement. Der »Verfassungsschutz« würde durch die Einführung der Regelanfrage de facto in die Rolle einer Gerichtsbarkeit für die Einstellung in den öffentlichen Dienst kommen gegen »Verfassungsfeinde«. Wer definiert – und wer ist hier »Verfassungsfeind«?

Politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen sollten nie wieder Instrumente eines demokratischen Rechtsstaats sein. Die Wiedereinführung entspräche einem Generalverdacht – ein Klima der Verunsicherung und des Misstrauens wären die Folge. Die jetzige Fassung des Entwurfs, die dem Senat großen Spielraum bei der Anwendung der Geheimdienstkenntnisse und dem Umfang der zu schützenden Berufsbereiche gibt, ist darüber hinaus geradezu eine Steilvorlage für einen künftigen Senat mit Beteiligung der AfD: Sie bräuchte die vorbereitete Beschädigung der Demokratie nur zu vollstrecken.



Der Schutz der Demokratie kann nicht durch eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz gewährleistet werden.

Wir fordern die Bürgerschaft auf, die geplante Wiedereinführung der Regelanfrage durch den Verfassungsschutz zurückzunehmen!

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich diese Volkspetition des Hamburger Bündnisses gegen Berufsverbote.

| Nr. | Name | Vorname | Geburtstag |
|-----|------|---------|------------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| 11 | | | |
| 12 | | | |

V.i.S.d.P. Gisela Reich, Alexanderstr. 28 a, 20099 Hamburg

Hamburger Bündnis gegen Berufsverbote

www.gegen-berufsverbote.hamburg
info@gegen-berufsverbote.hamburg



BG RUHESTAND

Eine gute Tradition in der GEW

Am 10. November 2025 fand im Raum AB des Curio-Hauses wieder die Ehrenfeier für langjährige GEW-Mitglieder statt.

Auch in diesem Jahr ist wieder ein interessanter Kreis an zu Ehrenden bei den 80-jährigen und den 50- bzw. 60-jährigen Mitgliedern in der GEW zusammengelassen. Darunter gab es dieses Mal erstaunlich viele Kolleg*innen aus dem Handels- bzw. Gewerbeschulbereich.

Holger Radtke, langjähriges Mitglied in der Betriebsgruppe Ruhestand, begrüßte mit launigen Worten die Anwesenden und bat sie, später gern selbst etwas aus ihren Anfängen in der GEW oder im Beruf zu erzählen.

Der Vorsitzende der GEW Sven Quiring erläuterte in einer eingängigen Rede die Arbeitsschwerpunkte der GEW. So bereitet der Hamburger Senat im Moment eine Verschärfung des Disziplinarrechtes vor, das bei Einstellungen und Verbeamtungen im öffentlichen Dienst eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz vorsieht. Da werden Erinnerungen an die unselige Zeit der Berufsverbote wach. Deshalb muss mit aller Kraft dagegen vorgegangen werden, damit kritische Mitbürger*innen nicht wieder von bestimmten Berufen ausgeschlossen werden. Eine Petition gegen die Regelanfrage ist im Gange, deren Unterschriftenliste im Umlauf.

Christel Sohns stellte kurz die Arbeit der Betriebsgruppe Ruhestand vor, die jeden ersten Mittwoch im Monat um 10 Uhr in der GEW tagt und lud die Anwesenden herzlich ein, doch einmal vorbeizuschauen. Sie informierte darüber, dass wieder ein Aktionstag für alle Ruheständler*innen und Rentner*innen der GEW Hamburg mit vielen Workshops in Planung ist. Er soll im nächsten Jahr am 2. Juni stattfinden. Außerdem müssen der Vorstand der Betriebsgruppe und die Delegierten für den nächsten Hamburger Gewerkschaftstag aus dem Kreis der Ruheständler*innen neu gewählt

werden. An der Wahl sollten sich recht viele beteiligen.

Dann wurde jedem Ehrengast durch Sven und Holger die Urkunde plus GEW-Anstecknadel für ihre oder seine treue Mitgliedschaft überreicht. Dabei erzählte die eine oder der andere, welche Erinnerungen sie mit ihrer Gewerkschaft verbanden. Zahlreiche Personen aus diesem Kreis engagieren sich noch heute in anderen Bereichen ehrenamtlich.

Diejenigen, die 80 Jahre alt geworden sind bzw. noch in diesem Jahr werden, dürfen nun entscheiden, ob sie weiterhin Mitgliedsbeiträge entrichten oder die kostenlose Mitgliedschaft in Anspruch nehmen möchten.

Nebenbei unterhielt Hajo Sassenscheidt mit sanften, stimmungsvollen Klängen am Klavier das Publikum.

Eine Feier ist keine Feier, wenn sie nicht in einem bestimmten Rahmen stattfindet. Wie in jedem Jahr wurde sie organisatorisch hervorragend von Annette Meents vorbereitet, was viel Arbeit bedeutete: Sie lud zur Feier ein, nahm die Rückmeldungen entgegen, bereitete die Listen vor, sorgte für ein Ambiente mit dekorativ gedeckten Tischen und leckerem Kuchen und kümmerte sich darum, dass jede*r das richtige Getränk am Tisch serviert bekam.

Zum Schluss tauschten wir uns noch angeregt über die gemeinsam erlebten Jahre in der GEW und der Personalratsarbeit aus und bedankten uns herzlich für die schöne Feier.

CHRISTEL SOHNS für die BG Ruhestand



Tarifabschluss in Hamburg – ›Warten auf Godot!‹

Wie geht es für den Hamburger TV-AVH-Bereich mit einem neuen Tarifvertrag und der Finanzierung weiter?

Wie kann man sich in solchen Zeiten, soviel Zeit lassen? Die Elbkinder und andere Kitaträger, die unter den TV-AVH fallen, improvisieren immer noch. Die Beschäftigten der Elbkinder wissen immer noch nicht detailliert, welche Verbesserungen für sie wirklich gelten und wie diese finanziert und umgesetzt werden. Für den Abschluss darf es aber keine weiteren Einsparungen bei den Elbkindern an anderen Stellen geben.

Die folgenden Punkte aus dem Bundesabschluss des Öffentlichen Dienstes gelten auf jeden Fall auch für die Elbkinder:

Gehaltserhöhungen: Seit 1. April 2025 gilt eine Entgelterhöhung von 3 %, mindestens 110 € pro Monat bei Vollzeit. Dafür müsstet ihr eine Nachzahlung bekommen haben. Falls nicht, meldet euch bei der GEW Hamburg.

Ab 1. Mai 2026 kommt eine Entgelterhöhung von 2,8 % dazu, mindestens 75 € bei Vollzeit.

Jahressonderzahlung: Ab Januar 2026 ist eine Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85 % vereinbart, die auch in drei freie Tage umgewandelt werden kann.

Urlaub: Ab 2027 gibt es einen zusätzlichen Urlaubstag.

Freiwillige Erhöhung der Arbeitszeit: Freiwillige Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden für beide Seiten, zunächst befristet auf fünf Jahre und mit rechtzeitiger Überprüfung der Auswirkungen.

Freiwillige Erhöhung auf 42 Stunden – was heißt das eigentlich?

42 Stunden pro Woche bedeutet: 8,40 Stunden am Tag bei einer 5 Tage Woche. Bei einer 4 Tage Woche heißt das 10,5 Stunden am Tag und mindestens 45 Minuten Pause. Das wäre z. B. eine Anwesenheit in der Kita von 6.45 Uhr morgens bis 18 Uhr mit Pause.

Erleichtert eine solche individuelle Absprache die Arbeit und senkt sie das Krankheitsrisiko? – Aus unserer Sicht verschärft sie eher die Lage am Arbeitsplatz. Eine längere wöchentliche Arbeitszeit ist immer eine Belastung und bedeutet weniger Freizeitausgleich zur Erholung. Für diejenigen, die die zusätzlichen freien Tage der anderen ausgleichen, bedeutet das eine Mehrbelastung. Diese müsste ausgeglichen werden.

Ihr könnt auch entscheiden, ob ihr mehr Geld nehmt, anstatt die längere Arbeitszeit in weitere freie Tage umzuwandeln. Angesichts der Kostensituation und der relativ geringen Tarifierhöhung benötigen sicher viele mehr Geld. Das erschwert die Arbeit ebenfalls, weil es bisher keinen Ausgleich dafür gibt.

Auf jeden Fall bräuchten die Beschäftigten der Elbkinder zur Umsetzung der freiwilligen Erhöhung eine verbindliche betriebliche Regelung.

Mögliche Punkte für eine betriebliche Vereinbarung zur 42 Stunden Woche:

- Aus Sicht der GEW-Elbkinder-Betriebsgruppe sollten u. a. folgende Punkte in eine Regelung aufgenommen werden:
- Verankerung der Durchführung der rechtzeitigen Überprüfung der Auswirkungen

GEW Hamburg-Ansprechpartner*innen

| | | | |
|-----------------------|-----------------|----------------|--------------------------|
| Sabine Lafrentz (GEW) | 0151 / 22523919 | | lafrentz@gew-hamburg.de |
| Varsenik Vardanyan | 0151 / 67354273 | 040 / 41463327 | vardanyan@gew-hamburg.de |
| Tim Hansen | | | hansen@gew-hamburg.de |
| Manfred Gedai (GBS) | | | gedai@gew-hamburg.de |

- Höchstarbeitszeit am Tag
- Verteilung der Arbeitszeit auf die Woche
- Frist zur Veränderung der getroffenen Vereinbarung oder zur Aufgabe der Vereinbarung
- Geltung bei Urlaub, Krankheit und Versetzung
- Pausenregelung
- Regelung für die zusätzlichen freien Tage (wie: Wer macht die Arbeit und was bekommen diejenigen dafür?)

Die Krankenquote steigt und die Verweildauer im Beruf sinkt – ist die freiwillige Verlängerung der Arbeitszeit die dazu passende Entscheidung? – Bei den Elbkindern war zu hören, dass dieser Passus

des Tarifvertrags eventuell nicht angewendet werden sollte. Die GEW-Betriebsgruppe würde das Vorgehen ausdrücklich begrüßen, weil die freiwillige Verlängerung der Arbeitszeit aus unserer Sicht auf Selbstausbeutung hinausläuft. Die GEW Betriebsgruppe Elbkinder lehnt eine gesetzlich verordnete Verlängerung der Arbeitszeit strikt ab und wird sich mit allen Mitteln dagegen wehren!

Wenn ihr noch Ideen habt, was aus eurer Sicht betrieblich geregelt werden sollte, dann teilt uns von der GEW Betriebsgruppe Elbkinder dies bitte mit.

Betriebsrat engagiert sich gegen Rechts

Mit einer Kampagne im Betrieb gegen Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit gewinnt der Betriebsrat des Kita Trägers ›Elbkinder‹ den Paula-Mielke-Preis – die GEW gratuliert!

Dem Betriebsrat des Kita Trägers *Elbkinder*, in dem GEW- und ver.di-Mitglieder zusammenarbeiten, wurde am 9. Oktober im historischen Musiksaal des Gewerkschaftshauses der Paula-Mielke-Preis 2025 für Vielfalt und Zivilcourage im Betrieb verliehen. Die Laudatio hielt der Präsident des FC St. Pauli, Oke Göttlich.

Der Paula-Mielke-Preis wird verliehen durch ver.di Hamburg, die mit dem Preis Menschen würdigt, die sich in ihrem Betrieb mutig für Toleranz, Chancengleichheit und solidarisches Miteinander einsetzen. Der Preis ist benannt nach der Gewerkschafterin und Antifaschistin Paula Mielke.

Der Betriebsrat der *Elbkinder* erhielt diesen Preis für eine Plakatkampagne gegen Rechts, welche die Interessenvertretung im Betrieb durchgeführt hatte, um Haltung zu zeigen, zu sensibilisieren, Diskussionen unter den Kolleg*innen anzuregen und nachhaltig zu begleiten. Marina Jachenholz,



Sandra Goldschmidt (ver.di), Holger Timmermann, Marina Jachenholz und Roland Schneider (Betriebsrat Elbkinder) sowie Oke Göttlich (Präsident FC St. Pauli)

Betriebsratsvorsitzende der *Elbkinder*, sagte: »Wir sind unglaublich stolz auf diese Auszeichnung, insbesondere auch, weil es Mut gebraucht hat, sich so klar zu positionieren. Vorangegangen ist dem eine breite Debatte im Betriebsrat über Überparteilichkeit und Haltung. Diese Debatte hat sich gelohnt und wir sind wahnsinnig dankbar für diesen Preis.«

Die GEW gratuliert dem Betriebsrat der Elbkinder ganz herzlich. Dazu der GEW-Vorsitzende Sven Quiring: »Wir freuen uns über die Preisverleihung an den Betriebsrat der Elbkinder! Damit wird deutlich, wie wichtig gerade die Arbeit in den Betrieben gegen Rechts ist. Ich danke den Betriebsratskolleg*innen für ihr Engagement.«

GEW Hamburg & hlz-Redaktion

»... die Löhne kräftig rauf!«

Wenn diese hLz-Ausgabe die Briefkästen erreicht, hat die erste Verhandlung der Tarifrunde TV-L 2025/26 bereits stattgefunden. Die GEW Hamburg bereitet sich allerdings schon seit dem Sommer auf die Auseinandersetzungen vor. Die Arbeitskampfleitung tagte bereits mehrmals, entwickelte die Kampagne »Bildet Banden!« und erarbeitete auf der Tarifkonferenz im Curio-Haus zusammen mit Kolleg*innen die Hamburger Forderungen, die in den am 17. November veröffentlichten Forderungskatalog der GEW eingingen:



Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern in der Länder-Tarifrunde 7 Prozent, mindestens aber 300 Euro mehr Gehalt monatlich für die Beschäftigten. Der Tarifabschluss soll eine Laufzeit von zwölf Monaten haben. »Wir brauchen deutliche Gehaltserhöhungen. Denn auch wenn die Inflationsrate nicht mehr so hoch ist wie in den Jahren zuvor, steigen die Preise weiter. Die Beschäftigten benötigen dringend mehr Einkommen, um ihren Lebensstandard zu halten. Der GEW gibt Rückenwind, dass die Weiterentwicklung der Lehrkräfte-Entgeltordnung Teil der gemeinsamen Forderungen aller Gewerkschaften für die Tarifrunde ist«, sagte GEW-Vorsitzende Maike Finnern während der Pressekonferenz der Gewerkschaften zur kommenden Tarifrunde in Berlin.

»Der Abschluss für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen zu Beginn des Jahres 2025 hat einen Maßstab gesetzt, an dem sich die Länderarbeitgeber orientieren müssen. Auch auf die Verbesserungen für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE), die die Gewerkschaften und die Beschäftigten erkämpft haben, warten die Erzieherinnen und Sozialpädagogen auf Länderebene. Um über diese verhandeln zu können, wollen wir ein Sonderkündigungsrecht der Regelungen für diese Beschäftigtengruppe«, betonte Finnern. Sie machte sich zudem dafür stark, dass die Arbeitsbedingungen der rund 300.000 studentischen Beschäftigten endlich tariflich geregelt werden: »Wir wollen den TV Stud, verankert im Tarifvertrag der Länder (TV-L)!«

Die GEW-Vorsitzende unterstrich, dass die Länderbeschäftigten hoch motiviert und engagiert seien. Sie hätten gezeigt, welche gesellschaftliche Bedeutung ihre Arbeit in Schulen, Kitas und Hochschulen hat. Gerade der dramatische Lehr- und Fachkräftemangel vor allem an den Schulen und Kitas bringe viele Pädagog*innen ans Limit. »Da muss dann zumindest das Gehalt stimmen – auch und gerade um viel mehr junge Menschen für die Bildungsberufe zu gewinnen.«

Finnern appellierte an die Verantwortung der öffentlichen Arbeitgeber: »Die Beschäftigten haben mit Blick auf die jüngsten Krisen materiellen Nachholbedarf – deshalb müssen die Löhne kräftig rauf! Alle Wirtschaftsinstitute prognostizieren, dass die Talsohle durchschritten sei und die Wirtschaft im Kommenden wieder anziehen werde. Das bedeutet höhere Steuereinnahmen. Das Wirtschaftswachstum muss, auch weil der Export lahmt, insbesondere durch die Stärkung der Binnenkonjunktur abgesichert werden.«

Die Gewerkschaften erwarteten, so Finnern, dass das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamt*innen sowie die Versorgungsempfänger*innen übertragen wird.

GEW BUND

Tarifrunde TV-L 2025/26

Für die Tarifrunde 2025/26 im öffentlichen Dienst Länder sind drei Verhandlungsrunden geplant. Hier die Termine: 3. Dezember 2025 in Berlin, 15./16. Januar 2026 und 11./12. Februar 2026 jeweils in Potsdam.

Die Gewerkschaften verhandeln für rund 2,6 Millionen Länder-Beschäftigte, von denen etwa die Hälfte im Bildungsbereich – an Schulen, Hochschulen und Landes-Kitas – arbeiten. Darunter 245.000 angestellte und 684.000 verbeamtete Lehrkräfte. Im Organisationsbereich der GEW wird beispielsweise für Beschäftigte an Schulen wie Lehrkräfte, im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder wie Erzieher*innen sowie für Hochschullehrende und studentische Beschäftigte verhandelt.

Die Verhandlungsführerschaft für die Gewerkschaften des *Deutschen Gewerkschaftsbundes* (DGB) hat ver.di.



Gesund führen braucht gesunde Führung

Der Endbericht der Hamburger Arbeitszeit- und Belastungsstudie liegt nun in gedruckter Form vor: über 350 Seiten schwer und nicht mehr zu ignorieren. Vervollständigt wurde er im November noch durch die Ergebnisse der Belastungsbefragung der Lehrkräfte mit Schulleitungsaufgaben in Hamburg und Berlin.

Schulleitungen tragen nicht nur Verantwortung für Unterricht, Personalentwicklung und Schulorganisation, sondern auch gesetzlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten. Sie müssen Gefährdungen erkennen, Prävention organisieren und Krisen abfedern – kurz: eine gesunde Schule gestalten. Doch die Studie zeigt, dass viele Leitungen selbst unter Bedingungen arbeiten, die ihrer eigenen Gesundheit schaden. Gesundheitsschutz kann nur wirken, wenn diejenigen, die ihn organisieren, selbst gesund bleiben.

Viele Schulleitungen erleben laut Studie ein Arbeitspensum und -tempo, das langfristig nicht tragfähig ist. Zwischen Unterricht, Verwaltung, Krisenmanagement und Elternarbeit bleibt kaum Raum für Pausen oder präventive Arbeit. Orientierung, Gesundheitsprävention und ein stabiles Arbeitsklima für das Kollegium leiden darunter. Das ist kein individuelles Versagen, sondern ein strukturelles Problem. Gesundheitsschutz erfordert Zeit – für die eigene Qualifizierung, Beratung, Beobachtung, Begleitung und vorausschauende Planung. Ohne diese Zeit wird Gesundheitsschutz zur Nebensache, erhält nicht die notwendige Priorität.

Nach Empfehlung der Wissenschaftler*innen kann verbindliche Arbeitszeiterfassung hier Schutz bieten – nicht als Überwachung, sondern als Instrument für die eigene Gesundheit, für das Kollegium und für die pädagogische Qualität. Sie macht Arbeitsspitzen sichtbar, verhindert die Normalisierung von Mehrarbeit und gibt der Politik die nötigen Daten, um echte Verbesserungen zu ermöglichen. Gesunde Führung wirkt: Kolleg*innen werden besser begleitet und erhalten ein echtes Vorbild, Schüler*innen profitieren von stabile-

ren Lernumgebungen, und die gesamte Schule gewinnt ein verlässliches, wertschätzendes Arbeitsklima.

Das System darf sich nicht länger auf Selbstaufopferung in der Auskömmlichkeit verlassen. Gefordert sind realistische Arbeitszeitregelungen, digitale Zeiterfassung, stärkere administrative Unterstützung sowie ausreichend Zeit für Gesundheitsschutz und pädagogische Entwicklung. Schulleitungen wollen Verantwortung übernehmen – jetzt muss Politik sicherstellen, dass sie es auch gesund tun können. Die Frage ist nicht, ob wir Entlastung leisten können, sondern ob wir es uns leisten können, darauf zu verzichten.

YVONNE HEIMBÜCHEL,
stellvertretende Vorsitzende der
GEW Hamburg



Wir gestalten Schulpolitik aktiv!

Kommt zur Fachgruppe Gymnasium der GEW Hamburg

Die Fachgruppe Gymnasium der GEW Hamburg bündelt die Interessen der Kolleg*innen an den Hamburger Gymnasien und bringt sie in die schulpolitische Diskussion ein. Zentrale Themen sind dabei unter anderem die aktuellen Entwicklungen, Fragen der Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen und möglicher Verbesserungen der demokratischen Beteiligung in den Schulen. Immer wieder Thema ist die Digitalisierung – und aktuell natürlich auch die Ergebnisse der *Arbeitszeit- und Belastungsstudie*, in welcher die Digitalisierung als ein erheblicher Belastungsfaktor herausgestellt wurde. Aktuell kommen die unterschiedlichen Konzepte zur Schulsozialarbeit sowie zum Fach Informatik hinzu. Auch ist die anstehende Reform der Oberstufe Thema mit der großen Frage: Hat die Profi-oberstufe in Hamburg bei den Vorgaben der KMK noch eine Zukunft?

Zu allen Themen gehen wir in den Austausch und die Diskussion – das hilft den Mitgliedern, die Entwicklungen an der eigenen Schule in die hamburgweiten Entwicklungen einzuordnen und Ideen für die Betriebsgruppe, die Lehrer- bzw. Beschäftigtenkonferenz und die eigene Arbeit mitzunehmen. Unsere Interessen und Positionen vertreten wir nicht nur in Hamburg: Über unsere Delegierten wirken wir in den Gremien auf Landes- und Bundesebene mit – etwa im Landesvorstand der GEW Hamburg und im *Bundesfachgruppenausschuss Gymnasien*. Mitglieder der Fachgruppe arbeiten auch in verschiedenen anderen Bereichen der GEW mit, so z. B. der Lehrer*innenkammer, dem GPR und dem *Bündnis für zukunftsfähige Schulen*, in dem auch die *Vereinigung der Leitungen Hamburger Gymnasien und Studienseminare* (VLHGS) vertreten ist. Von dort berichten wir regelmäßig über landes- und bundesweite Entwicklungen, Beschlüsse und bildungspolitische Trends, die unsere Arbeit vor Ort beeinflussen.

Wir tagen dreimal im Jahr (zweimal online und in der Sommersitzung in Präsenz) und freuen uns immer über neue Gesichter – sei dabei!

Blick zurück nach vorn

Die ›Neuen Schulpolitischen Positionen‹ der GEW



Es ist vollbracht! Im Mai 2025 hat der Bundesgewerkschaftstag der GEW die *Neuen Schulpolitischen Positionen* mit großer Mehrheit verabschiedet. *Aufbruch!* ist der Beschluss überschrieben.

Vier Jahre zuvor hatten die Landesverbände Bremen und Hamburg auf dem Bundesgewerkschaftstag die Diskussionen ins Rollen gebracht. In einem breit angelegten Prozess ist es uns gelungen, die alten Grundsatzpositionen von 2001 weiterzuentwickeln und zugleich Tradition und Kontinuität zu wahren. Hierzu gehören zum Beispiel Überzeugungen und Werte wie Chancengleichheit, Gerechtigkeit, Demokratisierung sowie das längere gemeinsame Lernen in einer Schule für alle. Andererseits wollten wir die Veränderungen in Gesellschaft, Schulpolitik, Bildungsforschung und Pädagogik gemeinsam einordnen, deren Bedeutung für das Lehren und Lernen an Schulen beraten und unsere Positionen entsprechend aktualisieren.

Aktuelle schulpolitische Herausforderungen

Hier seien nur beispielhaft einige schulpolitische Herausforderungen seit 2001 benannt:

- Der ›PISA-Schock‹ 2001 bereitete einem neuen Qualitätsverständnis den Weg, das von der Gründung eines *Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen* (IQB) über die Einführung von kompetenzbasierten Bildungsstandards und verpflichtenden Vergleichsarbeiten bis hin zur Zentralisierung von Abschlussprüfungen reicht. Diese Fokussierung auf den Leistungs-›Output‹ hat dazu geführt, dass die Leistungsorientierung sich verschärfte und andere Dimensionen von Schulqualität und Bildung zurückgedrängt wurden.
- Die ersten PISA-Studien hatten seinerzeit auch eine Schulstrukturdiskussion losgetreten, weil andere Länder vormachten, wie sich hohe Leistungen und ein integriertes, relativ chancengleiches Schulwesen vereinbaren lassen. Nicht zuletzt das Scheitern des Hamburger Volkstschleids zum längeren gemeinsamen Lernen in 2010 zeigte, wie stark das Bürgertum am Gymnasium festhält und machte die *Eine Schule für alle* im Laufe der Jahre bundesweit zu einem parteipolitischen Tabu. Dennoch führten das ›Sterben‹ der Hauptschule und die Bildungsambitionen vieler Eltern zur Reduzierung der Schulformen bis hin zu zweigliedrigen Schulsystemen, wie es sie in den östlichen Ländern bereits gab. Der seither in einigen Ländern schulpolitisch vereinbarte ›Schulfrieden‹ glich teilweise jedoch einer regelrechten ›Friedhofsruhe‹.

- Mit der von Deutschland in 2009 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention verband sich die Hoffnung auf den schrittweisen Abbau des – im internationalen Vergleich sehr großen und ausdifferenzierten – Förderschulwesens. Nach Fortschritten in einzelnen Bundesländern ist die Inklusion heute jedoch ins Stocken geraten und in manchen Ländern sogar wieder rückläufig.
- Auf dem Bildungsgipfel von Kanzlerin Angela Merkel war 2008 verabredet worden, die staatliche Bildungsfinanzierung deutlich zu steigern und die Quote der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu halbieren. Beides ist gründlich gescheitert.
- Der Personalmangel und die Überlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen durch permanente Mehrarbeit und neue Aufgaben sind in den letzten Jahren zur Achillesferse des Systems geworden und rücken den unzureichenden Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Blick.
- Wir blicken außerdem auf weitere Entwicklungen in den letzten 25 Jahren zurück, die den Bildungsauftrag und den Alltag von Schulen herausfordern und hier nur kurz aufgezählt werden: Die Corona-Pandemie und ihre bis heute spürbaren Folgen, die Kriege in der Ukraine und in Israel/Gaza, die Klima- und Biodiversitätskrise, die Digitalisierung und ›Künstliche Intelligenz‹, Populismus und Rechtsextremismus und deren Bedeutung für die Demokratie.

Der Entstehungsprozess 2021 bis 2025

In einem breit angelegten Diskussionsprozess von 2022 bis 2024 konnten sich im Rahmen von drei Regionalkonferenzen quer durch die Republik und einer Perspektivenkonferenz in Dresden über 300 Kolleg*innen aus den GEW-Landesverbänden und Bundesfachgruppenausschüssen beteiligen. Einzelne Landesverbände und Gremien haben außerdem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, schriftliche Eingaben zu machen.

Vorbereitet wurden die Konferenzen von einem Koordinierungsteam, das in verkleinerter Form auch den Schreibprozess übernommen hat. Bewährt hatte sich, bei der Planung der Regionalkonferenzen die jeweiligen Landesverbände frühzeitig einzubeziehen. Viele Landesvorsitzende und deren Vertreter*innen haben sich persönlich an der Vorbereitung und Moderation der Konferenzen beteiligt. Jede Konferenz wurde intensiv dokumentiert und vom Koordinierungsteam ausgewertet. So entstand peu à peu ein neuer Antragsentwurf.

Die Neuen Schulpolitischen Positionen

Dieser Antragsentwurf ist – zusammen mit den zahlreichen Diskussionsergebnissen und den schriftlich eingereichten Texten und Änderungswünschen nach der Dresdner Bundeskonferenz – bearbeitet und schließlich zu einem konsistenten Antrag für den Gewerkschaftstag zusammengeführt worden, der sich in sechs Abschnitte gliedert:

1 Grundsätze

Am Beginn der *Neuen Schulpolitischen Positionen* stehen unsere Grundsätze. Sie formulieren unser Menschenbild, unseren Bildungsbegriff und den daraus abgeleiteten Bildungsauftrag: Bildung als Emanzipation des Menschen. Dabei knüpfen wir an die Tradition emanzipatorischer, demokratischer und sozialer Bewegungen an und bekennen uns zur Staatlichkeit des Schulwesens. Privatisierung und Kommerzialisierung des Schulwesens lehnen wir entschieden ab. Unser Ziel ist eine Schule, die Demokratie, Teilhabe und Nachhaltigkeit stärkt und mündige Persönlichkeiten hervorbringt, die sich kritisch mit der Realität auseinandersetzen und an deren Veränderung mitwirken.

Bildungsqualität ermisst sich für die GEW am Wert schulischen Lernens für eine demokratische Gesellschaft und nicht an Rankings, einseitiger Output-Orientierung und Leistungsmessungen durch Tests, denen keine Fördermaßnahmen folgen. Lehren und Lernen sollen in einem Klima des Zusammenhalts, des Verantwortungsbewusstseins und der Solidarität stattfinden.

Wir streben ein langes gemeinsames Lernen in *Einer Schule für alle* an und folgen einem umfassenden Inklusionsverständnis. Dabei sollen Individualisierung und das Lernen in Gemeinschaft in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Mit diesem Grundsatz stehen wir in engem Bezug zur aktuellen Debatte um »falsch verstandene Individualisierung«, wie sie John Hattie in diesem Jahr auf einer Konferenz des *Forum Bildung Digitalisierung* angestoßen hat.

So lange das Schulsystem früh und sozial selektiert, stoßen wir mit der Bekämpfung von Bildungsarmut und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts stetig an Grenzen. Das »Zwei-Säulen-Modell« darf nicht das Ende der Entwicklung bleiben und Förderschulen dürfen nicht als unantastbar gelten. Wir brauchen einen echten Aufbruch! Das gesamte Schulwesen gehört auf den Prüfstand – von der Schulstruktur über die Ausbildung der

Pädagog*innen bis zu den Lernbedingungen. Wir stehen für die Erziehung zu Mündigkeit und Übernahme von Verantwortung, Partizipation und Mitbestimmung, bei der das Wohlbefinden von Lernenden und Pädagog*innen im Mittelpunkt steht.

Die GEW engagiert sich für eine zeitgemäße Konzeption von Allgemeinbildung, die auf den Grundsätzen von Chancengleichheit, Demokratie sowie Lebensweltorientierung basiert. Diese Prinzipien bleiben von Bedeutung, da sie zunehmend im Widerspruch zu ökonomischen Interessen stehen.

2 Umfassend und allgemein bilden und erziehen

Die Pädagog*innen müssen in die Lage versetzt werden, ein inklusives Lernen zu ermöglichen, welches über einzelne Unterrichtsprojekte hinausgeht und in eine sinnvolle Lernprogression überführt werden kann. Die individuelle Förderung muss sich demnach daran messen lassen, ob es gelingt, alle Individuen für das gemeinsame Lernen zu befähigen.

Geschlechterstereotype sowie Zuordnungen aufgrund weiterer zugeschriebener Merkmale können Diskriminierungen mit sich bringen und Kinder und Jugendliche in ihren Entfaltungsmöglichkeiten einengen. Deshalb benötigen Pädagog*innen und Lernende – neben dem Wissen über die historische Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung dieser Konstruktionen bis hin zu deren Verschränkung (Intersektionalität) – auch die Fähigkeit, eigene Verhaltensweisen zu reflektieren und zu verändern.

Es gilt, der Verengung eines Bildungsbegriffs auf »Lesen, Schreiben, Rechnen« entgegenzutreten. Dies widerspricht nicht dem Recht eines jeden Kindes auf den Erwerb von Grundfähigkeiten. Aber: Wenn Bildung den Zugang zur Welt eröffnet, dann muss »die Welt« in den Bildungseinrichtungen auch stattfinden. Von zentraler Bedeutung sind für die GEW unter anderem die politische Bildung, diversitätsbewusste Bildung, Erkenntnisse über die Zusammenhänge von Ökonomie und Ökologie, Medien- und kulturelle Bildung, körperliche Entfaltung sowie eine Auseinandersetzung mit ethischen Fragen.

Allgemeinbildung fußt zwar auf Fachlichkeit, entscheidend sind aber nicht einzelne Lernbereiche, sondern ein curriculares Gesamtangebot. Die Grundlagen für ein zukunftsfähiges Curriculum werden in den *Neuen Schulpolitischen Positionen* formuliert. In diesem Kontext werden einige Aspekte näher ausgeführt, die seit 2001 sehr viel stär-

ker in den Vordergrund getreten sind, z. B.:

- die Entwicklung von Sprachkompetenz und die Förderung von Mehrsprachigkeit als Chance;
- eine Digitalisierung, die das Primat der Pädagogik vor der Technologie achtet;
- die Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung als Kernaufgabe im Bildungsbereich.

3 Demokratie verwirklichen und Chancengleichheit durchsetzen

Im Mittelpunkt des Abschnitts steht, dass die Schulen lebendige demokratische Strukturen brauchen. Es geht um eine umfassende Beteiligung aller Menschen am Schulgeschehen und an ihren Lernprojekten. Dabei bedarf es mehr Zeit und Raum für demokratische Prozesse. Die UN-Behindertenrechtskonvention und die universellen Kinderrechte gelten uneingeschränkt. Alle Kinder und Jugendlichen sind zu fördern und die Beteiligung in den Mitbestimmungsgremien, die mit echten Entscheidungskompetenzen auszustatten sind, gilt für alle. Demokratie muss ebenso für Pädagog*innen erlebbar sein. Sie können nur dann Demokratie lehren und vorleben, wenn sie sich selber in den vielfältigen Gremien beteiligen und ihre Mitbestimmungsrechte einfordern und wahrnehmen. Dabei steht die GEW in der Verantwortung, ihre Mitglieder fachlich zu stärken, ihr Engagement organisatorisch zu stützen und damit gewerkschaftliche Solidarität zu fördern.

4 Qualität entwickeln

Die aktuelle Diskussion um den Qualitätsbegriff ist dadurch geprägt, dem Mangel im Bildungssystem durch die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen entgegen zu wirken. Dies entpuppt sich seit über 20 Jahren als Irrglaube. Maßnahmen der äußeren Qualitätskontrolle haben in keinem Bundesland die Schüler*innenleistungen signifikant verbessert oder die Schulabbrüche deutlich gesenkt. Die GEW ist aufgefordert, sich in eine kritische Qualitätsdiskussion einzubringen mit dem Ziel, eine Korrektur des vorherrschenden Qualitätsbegriffs herbeizuführen.

Das Ziel von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist ein inklusives, chancengleiches, leistungsfähiges, demokratisches Schulwesen, in welchem sich kritikfähige, gestaltende und mündige Bürger*innen entwickeln können. Es geht um die Qualität des Qualitätsbegriffs. Er bemisst sich auch daran, in wieweit Arbeits- und Lernbedingungen

stimmen. Wohlbefinden und das Gefühl der Selbstwirksamkeit sind Qualitätsindikatoren als Voraussetzung für gute Lernprozesse und erfolgreiches Lernen. Qualität braucht Zeit. Qualität erwächst nicht aus noch mehr Daten, solange aus Daten keine umsetzbaren Konsequenzen abgeleitet werden: Ungleiches muss ungleich behandelt werden. Qualität wird erreicht, wenn das Schulsystem bedarfsgerecht finanziert wird. Qualität bedarf eines sicheren, geschützten und demokratischen Raums. Qualität bemisst sich nicht zuletzt an einem guten Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten. Auch eine gute Aus-, Fort- und Weiterbildung für das pädagogische Personal an Schulen ist ein Schlüssel zur Qualität.

5 Aspekte einer strukturellen Weiterentwicklung des Schulwesens

In diesem Abschnitt findet sich – damals wie heute – ein Herzstück der *Schulpolitischen Positionen*: die Weiterentwicklung unseres Schulwesens zur *Einen Schule für alle*. Wir halten am Ziel des gemeinsamen Lernens fest. Wir sind überzeugt davon, dass ein auf Selektion und Exklusion setzendes Schulsystem – selbst wenn es am Ende in ein »Zwei-Säulen-Modell« mündet – keine Lösung ist. In keinem der 16 gegliederte Schulsysteme in Deutschland gelingt es, Chancengleichheit, Humanität, Inklusion und Emanzipation strukturell zu fördern und umzusetzen, geschweige denn die Leistungen in der Breite zu verbessern.

Eine Schule für alle ist nur durch ein stimmiges Gesamtkonzept umzusetzen, das auch den ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Kontext nicht außer Acht lässt. Der »Import« einer fortschrittlichen Struktur allein wird somit nicht reichen, vielmehr muss die GEW weiterhin eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung um ein längeres gemeinsames Lernen führen.

Die GEW hat sich vorgenommen, »Meilensteine« für die nächsten 10 bis 20 Jahre zu definieren, die das Ziel und die Umsetzung der *Einen Schule für alle* konkretisieren und dabei die Entwicklung in den verschiedenen Bundesländern berücksichtigen.

6 Gute Lern-, Arbeits- und Rahmenbedingungen für Schüler*innen und Pädagog*innen

Das Thema zieht sich durch alle Abschnitte der *Neuen Schulpolitischen Positionen* durch. Durch die starke Benachteiligung großer Schüler*innengruppen



Ein Herz für »Aufbruch!«: GEW-Vorsitzende Maike Finnern auf dem Bundesgewerkschaftstag 2025 in Berlin

über Jahre hinweg, durch fehlende Ausbildungs- und Fortbildungsinitiativen für Pädagog*innen und die sträflich vernachlässigten Investitionen in die Schulgebäude haben sich die Lern-, Arbeits- und Rahmenbedingungen für Schüler*innen und Pädagog*innen enorm verschlechtert und schränken eine demokratische Schulentwicklung ein. Damit Schüler*innen Demokratie, Teilhabe und Selbstwirksamkeit erleben, Pädagog*innen Arbeits- und Gesundheitsschutz erfahren und Kollegien in multiprofessionellen Teams in zeitgemäßen Räumen mit entsprechenden Konzepten arbeiten können, ist das Schul- und Bildungswesen finanziell und personell endlich besser auszustatten.

Wie geht es weiter?

In den *Schulpolitischen Positionen* sind zwei konkrete Handlungsperspektiven für die Gliederungen, Gremien und Aktivitäten der GEW formuliert:

1 Initiative Zeit für Demokratie

Unter diesem Motto wollen wir als GEW die Demokratisierung im Schulwesen voranbringen, und zwar bezogen auf das Schulsystem, auf die Einzelschule als Institution und Schulgemeinschaft wie auch auf die Gestaltung des Lernens und Zusammenlebens an Schulen. Hierfür brauchen Schulen zeitliche, räumliche und inhaltliche Entfaltungsmöglichkeiten und die Anerkennung ihrer Entscheidungen durch die politischen Verantwortlichen.

Denkbar wären etwa Projekte oder Aktionen gegen Diskriminierung, Rechtsextremismus oder Antisemitismus (»Wir sind nicht neutral, sondern demokratisch!«), Engagement für die Verwirklichung inklusiven Lernens oder auch das Eintreten für die Umsetzung der Kinderrechte und einer echten Mitbestimmung. Kolleg*innen sollten dabei unterstützt werden, immer wieder transparente, partizipative Entscheidungsprozesse einzufordern und die vorhandenen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte aktiv zu nutzen. »Zeit für Demokratie« bedeutet schließlich auch, gewerkschaftliche Solidarität zu pflegen etwa im Hinblick auf Tarifauseinandersetzungen oder politische Aktivitäten. Und: beteiligungsorientierte und demokratische Prozesse auch *in* der GEW weiterzuentwickeln.

2 »Meilensteine« auf dem Weg zu Einer Schule für alle

In unserem neuen Beschluss haben wir uns als GEW damit beauftragt, »Meilensteine« zu entwickeln, die Fortschritte auf dem Weg zu einem gerechteren und inklusiveren Schulsystem markieren. Wie diese genau aussehen, wie wir sie politisch angehen und mit welchen Bündnispartner*innen die GEW agieren kann, kommt freilich auf die politischen Verhältnisse im jeweiligen Bundesland an.

Dabei sind die Schulstruktur und alle selektiven Hürden, an denen Kinder und Jugendliche scheitern können, in den Blick zu nehmen. Wie ist der Stand der Einrichtung von Gesamt- bzw. Gemeinschaftsschulen? Wieviel Flexibilität innerhalb und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen ist möglich? Wie (selektiv) sind die Übergänge zwischen den Schulstufen gestaltet? Aber auch die (Ziffern-)Noten und Versetzungsregelungen gehören auf den Prüfstand. Bei der Umsetzung von Inklusion im Schulwesen stehen zum Beispiel Kriterien wie schulgesetzliche Bestimmungen, die Entwicklung des Förderschulbereichs, Prävention, Sprachförderung oder auch Schulsozialarbeit zur Prüfung an. Eine gute Schule für alle hängt zudem immer auch von ihrer Ausstattung, von Klassen- und von Personalressourcen ab.

Das sind nur zwei – wenn auch zentrale – Beispiele für die Umsetzung der GEW-Schulpolitik. Angesichts der Gefährdung von sozialem Zusammenhalt und Demokratie sowie der verschärften Ungleichheit im Bildungswesen ist mir wichtig, unsere gemeinsamen Werte als Philosophie des Bildungswesens, als Orientierung in der alltäglichen Praxis der Einrichtungen wie auch als Kompass des professionellen Handelns zu stärken. Zum Selbstverständnis der GEW gehört es mithin auch, ihre Mitglieder zum politischen und gesellschaftlichen Engagement für die Verbesserung des Schulwesens und nicht zuletzt der Gesellschaft selbst zu ermuntern. Die *Schulpolitischen Positionen* der GEW halten eine Fülle an Themen und Ansatzpunkten hierfür bereit und bieten eine tragfähige Grundlage für unsere Arbeit der nächsten Jahre.

ANJA BENSINGER-STOLZE,
GEW-Vorstandsmitglied für Schule

Quellen



GEW (2025): 3.12 Aufbruch! Schulpolitische Positionen der GEW, Beschluss auf dem 30. Gewerkschaftstag Mai 2025



Bernd Winkelmann (2024): Aktualisierte Kontinuität zwischen 2001 und 2025, In: Bildungsmagazin der GEW Bremen, September 2024



Zum 30. Gewerkschaftstag der GEW »Demokratie beginnt mit Bildung«, der vom 20. Bis 24. Mai 2025 in Berlin stattfand, siehe E&W 6/2025:

GUTEN MORGEN, IHR SCHÖNEN

Text: Karen Bo

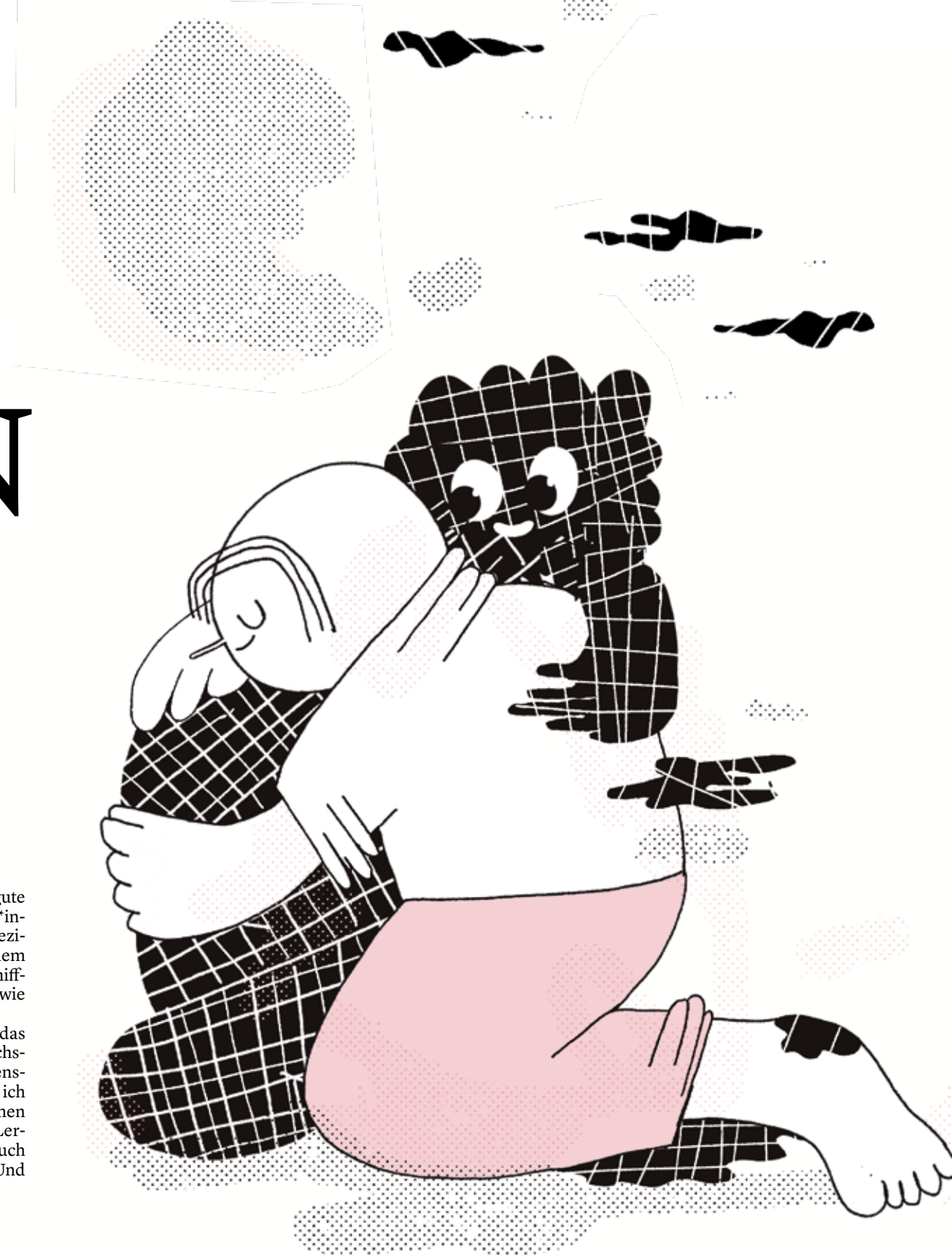
Illustration: Antonia Kühn

In den Job als Lehrer für Deutsch als Fremdsprache bin ich nach meinem Masterstudium der Germanistik und Philosophie eher so hineingeschlittert. Ich war erstmal ein Jahr lohnarbeitslos gemeldet und blickte dann im Jobcenter in lauter fassungslose Gesichter: »Wieso ist einer mit Ihren Qualifikationen auf Hartz IV?« Gemäß der gesetzlichen Auflage waren dann monatlich fünf Bewerbungen zu verschicken und auf eine dieser eher lieb- und formlos verfassten Schreiben erhielt ich prompt eine Einladung – und meine jetzige Stelle.

Im Moment unterrichte ich 18 Wochenstunden in drei verschiedenen Kursen auf B2-C1-Niveau. Das heißt, dass ich ausnahmslos mit

Leuten zu tun habe, die schon wirklich gute Deutschkenntnisse haben, oft Akademiker*innen, z. B. Mediziner*innen. Neben fachspezifischer Wortschatzarbeit geht es also vor allem um Geschmeidigkeit im Ausdruck und die kniffligen Facetten der deutschen Grammatik wie deklinierte Kasusendungen usw.

An meiner Tätigkeit liebe ich am meisten das Zusammensein mit interessanten Gesprächspartner*innen aus aller Welt – und ihre Lebensgeschichten. Meine Schüler*innen würde ich deswegen auch niemals Kursteilnehmer*innen nennen, das ist mir viel zu distanzierend. Lernen hat immer mit einer wechselseitigen, auch durchaus emotionalen Beziehung zu tun. Und



eine solche entsteht automatisch, wenn man bedenkt, dass wir sechs bis zehn Stunden pro Woche miteinander verbringen.

Nach über sieben Jahren meiner Deutschlehrertätigkeit bin ich davon überzeugt, dass der Schlüssel zum Spracherwerb in der Tiefe eben nicht im Grammatikpauken oder anderen mechanistischen Methoden zu finden ist, sondern vor allem darin, mit anderen Menschen angstfrei über relevante Themen zu sprechen.

Genau diese Einsicht und das dafür nötige Zutrauen versuche ich zu vermitteln – am liebsten hätte ich eine magische Zauberformel, die die Leute von ihren Ängsten und Selbstzweifeln befreit! Beim Unterrichten geht es darum, zuallererst eine solche offene, freie Atmosphäre zu schaffen. Meistens klappt das, aber natürlich nicht immer. Einmal war ein erst 18-jähriger Schüler aus Syrien unter großem Druck, er hatte unter dem Assad-Regime traumatische Dinge erlebt und stand in ständigem Kampf mit sich selbst. Der konnte dieses Vertrauen nicht aufbringen und hat dann eine geharnischte Kritik an meinem Kurs und meiner Person bei Google verzapft. Das war natürlich unschön und auch verletzend, aber zum Glück ein absoluter Einzelfall.

Im Gegensatz zur Regelschule habe ich ungeheure Freiheiten in der Unterrichtsgestaltung, ich muss keine Noten geben und auch die Prüfungsvorbereitung läuft separat. Und das ist wirklich das Tollste an meiner Arbeit! Ich kann viele spielerische und dialogische Formen einsetzen, Material frei aussuchen und erstellen. Häufig arbeite ich mit Beispielen aus Kunst und Musik – das gönne ich mir als Künstler auch selbst.

Gerade kürzlich hatte ich ein wunderbares Erlebnis: Anlässlich der Ausstellung in der Hamburger Kunsthalle »Rendezvous der Träume – Surrealismus und deutsche Romantik« brachte ich von René Magritte das Bild »Le château des Pyrénées« mit. Unser Austausch zur gemeinsamen Bildbetrachtung erzeugte sofort eine ganz andere Dynamik und Aufmerksamkeit im Kurs, selbst recht spezielle Vokabeln auf C1-Niveau flogen uns quasi nur so zu: Wir erörterten den Eindruck des »zerklüfteten Gesteins« und die Unterscheidung zwischen einer Wolke, die am Himmel steht und einer Wolke, die am Himmel schwebt... Als schließlich ausgerechnet die türkische Maschinenbau-studentin, die sich zuvor sehr skeptisch zu dieser Art des Sprachunterrichts geäußert hatte, anmerkte, in diesem Bild teile sich etwas von der »Isolation aller Menschen« mit – da war es um mich geschehen. Welch glück-

licher Moment der Resonanz, Intensität und Schönheit!

Solche Glücksmomente sind übrigens umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass die Schule rein baulich sehr unansehnlich ist. Unsere hässlichen, kahlen Kursräume befinden sich in einem Gebäude in der Innenstadt, das außer der Schule noch ein Inkassounternehmen, ein Parteibüro und eine Praxis für Angstpatient*innen beherbergt. Letzteren begegnet man dann im wackligen, viel zu engen Fahrstuhl, der schon ohne Angststörung echte Beklemmungen auslöst. Wir quetschen uns trotzdem alle rein – denn das Treppenhaus ist so ungepflegt und übelriechend, dass man es meiden muss, so gut es geht.

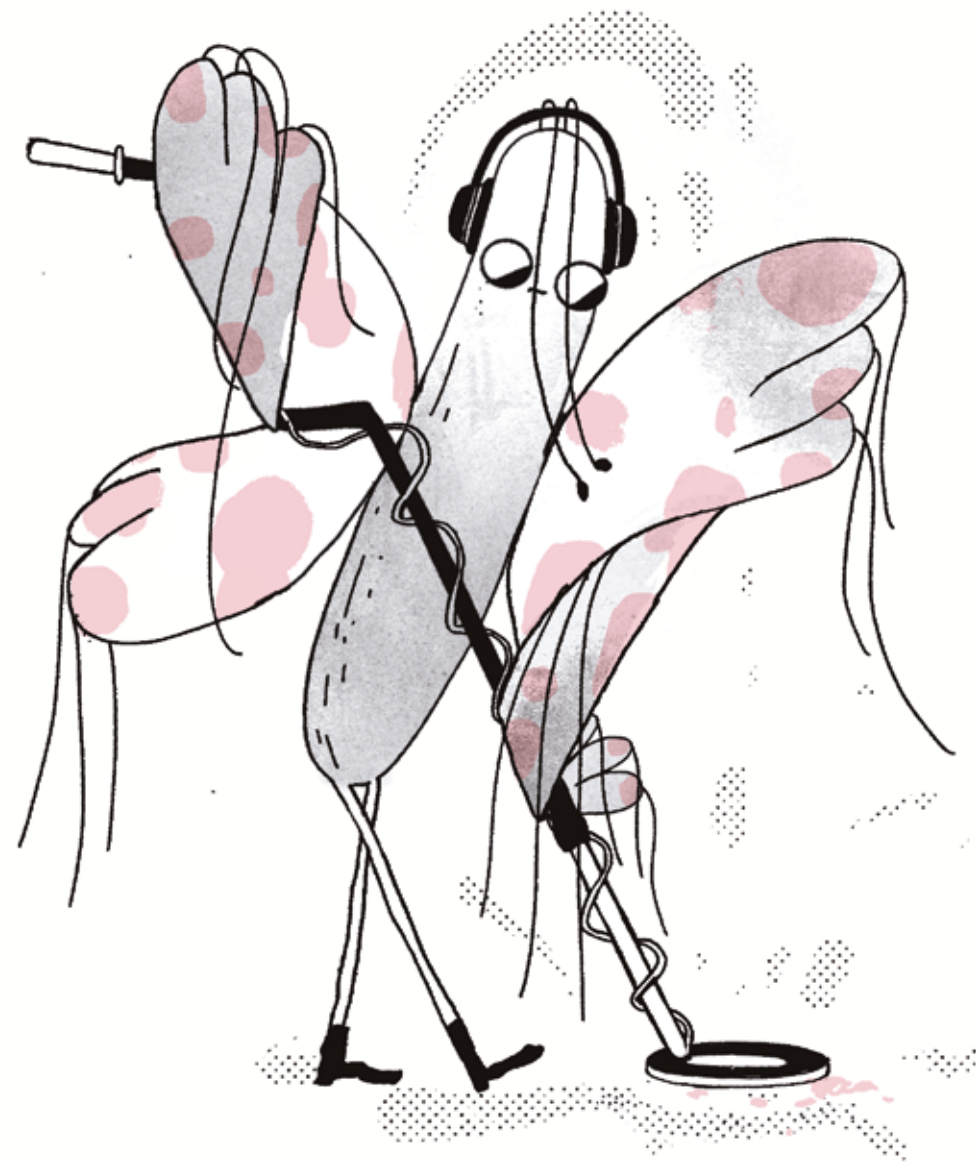
A propos: Wie ist es möglich, dass eine solche wichtige und an sich auch sinnstiftende Arbeit derart umfassend in Prekarität stattfindet? Die miserablen Arbeitsbedingungen fressen an uns allen, an allen dort beschäftigten Kolleg*innen: Mit 23 Euro pro Stunde (inklusive Vor- und Nachbereitung) ist die Bezahlung wirklich mies; es gibt keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, schon gar keinen bezahlten Urlaub; selbst die Kopierkontingente sind limitiert. Hinzu kommen Arbeitszeiten, die sich über den ganzen Tag erstrecken, denn die Kurse finden vor- und nachmittags bis abends um 20:30 Uhr statt.

Da möchte man schon manchmal, um es mit André Breton zu sagen, mit einem Revolver in die Menge schießen! Aber natürlich nur im übertragenen Sinne.

Lohnarbeit unter diesen Bedingungen ist skandalös. Ich fordere den 2 1/2-Stunden-Tag! So könnte ich mich den Rest des Tages um Sorgearbeit kümmern und mich vor allem meiner künstlerischen Produktion widmen. Als Musiker, Lyriker und Entertainer habe ich vor, der Kunst in naher Zukunft mehr Platz und Ernsthaftigkeit einzuräumen. Und meine besten Ideen habe ich sowieso kurz nach Mitternacht!

Ob ich dennoch irgendwann den Quereinstieg ins Lehramtsreferendariat mache, halte ich mir offen. Bis vor Kurzem hätte ich mir das nicht zugetraut. Aber befreundete Lehrer*innen bescheinigten mir schon, dass einer wie ich die Regelschule bereichern könnte.

Lehrer für DaF (Deutsch als Fremdsprache)
an einer privaten Sprachschule
Dienstjahre: 7
36 Jahre alt



Meine Berufswahl war zunächst ein Schlingerkurs: Ich konnte und wollte mich eigentlich nicht entscheiden zwischen dem Leben als freischaffender Künstlerin, Performerin und dem der festangestellten Lehrerin. Mit der Zeit habe ich dann aber begriffen, dass mir gerade pädagogische Tätigkeiten und Beziehungen besonders wichtig sind und das Dasein als freie Künstlerin zu nervenaufreibend – und so entschied ich mich für den Sozialraum Schule, wo ich seit nunmehr 16 Jahren arbeite. Mir gefällt der Kontakt mit den

Kindern und ihren Ideen und die bunte, lebendige und nicht rein leistungsorientierte Seite des Kunstunterrichts. Das Fach Kunst lässt bestenfalls etwas entstehen, was über den Raum der Schule hinausgeht, was nicht rein kognitiv funktioniert, manchmal schlicht Freude macht! Das finde ich toll.

Dabei ist der Raum natürlich gerade bei uns in der Kunst ein ganz konkreter: In meiner Schule materialisiert er sich als Enklave unter dem Dach, wo wir abseits der klassischen Schulflore und Klassenzimmer werkeln und wirken kön-

nen. Direkt nebenan ist unser umfangreiches und großartiges Materiallager, das alle erdenklichen Sorten von Papier (wie Krepp, Transparenzpapier, Pappen), Linolplatten, alte Leinwände und Farben, auch Kohle, Kreide, Säcke mit Altkleidern, Fahrradschläuche, Korke und vieles mehr beherbergt. Es riecht dort nach Wachsmalern, Heißklebepistolen und nach Tonmasse, welche die Schüler*innen aller Jahrgänge mit Begeisterung verarbeiten. Ich liebe das Geräusch, wenn sie alle gleichzeitig minutenlang den Ton schlagen, und auch andere produktive Geräusche wie den laufenden Wasserhahn, den in die Ecken stoßenden Besen, oder die gedämpften, manchmal sehr persönlichen Gespräche an den Gruppentischen, für die in anderen Fächern oft kein Raum ist.

Besonders glückliche Momente sind auch die der kreativ-konzentrierten Stille, wenn nichts zu hören ist als die sprichwörtlichen Bleistifte auf Papier – wobei das suggeriert, dass im Kunstunterricht immer noch hauptsächlich gemalt und gezeichnet würde... Dem ist zum Glück nicht (mehr) so.

Ich stelle im Schuljahr immer mindestens zwei bis drei Aufgaben, die nicht aus diesem Spektrum sind, um Kinder und Jugendliche, die weniger feinmotorisch veranlagt und vorgebildet sind, nicht zu benachteiligen. Und natürlich, weil Zeichnen und Malen schon lange nicht mehr das weite Feld der zeitgenössischen Kunst abbilden, mit dem ich meine Schüler*innen vertraut machen möchte. Oft ergeben dann auch andere Herangehensweisen und Techniken umso beeindruckendere Ergebnisse, wie z. B. neulich ein Projekt in Anlehnung an die »one minute sculptures« von Erwin Wurm: Die Jugendlichen soll-

ten Mittel und Wege finden, alltägliche Räume und Objekte anders zu nutzen, etwa, indem sie mit dem sie umgebenden Raum verschmelzen; und sich dann gegenseitig in ihren performativ-physischen Skulpturen fotografieren. Dazu zerstreuten sie sich auf dem gesamten Schulgelände, erfuhren dieses und sich selbst leiblich und sinnlich auf ganz andere Weise – und ich hoffe, dass sie derlei Erfahrungen auch auf andere Situationen und Orte übertragen können.

Es ging bei diesem Projekt also weniger um handwerkliche »skills« als um Experimentierfreude, gute, eigenwillige Ideen und ein Sich-Einlassen auf zunächst ungewohnte Arbeitsweisen. All das sind zentrale Ziele des Kunstunterrichts!

Entsprechend macht es mich froh, wenn ich eine Aufgabe gestellt habe, die funktioniert – wie kürzlich auch die Trickfilmproduktion in meiner sechsten Klasse – und an der die Arbeit über mehrere Doppelstunden fast von allein läuft, weil die Kinder motiviert und bei der Sache sind. Ich kann dann ausschließlich beratend und unterstützend zur Seite stehen. Und das ist natürlich obendrein eine ungeheure Arbeits-erleichterung.

Umso schlimmer, dass es am Ende dann doch immer die leidige Frage nach der Bewertung und der Benotung gibt! Die Sätze »Ist das schön?« und »Wird das benotet?« sind für mich wirklich rote Tücher und gleichzeitig unvermeidlich im gegenwärtigen System Schule. Es stresst mich, wenn mein Feedback Schüler*innen manchmal gar nicht erreicht, wenn sie verletzt und verprellt reagieren. Anders als früher zählt jedoch zum Glück längst nicht mehr nur das Endprodukt, sondern auch die verschiedenen Arbeitsschritte im künstlerischen Prozess, Beiträge in Skizzenbüchern und im Unterrichtsgespräch, der Umgang mit dem Material, die Bereitschaft zu konzentriertem und ausdauerndem Arbeiten... Dennoch: Gerade im Fach Kunst bleibt die Bewertungsfrage besonders komplex, was mich durchaus herausfordert.

Grundsätzlich wünsche ich mir mehr Zeit! Mehr Zeit für intensiveren Austausch mit den Schüler*innen, aber auch mit meinen Kolleg*innen, mehr Zeit für ein aufgeräumteres Materiallager, für Exkursionen in den Stadtraum oder in die Natur. Schön wären auch ein paar Motivationshelfer*innen, die die Schüler*innen immer wieder ermutigen: »Du schaffst das! Bleib dran!« Und manchmal bräuchte ich einfach nur ein Megaphon – denn Kunstunterricht kann auch sehr turbulent werden.

Um mir meine eigene Freude am Beruf zu erhalten, arbeite ich stets in Teilzeit, momentan auf einer 60 %-Stelle. Vollzeit kann ich mir zu

den derzeitigen Bedingungen überhaupt nicht vorstellen, zumal die Arbeitsbelastung ja unheimlich von den jeweiligen Lerngruppen, Stundenplänen und Klassenteams abhängt. Jedes Jahr nach den Sommerferien ergibt das aufs Neue ein Überraschungspaket!

Wegen meiner zwei Kinder im Grundschulalter bin ich aktuell noch stark in der Care-Arbeit verhaftet. Aber so oder so brauche ich immer auch wenigstens ein bisschen Zeit für meine eigene künstlerische Produktion und schaffe sie mir irgendwie. Wenn ich bedenke, welche besonderen Momente und Flow-Erlebnisse ich mir selbst dadurch in den letzten Jahren kreierte habe, wünschte ich, ich könnte genau das auch meinen Schüler*innen vermitteln: Wie es ist, total in einem künstlerischen Akt aufzugehen, zu erleben, wie da etwas passiert, was mehr ist als das, was von außen sichtbar und begutachtet werden kann.

Wer weiß, vielleicht gelingt das ja sogar manchmal schon im Schulfach Kunst...?!

Kunstlehrerin am Gymnasium
Dienstjahre: 16
46 Jahre alt

Guten Morgen, ihr Schönen heißt unsere neue Reihe in der hlz. Zusammen mit der Pädagogin und Autorin Karen Bo haben wir darüber nachgedacht, wie wir eine alternative Form des Schreibens über das pädagogische Tätigsein etablieren können – eine Form, welche die eingetragenen Wege des registrierenden, formalisierenden und verstichpunktenden Berichtens verlässt. Wir meinen, dass im bildenden Tun etwas Konkret-Utopisches steckt, das allerdings in der alltäglichen Rödelei und Überlastung nur allzu schnell verloren geht. Kann es nicht sein, dass sich diese kleinen utopischen Fenster dort öffnen, wo die Poesie, die Sinnlichkeit und der Witz des pädagogischen Alltags erfahrbar werden? Aber wie kommen wir an diese Erfahrungen heran, wie diese darstellen? Und so bastelten wir an einem Verfahren, für das wir uns von Maxie Wanders »Guten Morgen, du Schöne« inspirieren ließen. Dieses 1977 erschienene Buch umfasst ihre auf Interviews basierenden Texte, in denen sie die Alltagserfahrungen unterschiedlicher Frauen in der DDR, ihre Sehnsüchte, aber auch die sich darin artikulierenden gesellschaftlichen Widersprüche verdichtete.

Ihre Schriftstellerkollegin Christa Wolf fand in diesen Schilderungen den Ausdruck eines »radikalen Anspruch[s], als ganzer Mensch zu leben, von allen Sinnen und Fähigkeiten Gebrauch machen zu können«.

Wäre das nicht was? Wir wollen das auch, und hierfür brauchen wir euch – egal welchen Alters, Geschlechts oder welcher pädagogischen Tätigkeit. Im Austausch für eine Stunde eurer Zeit bereichern wir euch um ein schönes Treffen mit Karen Bo. Sie wird euch zu Kaffee und Kuchen freundlich zu eurem Berufsalltag befragen und auf dieser Grundlage – aber mit etwas literarischer Freiheit – einen kleinen Text erstellen.

Für die Illustrationen dieser Reihe konnten wir die großartige Antonia Kühn gewinnen. Bestimmt kennt ihr ihre Comics »Aufblasbare Eltern« und »Lichtung«.

Wenn ihr uns also unterstützen möchtet, Gegenbilder zu erschreiben zu den angemufften und oft missachtenden gesellschaftlichen Bildern pädagogischen Tätigseins, dann meldet euch gern unter hlz@gew-hamburg.de. Guten Morgen, ihr Schönen – wir freuen uns auf euch!

Für die hlz-Redaktion: Antje Géra



Preisverleihung: Annette Kliewer, Angelika Schmidt-Rößler, Kirsten Kumschlies, Liza Szabo und Simone Dettmer

LESEN!

(K)ein Kindermädchen zum Aufladen

Für ihren Debütroman ›Marie Bot – Ein Kindermädchen zum Aufladen‹ erhielt Liza Szabo den Heinrich-Wolgast-Preis. Die GEW-Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) verlieh diesen im Curio-Haus.

Der Heinrich-Wolgast-Preis zeichnet Kinder- und Jugendliteratur aus, die in besonderer Weise die Arbeitswelt zum Thema hat. Alle zwei Jahre entscheidet eine Jury aus einer Fülle von Einsendungen, welcher Titel den Preis erhält und welche weiteren Titel in einer Nominierungsliste vorgestellt werden. Immer bleibt es spannend, bis verkündet wird, wer aus dieser Liste die mit 2000 Euro dotierte Auszeichnung bekommen wird.

Diesmal fand die Preisverleihung am 26. September 2025 in der Geschäftsstelle der GEW-Hamburg in der Rothenbaumchaussee statt. Ausgezeichnet wurde dort die Autorin Liza Szabo für ihren Debütroman *Marie Bot – Ein Kindermädchen zum Aufladen*.

Der Kinderroman thematisiert, wie künstliche Intelligenz den Alltag verändern kann. Die Eltern von Karla und Finn sind beruflich stark eingespannt. Ihre Versuche, das Familienleben mit ihren Erwerbsaufgaben in Einklang zu bringen, sind nicht immer erfolgreich. Als sie auf einer Messe einem Roboter begegnen, der die Care-Arbeit perfekt regeln könnte, sind sie hin- und hergerissen zwischen Abscheu und Faszination. Nach einiger Bedenkzeit entscheiden sich die Eltern allerdings doch für eine vierwöchige Probezeit. Finn ist sofort begeistert, denn Marie Bot – eine Art künstliche Mary Poppins – hat endlose Geduld und erfüllt alle seine Erwartungen. Karla hingegen, aus deren Perspektive der Roman erzählt wird, wehrt sich zuerst gegen die KI-gesteuerte Babysitterin. Ob-



Liza Szabo: Marie Bot – ein Kindermädchen zum Aufladen, illustriert von Wilm Lindenblatt, München: dtv 2024

wohl auch sie die Vorteile von Marie Bot zu schätzen lernt, will sie eigentlich mehr Zeit mit ihren Eltern verbringen. Nach einigen moralisch strittigen Abenteuern wandelt sich die Sichtweise der Erziehungsberechtigten. Sie erkennen, dass sie beruflich zurückzustecken sollten und schicken den Roboter wieder zurück. Der leichtfüßige Plot – unterstützt durch die sprechenden Illustrationen von Wilm Lindenblatt – eröffnet auf verschiedenen Ebenen vielfältige Denkräume über das (un-)verantwortliche Handeln eines scheinbar makellos daherkommenden Roboters. Die Geschichte thematisiert, inwieweit programmierte Maschinen Erziehungsaufgaben übernehmen könnten und ob sie sich in die Gefühlswelten der Kinder einschleichen dürften. Damit verbindet sich die Frage, wie gesellschaftlich organisiert werden sollte, um Familien- und Berufsleben kinderfreundlich zu planen und organisieren. Zudem fordert die Erzählung bereits junge Leser*innen zur Reflexion darüber auf, was KI leisten kann, um den Menschen Arbeit abzunehmen – und wo menschliche Fähigkeiten doch unersetzlich bleiben.

In ihrer Laudatio begründet die Jury ihre Auswahl mit dem humorvollen Aufwerfen ethischer Fragen, die sich aus der Verteilung von Care-Aufgaben in der Familie und aus der Bedeutung von KI in

diesem Feld ergeben. Die Leichtigkeit und Komik des Romans und die verschiedenen Ansatzpunkte für philosophische Gespräche und für literarisches Lernen, so die Jurybegründung, mache aus diesem Roman ein herausragendes Werk zum Thema Arbeitswelt.

Im Vergleich zu Preisträger-Büchern aus vergangenen Jahren wurde hier ein Kinderbuch ausgezeichnet, das sich an Heranwachsende richtet, die sich noch nicht mit der eigenen Berufswahl beschäftigen, sondern sich in der Berufswelt der Erwachsenen orientieren und von den dort vorhandenen Strukturen direkt betroffen sind.

In den Grußworten von Sven Quiring (Vorsitzender der GEW Hamburg), Anja Bensinger-Stolze (Organisationsbereich Schule im Hauptvorstand der GEW) sowie Dr. Alexandra Ritter (Bundesvorsitzende der AJuM) standen die literaturdidaktischen und ethischen Potenziale des Buches im Mittelpunkt. Sie lenkten so den Blick auf Jugendliteratur im Kontext von veränderten Gesellschaftsstrukturen.

Eine Lesung der Autorin ermöglichte allen Anwesenden, sich in den Text und seine Erzählweise einzufinden. Im anschließenden Interview machte diese humorvoll klar, dass sie trotz aller Überforderungsmomente im familiären Alltag eine Serienproduktion von Marie Bots nicht begrüßen würde.

Für die musikalische Begleitung sorgte die Hamburger Sängerin Lulu Henn, die ihre eigenen engagierten Songs selbst auf der Gitarre begleitete.

SIMONE DEPPNER, ANNETTE KLIEWER und GUDRUN STENZEL für die GEW-Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM)

Heinrich-Wolgast-Preis der GEW

Der Heinrich-Wolgast-Preis der GEW wurde 1989 vom Bildungs- und Förderungswerk der GEW ins Leben gerufen, um Kinder- und Jugendliteratur auszuzeichnen, die in herausragender Weise Themen rund um die Arbeitswelt darstellt. Er wird alle zwei Jahre von einer Jury vergeben, die vom Gesamtvorstand der AJuM gewählt wird.

Von 2023 bis 2025 gehörten der Jury an: Simone Depner (Hannover/Hildesheim, Lehrerin/Literaturdidaktikerin), Annette Kliewer (Bad Bergzabern, Studiendirektorin/Literaturdidaktikerin), Kirsten Kumschlies (Trier, Literaturdidaktikerin), Philipp Schermerheim (Hamburg/Bremen, Literaturwissenschaftler/Literaturdidaktiker), Angelika Schmidt-Rößler (Guxhagen, Lehrerin/Lesepatin)

Weitere Informationen: <https://www.gew.de/gew/ausschuesse-arbeitsgruppen/weiteregruppen/die-ajum/wolgast-preis>.

LesePeter Dezember

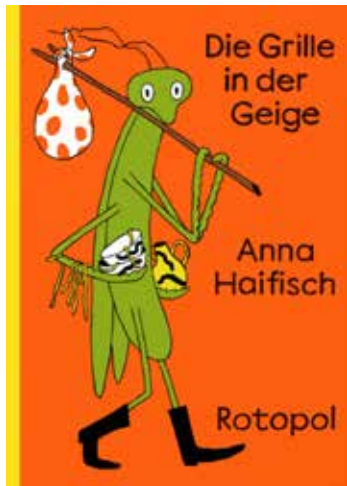
Bärbel Jähnert über das im Dezember 2025 von der GEW ausgezeichnete Kinder- und Jugendbuch:

Anna Haifisch: Die Grille in der Geige (Kassel: ROTOPOL 2025, Lesealter: ab 4 Jahren)

Mit kräftigen Farben lässt die Autorin eine Comic-Wald-Welt entstehen. »Irgendjemand muss vor einiger Zeit eine Geige im Wald verloren haben.« »Eine alleinreisende Grille« zieht in das Gehäuse und lässt nach getaner Arbeit am Abend das Instrument erklingen. Mit Bild und dem wenigen Text werden nun zur Freude der Leser*innen die Situationen ausgemalt: *Wie* die Grille es bewerkstelligt, ein solches Instrument zu spielen. *Wie* das Zuhören bei Insekten und kleinen Säugetieren vorstattengeht. *Wie* kalt es dann im Winter wird, so kalt, dass Not herrscht.

Es wimmelt auf vielen Bildseiten. Kleine Tiere bei den unterschiedlichsten Tätigkeiten! Es ist eine Freude, zu sehen, wie eine Grille gleichzeitig ein Buch halten, umblättern, einen Arm hinterm Kopf und einen gemütlich auf dem Bauch liegen haben kann. Die Motten in der Kürbisbar halten inne, wenn die Geige erklingt. Aber einige graben, mit Absperrband gesichert, an einem Kürbis weiter und eine Motte sprayt an die Kürbiswand.

Auf schöne Weise wird die Balance zwischen Ernst des Lebens und kindlicher Spielfreude gehalten. Humoristische Übertreibungen zeichnen liebevoll die Figuren. Und mit alledem wird die Bedeutung der Kunst für das Leben begründet.



Lest mehr Autorinnen*!

Eva Klocks Leseempfehlungen zu gegenwärtigen deutschsprachigen Autorinnen*

Kristine Bilkau: Halbinsel (Luchterhand 2025)

Ich habe fast alle Bücher der Autorin Kristine Bilkau gelesen und kann auch diese empfehlen: *Nebenan* (2022); *Die Glücklichen* (2015) und *Eine Liebe, in Gedanken* (2018). Ihr neuer Roman *Halbinsel* hat den Preis der Leipziger Buchmesse 2025 gewonnen. Die Autorin, 1974 bei Hamburg geboren, verortet alle ihre Bücher im Norden.

In *Halbinsel* spielt die Handlung im Wattenmeer, auf eben einer Halbinsel. Die Protagonistin ist eine Frau, die in einer Bibliothek arbeitet. Sie träumt sich manchmal weg aus ihrem Leben, indem sie sich Arbeitsangebote in aller Welt ansieht, die sie gar nicht annehmen würde. Dieses Wegträumen ist ein Motiv auch in den anderen Werken. Ihre erwachsene Tochter hat einen Schwächenanfall bei einem Vortrag erlitten, es geht um ein Umweltprojekt zum Thema Wald, die Tochter arbeitet für eine Beratungsfirma mit dem Schwerpunkt Aufforstung. Sie, die Mutter, eilt mit dem Zug zu ihr ins Krankenhaus nach Neubrandenburg. Dies ist der Startpunkt für die Suche nach dem, was vorgefallen ist, ein vorsichtiges Herantasten an das Leben der Tochter. Diese kommt aus der Klinik erst einmal zur Mutter und bleibt dann viel länger im Elternhaus, als geplant.

Es ist ein leiser Roman mit vielen Zwischentönen,



der trotzdem unglaublich kraftvoll ist. Er fächert das Leben der Protagonistin auf, die in dem kleinen Ort ihr Leben nach dem frühen Tod ihres Mannes unspektakulär weiterlebt. Es steckt viel Nachdenkenswertes über Lebensentwürfe, Zusammenleben, Muttersein, Klimawandel und Verantwortung den nachkommenden Generationen gegenüber in diesem Buch. Alles wird so sanft, so entspannt und freundlich geschildert und hat trotzdem eine große Wucht.

Susanne Matthiessen: lass uns noch mal los (Ullstein 2025)

Die 1963 auf Sylt geborene Journalistin und Autorin hat nach zwei Syltromanen – darunter ebenso lesenswert: *Ozelot und Friesennerz. Roman einer Sylter Kindheit* (2021) – mit *lass uns noch mal los* ein Buch geschrieben, das fast gänzlich in Berlin spielt.

Es ist ein feministischer Roman mit viel Witz und Energie, der sich aus ihrem eigenen Leben speist. In Berlin lebt die Protagonistin Susanne in einem Wohnprojekt für Frauen, alle inzwischen nicht mehr jung. »Boomer« eben. Der Weg zum Hausprojekt *Die Burg* wird kurz skizziert. Dann setzt der Moment ein, in dem Susanne ihre Arbeit verliert, mit knapp 60 plötzlich für zu alt befunden für ihre Tätigkeit als politische Redenschreiberin, und wegen ihrer Kredite auf einmal in existenzieller Not. Und nun beginnt eine Art anarchisch-komische Odyssee in dem Versuch, die Wohnung zu behalten. Susanne ist nicht die einzige im Haus, die kämpfen muss. Mieten für eine Buchhandlung und eine Physiotherapiepraxis steigen ins Unbezahlbare und bringen die Bewohnerinnen zum Straucheln. Dann wird der Keller als Wohnstätte entdeckt. Damit überschlagen sich die Ereignisse, gänzlich neue Konstellationen entstehen, auch drei Männer sind plötzlich im Haus, die keine so recht will, die



aber die Bewohnerinnen nicht wieder loswerden. Ein kleiner Hoffnungsschimmer erscheint zum Schluss, auch wenn klar wird, wie gefährdet inzwischen wieder selbstbestimmte (und sowieso alle) Frauen sind, weil Errungenschaften – auch nur minimale – nie gesichert sind.

Doris Knecht: Ja, nein, vielleicht (Hanser 2025)

Doris Knecht ist eine 1966 geborene österreichische Kolumnistin und Schriftstellerin, die schon einige sehr lesenswerte Bücher geschrieben hat, besonders zu empfehlen sind auch *Wald* (2015) und *Die Nachricht* (2021).

In *Ja, nein, vielleicht* sind die Kinder der Protagonistin gerade ausgezogen, sie richtet sich in ihrer Wohnung in Wien und ihrem kleinen Landhaus im Waldviertel neu ein, als ihr ein Zahn auszufallen droht. Ein Anknüpfungspunkt zum Thema Alter und Vergänglichkeit – zur nicht immer bestehenden Möglichkeit, den Verfall aufzuhalten. Aber es ist auch ein Buch über Solidarität unter Frauen und Hilfsbereitschaft.

Die Hauptdarstellerin hat Schwestern, und plötzlich benötigt die eine einen Unterschlupf, zieht in deren Wiener Wohnung und ist dann nicht mehr erreichbar. So verbringt die Protagonistin mehr Zeit in ihrem Landhaus, als sie möchte – nicht immer einfach, wenn es um ihre Zahnbehandlung in der Stadt geht. Im dörflichen Supermarkt trifft sie auf einen alten Bekannten und lässt diesen in ihr Leben, obwohl sie eigentlich keinen Mann mehr wollte. Ein Unwetter zieht auf, eine Flut, so dass sich das Refugium im Dorf als gefährdet erweist. Und nun zeigt sich, auf wen sich die Protagonistin verlassen kann. Ein Plädoyer für Menschen, die in der Not beisammenstehen, und ein Hoch auf Frauenfreundschaften, kraftvoll mit viel Wärme geschrieben.





Hans-Peter de Lorent (delo) mit Schulsenatorin Ksenija Bekeris (SPD)

ANTIFA

Bundesverdienstorden für antifaschistische Forschung

Der ehemalige GEW-Vorsitzende und hIz-Redaktionsleiter Hans-Peter de Lorent (delo) hat den Bundesverdienstorden bekommen. Die Schulsenatorin Ksenija Bekeris würdigte ihn zur Verleihung am 17. November im Rathaus ausführlich, während es sich delo nicht nehmen ließ, als einst vom Berufsverbot Betroffener (siehe S. 19 in dieser hIz) gegen die vom Senat geplante Wiedereinführung der Regelanfrage kritisch Stellung zu beziehen.

Ehrung für jahrzehntelanges Engagement

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat Hans-Peter de Lorent das Verdienstkreuz am Bande verliehen. Gewürdigt wird damit ein Lebenswerk, das die Aufarbeitung der Geschichte des Hamburger Schulwesens in der NS-Zeit ins öffentliche Bewusstsein gerückt und beharrlich fortgeschrieben hat.

Warum diese Auszeichnung?

De Lorent arbeitet seit rund vier Jahrzehnten zur NS-Vergangenheit des Bildungswesens in Hamburg. Bekannt wurde er mit den Reihen *Schule unterm Hakenkreuz* (1985) und *Schulalltag unterm Hakenkreuz* (1986) sowie den seit 2007 in der *hIz*, der Zeitschrift der GEW Hamburg veröffentlichten Nazibiografien. In den drei Bänden *Täterprofile – Die Verantwortlichen im Hamburger Bildungswesen unterm Hakenkreuz* (2016, 2017, 2019) legte er über 180 Biografien vor und zeigte personelle Kontinuitäten nach 1945 wie auch gesellschaftliche Verdrängungsmechanismen auf. Die Bände erschienen bei der *Landeszentrale für politische Bildung Hamburg* und wurden u. a. im Curio-Haus vorgestellt.

Der GEW verbunden: hIz-Schriftleiter, Landesvorsitzender, Hauptvorstand

Hans-Peter de Lorent ist eng mit der GEW verbunden – und die GEW mit ihm. 1980–1986 war er Redaktionsleiter der *hIz*, 1990–1996 Landesvorsitzender der GEW Hamburg und zugleich Mitglied des Hauptvorstands. Auch nach seinen Amtszeiten blieb er der Organisation als Autor, Referent und Wegbegleiter verbunden; viele seiner *Nazibiografien* erschienen zunächst in der *hIz*, und erscheinen dort noch immer.

Forschungsarbeit aus der Praxis – für die pädagogische Öffentlichkeit

De Lorent ist gelernter Volks- und Realschullehrer, war später Lehrerausbilder und veröffentlichte zahlreiche Beiträge zu Schulgeschichte und -politik. Neben den *Täterprofilen* hat er Biografien gewerkschaftlicher Bildungsakteure vorgelegt, darunter Max Traeger, der erste GEW-Vorsitzende, sowie Erich Frister. Damit hat er nicht nur die Geschichte des Hamburger Schulwesens, sondern auch Gewerkschaftsgeschichte erschlossen und diskutierbar gemacht.

Engagement mit Haltung

De Lorents Arbeiten stehen für eine erinnerungspolitische Praxis, die Namen, Funktionen und Verantwortung klar benennt – auch wenn dies Widerspruch auslöst. Öffentliche Debatten und juristische Auseinandersetzungen um einzelne Biografien hat er ausgehalten und als Bestätigung verstanden, dass historische Forschung frei und zugänglich bleiben muss.

›Unser‹ Preis – auch für gewerkschaftliches Engagement

Wir freuen uns, dass mit dem Bundesverdienstorden nicht nur der persönliche Einsatz und die wissenschaftliche Qualität von Hans-Peter de Lorent geehrt werden, sondern ausdrücklich auch sein Wirken in und mit der GEW: als *hIz*-Redaktionsleiter, als Landesvorsitzender, als Kollege, der Generationen von Lehrkräften ermutigt hat, Schulgeschichte kritisch aufzuarbeiten, demokratische Schule zu gestalten und Haltung zu zeigen. Die GEW Hamburg gratuliert herzlich – und sagt »Danke, delo!«

GEW HAMBURG

Peter R. Hofstätter (Teil I): Angesehener Psychologiepro- fessor mit NS-Vergangenheit

In den 1960er und 1970er Jahren lehrte in Hamburg der Psychologe Prof. Peter Hofstätter. Auch viele Hamburger Lehrer*innen kamen bei ihrer Ausbildung mit ihm in Kontakt, über seine Vorlesungen und seine vielfältige und auflagenstarke psychologische Literatur.



Hofstätter war 1963 in einen publizistisch und politisch aufsehenerregenden Konflikt zum Thema ›Vergangenheitsbewältigung‹ verwickelt. Dabei hatte er in einer Podiumsdiskussion für eine »Gene-

ralamnestic für Kriegsverbrechen« plädiert und argumentiert, die Tötung von Juden während des Zweiten Weltkrieges sei kein Mord, sondern eine Kriegshandlung gewesen. In der antiautoritären Studierendenbewegung kursierten Gerüchte, dass Hofstätter während des Krieges Wehrpsychologe und Nationalsozialist gewesen wäre – was sich nachweisen und darstellen lässt.

Die Material- und Dokumentenlage zu Peter Hofstätter ist außerordentlich umfangreich. So liegen neben seiner Personalakte von der Universität Hamburg auch eine Personalakte der Wehrmacht aus seiner Zeit als Wehrpsychologe vor, sowie Unterlagen aus dem Reichsjustizministerium, wo Hofstätter als Psychologe im Kriminalbiologischen Dienst des Strafgefängnisses Berlin-Tegel tätig war. Hofstätter selbst veröffentlichte seine Sicht der Dinge 1992 in Band 3 der *Psychologie in Selbstdarstellungen*. Die Auseinandersetzung um Hofstätters umstrittene Aussagen von 1963 ist ausführlich dokumentiert in einer Handakte von Erich Lüth, damals Pressechef des Hamburger Senats und selbst Beteiligter der Podiumsdiskussion. Zudem besteht eine Dokumentation des jüdischen Malers und Schriftstellers Arie Goral, der sich ebenfalls leidenschaftlich an der Diskussion beteiligt hatte.

Werdegang und Studium in Wien

Peter R. Hofstätter wurde 20. Oktober 1913 in Wien geboren, als Sohn des bekannten Gynäkologen Robert Hofstätter (1883-1970). Über seinen Vater berichtete Hofstätter: »Die häufigen Theaterbesuche mit ihm waren ein großer intellektueller Gewinn. Sein Denken wurzelte ganz bewusst in der klassischen Antike, deren große Erinnerungsstätten – Athen, Delphi, Konstantinopel und Rom – er mich auf Ferienreisen kennen und lieben lehrte. Dazu kam eine Maxime, die ich erst allmählich zu verstehen begann: Sie stellte das Gefühlsleben – nicht nur die Sexualität – unter den Imperativ: ›Halte heilig die Ekstasen!‹ Im Kern bedeutete auch für ihn, wie das C. G. Jung von Freud berichtet, ›die Sexualität ein Numinosum‹ – und das ist sie wohl aller Modernität zum Trotz wirklich!« Laut Hofstätter stammten beide Eltern »aus dem gehobenen Wiener Bürgertum«, »wobei in der väterlichen Linie der Offiziersberuf als besonders anstrengenswert galt«. Die Eltern ließen sich dann tatsächlich 1927 scheiden und gingen danach jeweils eine zweite, glücklichere Ehe ein.

Hofstätter besuchte in Wien die Volksschule und dann das von Benediktinern geleitete altrenommierte *Schottengymnasium*. In seinen Erinnerungen schreibt er: »In der Volksschule hatte der Geist des ›roten‹ Wien geherrscht, aus dem heraus der Klassenlehrer uns als kaum Achtjährigen das sozialistische ›Freundschaft‹ als Klassengruß oktroyierte, um uns sodann – es muß wohl 1922 gewesen sein – auf ewige Treue zur Republik Österreich buchstäblich zu vereidigen. Bei den Schotten war man dagegen konservativ und im Grund wohl monarchistisch eingestellt. Im ganzen habe ich nur angenehme Erinnerungen an das Gymnasium. Es lenkte uns, ohne unsere Freiheit einzuschränken, und ließ zum Beispiel mir genügend Zeit, um Oper und Konzerte zu besuchen.«

Peter Hofstätter ging nach dem Abitur 1932 an die Wiener Universität, um Physik und Chemie zu studieren, mit der Intention, Lehrer zu werden. »Nur am Rande und sozusagen zum Ausgleich hörte ich Karl Bühlers Hauptvorlesung, die *Allgemeine Psychologie*, von der ich mir einbildete, das meiste ohnedies schon aus meiner auf eigene Faust getriebenen Lektüre zu wissen.« Hofstätter litt schon damals nicht an Minderwertigkeitskomplexen. »Die Psychologie, so meinte ich, würde ein amüsantes Hobby für einen Gymnasiallehrer sein, der sich von diesem Beruf nur eine beamtenhafte Lebenssicherung erwartete, sofern es ihm nicht gelingen sollte, in der eigentlichen Forschung als Physiker oder als Chemiker voranzukommen.«

Als er mit Egon Brunswik (1903-1955), einem Assistenten Karl Bühlers, in Berührung kam, wurde seine Wertschätzung für die Psychologie und einen eher naturwissenschaftlichen Zugang zu ihr bestärkt. Vorher hatte sich die Psychologie für Hofstätter so dargestellt, dass dort, »wo sie thematisch interessant wird, sehr viel bloß verbale Schaum-schlägerei stattfindet«.

Hofstätter wechselte das Hauptstudienfach, weil ihn Brunswik darin bestärkte, dass seine bisher mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung für die Psychologie nützlich sein würde. Damit änderte sich auch die Berufsperspektive für Hofstätter, obwohl er wusste, »daß es für Psychologen nur sehr wenige Stellen geben würde.« Unterstützt durch seinen Vater und Zuwendungen des zweiten Mannes seiner Mutter musste er jedoch »noch nicht so schnell an das Geld verdienen denken« und: »Eine wissenschaftliche Laufbahn schien daher möglich zu sein.«

Das Studium der Psychologie dauerte damals bis zur Promotion acht Semester, da »recht wenige akademische Pflichtleistungen verlangt wurden«. Hofstätter nutzte die Zeit und besuchte kunsthistorische Lehrveranstaltungen und solche in der Medizin und der Psychiatrie. Im Dezember 1936 schloss er seine Studien schon nach vier Jahren mit der Promotion als Dr. phil. ab. Von Mai 1936 bis März 1938 arbeitete Hofstätter als unbezahlter Assistent an Bühlers Institut.

Durch seine Besuche in medizinischen Lehrveranstaltungen bekam Peter Hofstätter Kontakte zu Medizinstudenten, die einen »Akademischen Verein für medizinische Psychologie« gegründet hatten, dem er sich anschloss. »Zu unseren Aufgaben gehörte die Veranstaltung je eines Vortrages pro Woche sowie mehrere Seminare und Kurse«, zu denen beispielsweise Anna Freud, Alfred Adler und – als junger Arzt – Konrad Lorenz als Vortragende eingeladen wurden.

Die Arbeit in diesem Verein sollte folgenreich für Hofstätters weitere wissenschaftliche Karriere werden. Am 8. Mai 1936 veranstaltete der Akademische Verein eine Geburtstagsfeier zu Sigmund Freuds 80. Geburtstag im großen Wiener Konzerthausaal. Peter Hofstätter hatte als damaliger Präsident die Ehre, den Festredner anzukündigen: Thomas Mann, der über das Thema *Freud und die Zukunft* sprechen sollte.

Peter Hofstätter erinnert das Szenario so: »Ich bin – so glaube ich – niemals mit größerer Nervosität auf einem Podium gestanden als an jenem Abend, an dem ich die völlig überflüssige Aufgabe hatte, Thomas Mann einzuführen. Niemand, der damals im kulturellen Wien Rang und Namen besaß, fehlte – außer Freud, dem seine Krankheit nicht einmal erlaubt hatte, bei sich zuhause unsere Glückwünsche persönlich entgegenzunehmen.«

Peter Hofstätter war 1936 bei diesem »ehrenvollen Auftritt« 22½ Jahre alt. In Kenntnis der weiteren historischen Entwicklung war abzusehen, dass die öffentlich so stark wahrgenommene Feierlichkeit für den jüdischen Psychoanalytiker Sigmund Freud mit dem Festredner und späteren Emigranten Thomas Mann in Kreisen, die schon bald auch in Österreich herrschen sollten, mehr als skeptisch gesehen wurde.

Heerespsychologe in Wien und bei der Wehrmacht

Im September 1937 bekam Hofstätter seine erste Anstellung als Heerespsychologe beim österreichischen Bundesheer, das nach Anschluss Österreichs an Deutschland in die deutsche Wehrmacht eingegliedert wurde. Hofstätter schreibt dazu 1992: »Nach kaum mehr als einem halben Jahr ging meine Tätigkeit als Österreichischer Heerespsychologe zu Ende. Ich käme mir schäbig vor, wenn ich heute leugnen wollte, dass ich den ›Anschluß‹ begrüßt habe. Er entsprach nicht nur der ersten Verfassung der Republik ›Deutsch-Österreich‹, die sich darin als einen Teil des Deutschen Reiches verstand, sondern auch der allseits als hoffnungslos betrachteten wirtschaftlichen Lage des Landes. Bereits im November 1928 hatte es eine große Unterschriften-Aktion gegeben, in der sich neben den Bürgermeister der Hauptstädte von allen österreichischen Bundesländern – auch Wiens! – sämtliche Rektoren der österreichischen Hochschulen und zahlreiche Vertreter von Kunst, öffentlichem Leben und Wissenschaft ohne parteiiliche oder konfessionelle Unterschiede dafür aussprachen, endlich den verfassungsgemäßen, aber von den Siegermächten bisher nicht gestatteten Anschluss zu vollziehen. Was die NSDAP anlangte, schien es das einfachste, Mitglied zu werden, wie auch im ›christlichen Ständestaat‹ ab 1933 jeder Träger eines öffentli-

chen Amtes der ›Vaterländischen Front‹ hatte angehören müssen. Man zahlte seinen bescheidenen Beitrag, und das war's dann auch schon. Von Hitler aber galt, was Joachim C. Fest als kritischer Biograf noch 1976 ausführte: Wenn er ›Ende 1938 einem Attentat zum Opfer gefallen wäre, würden nur wenige zögern, ihn einen der größten Staatsmänner der deutschen, vielleicht den Vollender ihrer Geschichte, zu nennen.‹ Persönlich brauchte er einem deshalb nicht besonders sympathisch zu sein. Wäre mir das wohl Bismarck mit seiner viel zu hohen Stimme und seiner antiösterreichischen Politik gewesen? Schließlich weiß man aus der Gruppendynamik, daß die Führungsrolle nicht an jemanden zu gehen pflegt, der bloß beliebt und sympathisch ist.«

Hofstätter sah es also als einen »einfachen Akt« an, in die NSDAP einzutreten. Sicherlich geschah dies auch aus Opportunismus, um seine Beschäftigungsmöglichkeiten nicht zu gefährden. Immerhin hatte er kein grundsätzliches Problem mit der Parteimitgliedschaft. Auch nicht damit, dass parallel zu seinem Aufnahmeantrag und dem Beginn seiner Tätigkeit bei der Prüfstelle XVII der deutschen Wehrmacht Prof. Karl Bühler verhaftet worden war, so dass Peter Hofstätter über seine Arbeit als Volontär-Assistent, wie er es in seinem Lebenslauf bezeichnete, kein Zeugnis beibringen konnte, »da Professor Bühler sich in Untersuchungshaft befindet«. Aus Hofstätters Personalakte bei der Wehrmacht geht auch hervor, dass er am 1. Juli 1940 in die NSDAP aufgenommen wurde, nach zweijähriger Wartezeit (Mitgliedsnummer 8450352).

Im Zeugnis, das die heerespsychotechnische Stelle in Wien ihm am 4. Mai 1938 ausstellte, hieß es: »Dr. Peter Hofstätter, welcher noch keinen Militärdienst geleistet hat, war vom Anfang seiner hiesigen Dienstverwendung erfolgreich bemüht, sich in die militärische Umwelt einzuleben und den soldatischen Formen anzupassen. In fachlicher Hinsicht oblag Dr. Hofstätter die wissenschaftliche Überprüfung der in Anwendung befindlichen Untersuchungsmethode sowie die Mitarbeit bei der Verfassung der Gutachten. [...] Das dienstliche und private Verhalten des Dr. Hofstätter war jederzeit einwandfrei.«

Hofstätter gab am 7. Mai 1938 eine Erklärung ab, in der es hieß, dass er nicht vorbestraft sei, »niemals den marxistischen oder den legitimistischen Parteien angehört habe, niemals Mitglied einer Loge oder einer logeähnlichen Vereinigung gewesen« sei und dass er sich »mit ganzem Herzen und rückhaltlos zum nationalsozialistischen Staate bekenne«.

Peter Hofstätter wollte unbedingt eine Anstellung als Heerespsychologe in Wien erhalten und wandte sich an die »Hauptstelle der Wehrmacht für Psychologie und Rassenforschung« am 4. Juni 1938 mit dem dringlichen Gesuch, nicht in Berlin, sondern in Wien eingesetzt zu werden: »da ich bei meinem Vater lebe, der selbst geschieden und nahezu ohne gesellschaftlichen Umgang, durch meine dauernde Versetzung schwer getroffen würde. Ferner strebe ich die Habilitierung an der Universität Wien an. An dritter Stelle möchte ich noch anführen, daß die Trennung von meinem Bekanntenkreis in Wien für mich eine schwere menschliche Belastung bedeuten würde.«

Es dauerte einige Zeit, bis alle Formalia geregelt werden konnten, Hofstätter kam nach Berlin, ihm wurde mitgeteilt, dass er »zum dauernden Tragen von Uniformen verpflichtet« wäre. Die Bedingung für seine Einstellung und Beförderung zum Regierungsrat war außerdem ein zweimonatiger Dienst als Rekrut bei einem Artillerieregiment, der am 28. Januar 1940 absolviert war. In diesem Zusammenhang wurde auch der Antrag auf NSDAP-Mitgliedschaft seit Juli 1938 behandelt und am 1. Juli 1940 positiv beschieden. Hofstätters Beförderung zum Regierungsrat in der Wehrmachtpsychologie wurde dann »im Auftrage des Stellvertreters des Führers am 31.5.1940 zugestimmt«.

In einem Befähigungsbericht der *Dienststelle für Eignungsuntersuchungen III* in Berlin vom 20. Februar 1941 wurde über Peter Hofstätter festgehalten, er trete »jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat ein«, er »hat es gelernt, sich bei der Truppe genügend durchzusetzen und Prüfungen entsprechend zu organisieren«. Er wurde als »dienstefrig« und als »beliebter Kamerad« beschrieben, der »sicher auftreten« konnte und »gute gesellschaftliche Formen« besaß. Über seine charakterliche Veranlagung hieß es: »Von ruhigem Selbstbewusstsein, schlagfertig und von trockenem Humor [...], kritisiert gern sich und andere, ohne dabei Mitgefühl und Herzenswärme vermissen zu lassen. Reife, in sich geschlossene und gefestigte Persönlichkeit.« Einschränkung wurde ergänzt: »Bedarf in soldatischer Hinsicht noch der Förderung.«

Hofstätter und die Wiener Psychologen

In Hofstätters Biografie machte es sich für ihn gut, nach 1945 auf seine Wiener Kontakte zu Karl und Charlotte Bühler und Egon Brunswik vom *Psychologischen Institut* sowie die Episode der Geburtstagsfeier von Sigmund Freud hinzuweisen. Faktisch hatte der damals 22- bis 25-jährige Student allerdings keine wirkliche Beziehung zu Karl und

Charlotte Bühler gehabt. In deren großem Institut mit über 30 Doktoranden war Hofstätter als unbezahlter Mitarbeiter mit »wissenschaftlichen Hilfsarbeiten« betraut. Nach achtsemestrigem Studium, in dem er 1935, 1936 und 1937 im Sommer monatelang in Korea, Japan und China gewesen war, um einerseits seine Mutter zu besuchen, die mit ihrem zweiten Mann in Korea lebte und andererseits für seine Doktorarbeit Testuntersuchungen mit japanischen und koreanischen Kindern durchzuführen, gehörte er auch nicht zu der Gruppe um Karl und Charlotte Bühler, die im Sommer 1937 mit 30 Doktoranden nach Paris fuhr, um am internationalen Psychologenkongress und zwei weiteren Kongressen teilzunehmen.

Hofstätter schmückte sich mit Namen, er betrieb Namedropping ohne realen Hintergrund. Für die Bühlers war Hofstätters Hinwendung zu den Nationalsozialisten sicherlich eine Enttäuschung.

Karl Bühler war seit 1922 an der Universität Wien Professor für Psychologie und Leiter des Psychologischen Instituts. Am 4. April 1916 hatte er, 37-jährig, damals Professor in München, die 22-jährige Charlotte Malachowski geheiratet, die ihm, inzwischen selbst promoviert und habilitiert, 1923 mit zwei Kindern nach Wien folgte.

Charlotte Bühler beschreibt in ihren Lebenserinnerungen die politische Naivität, mit der sie nach Wien gekommen waren: »Leider wurde unser Einleben in Wien durch einen Umstand erschwert, den wir erst nach Jahren zu verstehen und einzuschätzen lernten. Karl hatte, ohne jede politische Deutung, die Einladung des Stadtschulrates, Vorlesungen für Volksschullehrer zu halten, angenommen. Auch ich arbeitete mit Lehrern, und die Stadt Wien stellte mir später, als ich mit Babys zu experimentieren begann, die städtische Kinderübernahmestelle für diesen Zweck zur Verfügung. Wie viele deutsche Professoren hatten Karl und ich weder ein politisches Wissen noch politische Interessen. In Wien jedoch wurde unsere Tätigkeit im Rahmen des Volksschulwesens [...] als Zeichen unserer sozialistischen Gesinnung gedeutet, womit wir uns in den Reihen konservativer Kollegen sehr viele Feinde machten. Unsere politische Ignoranz ist letztlich auch der Grund, warum später unsere Existenz in nicht zu erwartender Weise zusammenbrach. Es war unsere Torheit, nicht vorauszu sehen, was kommen würde.«

Charlotte Bühler beschreibt weiter, in welchem Maße sie und ihr Mann wissenschaftliche Kontakte insbesondere in die USA, aber auch in verschiedene europäische Länder hatten. »Erst 1937, als die Situation in Österreich bedenklich wurde und als Karl und ich zwei Rufe an die Fordham University in New York bekamen, wollte ich, daß wir anneh-

men sollten; diesmal war jedoch Karl abgeneigt, weil er inzwischen in Wien festen Boden gefasst hatte und hoffte, daß Österreich sich gegen Hitler halten würde. Schließlich jedoch gab Karl nach, und wir nahmen die Rufe für den Herbst 1938 an. Dies erwies sich als zu spät. Am 12. März marschierten die Nazis in Wien ein, als ich glücklicherweise in London war. Karl wurde gefangengesetzt, und es gelang mir erst im Herbst, von Norwegen her, wo ich zu Vorträgen war, ihn und meine Kinder zu befreien. Die Lehrstühle in Fordham gingen uns infolge des Einflusses gewisser Persönlichkeiten verloren. Wir waren 1938 in Norwegen in einer völlig unerwarteten Lage.«

Resümierend stellte Charlotte Bühler fest: »Karl war befreit, aber das Gefängnis und die Behandlung, die er erfahren hatte, hatten ihn zerbrochen. Er kämpfte weiter um seine, um unsere Existenz, aber er war nicht mehr derselbe.«

Karl Bühler erhielt einen Ruf als Professor in Minnesota, während Charlotte Bühler eine Professur in Oslo wahrnahm. Karl Bühler schrieb seiner Frau dringende Telegramme und redete ihr zu, ihm zu folgen, »weil Hitlers Einbruch in Norwegen von Amerikanern vorausgesagt wurde«. »Ich wußte, daß mein Leben, wenn ich in die Hände der Nazis geraten würde, beendet werden würde, da ich auf der schwarzen Liste der Nazis stand. So beschloß ich, dem Rat meines Mannes folgend, jedenfalls für den Sommer nach den Staaten zu gehen, und ich verließ Oslo am 29. März 1940. Am 10. April brachen die Nazis in Norwegen ein. Es stellte sich heraus, daß mein Flugzeug das letzte war, welches aus einem freien Norwegen nach England flog.« Charlotte Bühler war als Tochter des jüdischen Regierungsbaumeisters Hermann Malachowski und seiner Frau Katharina Rose, in Berlin geboren, natürlich besonders gefährdet gewesen.

In der Zeit, in der Karl Bühler verhaftet und sein Leben und das seiner Frau durch die Nationalsozialisten gefährdet waren, trat also ihr ehemaliger »Volontärassistent« Hofstätter in die NSDAP ein und wurde Wehrpsychologe bei der deutschen Wehrmacht.

Fortsetzung folgt!

HANS-PETER DE LORENT

Gekürzte Fassung aus: Hans-Peter de Lorent: *Täterprofile*, Band 2, Hamburg: Landeszentrale für Politische Bildung 2017, S. 742 ff.

Wir danken herzlich Manni Heede für die redaktionelle Mitarbeit bei dieser Serie!

Gegen die Auflösung der Zentralen Bibliothek Frauenforschung, Gender & Queer Studies

Zum Schwerpunkt Hochschule & Gender (hlz 10-11/2025)

Wann kommt die Petition?

Liebe *hlz*-Redaktion, herzlichen Glückwunsch und vielen Dank zu eurer *hlz* 10-11/2025 mit dem Leitthema *Hochschule und Gender* anlässlich des 40jährigen Jubiläums des Hamburger *Zentrums Gender & Diversity* (ZDG). Eine sehr wichtige Ausgabe, die deutlich macht, was die Frauen- und Genderforschung in Hamburg pionierhaft bereits geleistet und entwickelt hat. Das Herzstück dieses Zentrums ist seine Fachbibliothek, die so viel mehr ist als nur ein Bücherbestand, der einfach so hin und hergeschoben werden kann, ohne dass seine Interdisziplinarität verloren geht. Eure Fotos machen aber auch und vor allem deutlich: Diese Bibliothek mit ihren Büchern, Materialien und Medien darf nicht auseinandergerissen werden. Sie ist ein einzigartiger Ort der Inspiration für Studierende, Wissenschaftsprofis und -begeisterte. Was für ein Augenschmaus, die im Thementeil abgedruckten Buchrückentitel zu lesen. Analoge, mit Verstand und Kreativität zusammengestellte Bücherbestände sind so viel mehr als digital herunterladbare E-Books! Die Frauen- und Genderbibliothek muss in dieser Form nicht nur erhalten bleiben, sondern eine Weiterentwicklung- und Ausbauperspektive erhalten. Das wäre exzellent, Hamburger Uni!

PS: Wann kommt eine Online-Petition der GEW Hamburg zum

Erhalt der Frauen- und Genderbibliothek am Hamburger *Zentrum Gender&Diversity*?

PSS: Ziemlich genau vor 50 Jahren (am 24. Oktober 1975) haben die Frauen in Island sehr erfolgreich mit einem Generalstreik das öffentliche und private Leben lahmgelegt, um gegen ihre Benachteiligung in allen Lebensbereichen zu kämpfen. Wann passiert das bei uns?

DETLEF ZUNKER, Sprecher der Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW Hamburg

Glückwunsch, aber mit bitterem Nachgeschmack...

Liebe *hlz*-Redaktion, ich hab' die ersten 37 Seiten der *hlz* in einem Stück weggelesen und mich gefreut, wie gut sie sein kann: knapp formulierte aber inhaltlich proppvolle Artikel, fachlich anspruchsvoll und dennoch verständlich geschrieben, mehrfacher Perspektivwechsel, klasse Fotos, die ein Gefühl für die Stimmung (der Bibliothek) im ZGD vermitteln und – bei den Buchrücken – zum Stöbern auffordern. Und ich hab' mich gefreut, mit welchem unermüdlichem politischen, persönlichen und feministischen Engagement die an den Artikeln beteiligten Frauen tatsächlich eine Menge bewegt haben und weiter bewegen werden.

Der bittere Nachgeschmack bezieht sich auf den Umgang mit der ZGD-Fachbibliothek; man kann sich gut vorstellen, wie dazu die Entscheidung gefällt wurde: »Einfach abwickeln, den Laden, ist echt nicht mehr im Trend und kostet Geld, das wir woanders brauchen.« – »Nee, sieht nicht gut aus, das macht 'ne schlechte Presse, so einfach abzuwickeln.« – »Gut, dann zerlegen wir das Ding, schließen einen Teil weg, machen den Rest so unbrauchbar, dass nur

noch ein paar ganz Hartnäckige damit arbeiten wollen, und in ein paar Jahren kräht kein Hahn mehr nach der Bibliothek.« – »Bingo!«

War in Wirklichkeit natürlich ganz anders, aber trotzdem: Lasst euch nicht entmutigen von solchen Rückschlägen und wärmt euch an den Erfolgen, die eure Arbeit gebracht hat! Mit Hochachtung

GÜNTER WEIGT

Debatte zum Hamburger Gewerkschaftstag 2025

(hlz 6-9/2025)

Zur Kritik an der GEW-Petition »Für einen gerechten Frieden in Gaza!«

Bemerkenswert die Rigorosität, mit der einige Beiträge (U. Meister) zu der besagten Resolution Stellung nahmen und einen gängigen deutschnationalen Standpunkt wiedergaben: »Antisemitismus«, besonders der »eliminatorische«, ist die Inkarnation des Bösen, hat nichts mit Politik zu schaffen; so war es unter den Nazis, so agiert heute die Hamas. Man verstößt damit zwar gegen die in der Schule gelernte Einsicht von der »Einzigartigkeit« des Holocaust. Aber egal, den Verfassern scheint es sowieso weniger um Palästina zu gehen und mehr um die deutsche »Wiedergutmachung«.

Ein Blick auf die Vorgeschichte Verweist man auf die Vorgeschichte des »Nahost-Konflikts«, wird dies als unzulässige »Kontextualisierung« abgekanzelt, erlaubt ist allein der Kontext »7.10.2023«, sonst sei man auf den »Propagandakrieg« der »Hamas« hereinge-

fallen. Seit der Terror-Attacke der Hamas führt Israel einen gnadenlosen Krieg gegen die Palästinenser*innen, wobei in der BRD meist der Standpunkt der Netanjahu-Regierung übernommen und das, was sie mit den Palästinenser*innen seit Jahrzehnten anstellt, ausgespart wird. Deswegen hier nur einige Hinweise, um die Geschehnisse einzuordnen.

»Nakba«: Das bezeichnet die Vertreibung 1948 ff. Hunderttausender arabischer Palästinenser aus dem Mandatsgebiet Palästina nach dem UN-Teilungsplan. Aber schon vor der israelischen Staatsgründung begann die Einwanderung in ein von Arabern bevölkertes Land, um dort eine Heimstätte für die verfolgten Menschen jüdischer Herkunft zu schaffen. Hunderte palästinensischer Dörfer wurden von den Zionisten zerstört. Weit vor der Staatsgründung Israels waren bewaffnete Gruppen von Zionisten (auf palästinensischer Seite heißen sie »Terroristen«) gegen die einheimische Bevölkerung unterwegs, so dass diese sich mit Waffengewalt der Landnahme widersetzt.

Die Behauptung von U. Meister, die »Ursache des Krieges«, der von Israel gegen die Zivilbevölkerung in Gaza geführt wird, sei das »Massaker« der »Terrororganisation Hamas«, trifft die Sache nicht. Er verwechselt Ursache und Anlass. Man müsste hier zumindest an das völkerrechtswidrige Besatzungsregime, das Israel über Jahrzehnte praktiziert und mit militärischer Brutalität durchsetzt, hinweisen. Das gilt als Tabu. »Israel vorzuschreiben, wie es sich zu verteidigen ... habe«, so die US-Historikerin D. Lipstadt (Wikipedia), geht gar nicht, denn es war der »tödlichste Angriff auf Juden seit dem Holocaust«. Der Judenstaat ist demnach existenziell bedroht, alles, was er unternimmt, damit gerechtfertigt. Der israelische Historiker

M. Zuckermann spricht dagegen von der »Instrumentalisierung der Shoah-Erinnerung zu fremdbestimmten Zwecken«, üblich »seit Bestehen des zionistischen Staates« (www.overton-magazin.de, 23.8.).

U. Meister fragt, »wer sind die Opfer und woher stammen die Zahlen?« Hier ein Hinweis: M. Spagat, ein britisch-amerikanischer Forscher, hat eine Studie durchgeführt und unabhängig von den Zahlen der Gaza-Gesundheitsbehörde »2000 Haushalte« befragt. Das Ergebnis wurde im »Lancet« veröffentlicht: Bis »Anfang Januar dieses Jahres sind mehr als 80.000 Palästinenser in Israels Krieg in Gaza getötet« worden (www.dw.de, 2.7.).

Er spricht zudem vom »vielleicht größten Propagandakrieg in der Menschheitsgeschichte«, beschimpft werden die weltweiten Proteste als »propalästinensische Straße«. Immer ist die Hamas der Drahtzieher, um eigenständige Urteile der Protestierenden kann es sich nicht handeln, so das entschiedene Vorurteil. Für ihn ist Protest gegen das massenhafte Abschlachten »menschliche[r] Tiere« (Verteidigungsminister Y. Gallant) ohne Frage »Antisemitismus«. Er bringt den Begriff »Nazi-Sympathisanten« ins Spiel. Egal, obwohl das Ziel Israels lautet: »To Wipe Gaza Off the Map« (www.globalresearch.ca, 27.7.).

Völkermord im »Heiligen Land?«

Amnesty klagt »Israels Genozid der Bevölkerung in Gaza« (www.amnesty.de, 5.12.24) an. Nach amtlicher Bekanntgabe in der EU handelt es sich bei den Zuständen in Gaza um eine »Katastrophe«. Mittlerweile steht kaum ein Stein auf dem anderen und für die noch übrig gebliebenen Gebäude rücken Bulldozer an. Originalton Netanjahu: »Wir zerstören immer

mehr Häuser, und die Menschen im Gazastreifen können nirgendwohin zurückkehren. Das unvermeidliche Ergebnis wird der Wunsch der Bewohner sein, aus dem Gazastreifen auszuwandern« (www.t-online.de, 18.7.). Früher gab es 400 Nahrungsmittelausgaben der UN, aktuell wird von der US-Firma GHF und ihren Sicherheitskräften und dem israelischen Militär nur an wenigen Punkten Essen verteilt. Ärzte aus Gaza und Übersee berichten, dass sie »Kinder unter 15 Jahren mit einzelnen Schussverletzungen an Kopf oder Brust behandelt[en, etliche davon tot] ... Israel (nehme) bewusst Minderjährige ins Visier« (aljazeera.com 14.09. zit. »Volkskrant«, NL).

U. Meister bezweifelt, dass es sich um eine »völkerrechtswidrige Blockade« durch die ultrarechte bis neofaschistische Regierung Netanjahus handelt. Die mit voller Absicht ausgelöste »Hungersnot«, die Zerstörung und das Vorenthalten von lebensnotwendigen Mitteln, wie die Verwüstung von Brunnen, das Abschalten von Strom und die Zurückhaltung von Benzin bis hin zur »vollständigen Blockade der Hilfslieferungen« (https://www.aerzte-ohne-grenzen.de, 15.5.), sind nun mal Mittel des Krieges.

FRANK BERNHARDT und RAINER BRÜGEL, Ruheständler

Aus gegebenem Anlass bitten wir, Leser*innenbriefe zukünftig in angemessener Länge (max. 2200 Zeichen inkl. Leerz.) zu halten.

Mit freundlichem Dank, eure Redaktion

Repression griechischer Universitäten

Universitäre Räume und studentisches Leben stehen in Griechenland zunehmend unter Beschuss von Rechts. Manfred Klingele berichtet zusammen mit Finia Schaike von der gewerkschaftlichen Griechenland-Solireise.

Auch dieses Jahr beteiligte ich mich wieder an der gewerkschaftlichen Griechenland-Solireisegruppe *Gegen Spardiktate und Nationalismus!* Diese Reise führen wir seit 2012 regelmäßig jedes Jahr meistens ende September, anfang Oktober durch. Dieses Jahr waren wir zehn Teilnehmer*innen aus mehreren Städten und verschiedenen Gewerkschaften.

Neben vielen anderen politisch Engagierten trafen wir auch Apostolos Kapsalis, der uns über die Entwicklungen der Arbeitsgesetzgebung und an den Universitäten berichtete. Letzteren Punkt finde ich für die *hlz* besonders berichtenswert. Ich habe den Bericht zusammen mit Finia, einer Studentin aus Berlin, verfasst.

Apostolos war wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Dachverband der Gewerkschaften des Privatsektors GSEE (Γενική Συνομοσπονδία Εργατών Ελλάδας, *Allgemeiner Arbeiterbund Griechenlands*). Wir kennen uns schon seit 2012. Damals hatte er uns die ersten Kontakte vermittelt. Wir trafen uns im Café Matchpoint, gegenüber dem GSEE-Gebäude. Apostolos ist nicht nur in der Gewerkschaft aktiv, sondern gleichzeitig auch Dozent an der Pantheon-Universität (*Pantio Panepistimio*) in Athen. Deswegen hat er auf diesem Gebiet viel Expertise und konnte uns viel berichten. Dies war gerade für Finia als Studentin interessant zu hören, auch um Vergleiche zu Deutschland zu ziehen.

So hat Apostolos berichtet, dass der rechten Regierung in Griechenland die Universitäten schon lange ein Dorn im Auge sind. Denn die Unis sind ein Ort der Politisierung, Vernetzung und Organisierung von vor allem linken Studierenden – also alles das,

was die Regierung am liebsten unterbinden möchte. So wurden im Sommer dieses Jahres einige Gesetze beschlossen, die das Ziel haben, politische Aktivitäten der Studierenden einzudämmen – was starke Auswirkungen auf das studentische und das politische Leben haben könnte.

So wurde eine eigene Staatsanwaltschaft gegründet, die juristisch nur für studentische Fälle zuständig ist. Auch wurde die Unschuldsvermutung für Studierende abgeschafft. Heißt: Wenn Student*innen ein Verfahren haben (egal aus welchem Bereich, ihnen kann auch z. B. der Diebstahl in einem Laden vorgeworfen werden), sind sie dann solange exmatrikuliert, bis entschieden wird, dass die Person unschuldig ist. Das bedeutet, dass man erst beweisen muss, dass man nichts getan hat, um wieder studieren zu dürfen!

In Griechenland wurde und wird immer mehr privatisiert, auch die Universitäten soll dieses Schicksal ereilen. Bis vor Kurzem war es noch gegen die griechische Verfassung, dass Abschlüsse an privaten Universitäten auch anerkannt werden. Dies hat sich jetzt geändert. Damit staatliche Unis unattraktiver und politische Aktivitäten unterbunden werden, gibt es auch hier härtere Regelungen. Dazu zählt unter anderem, dass abfällig so genannte »ewige Student*innen« ab einem gewissen Semester exmatrikuliert werden sollen – dabei studieren viele nur deswegen länger, weil sie nebenher arbeiten müssen. Auch höhere Studiengebühren sollen anfallen, Kameras auf dem Campus aufgestellt und Eingangssperren verhängt werden für all jene, die selbst keine Studierenden sind. So soll verhindert werden, dass universitäre Räume für politische Veranstaltungen etc. genutzt werden können.

Apostolos erzählt von seiner eigenen Uni, an der er neben seinem Gewerkschaftsjob lehrt. Dort ist im Juni zunächst ein Versuch gescheitert, für die Master-Studiengänge Studiengebühren einzuführen. Diese Universität ist die letzte in Griechenland, die das noch nicht gemacht hat. Studierende anarchistischer und autonomer Gruppen haben gemeinsam mit Hochschulmitarbeiter*innen die Leitungssitzung – in Deutschland würde man sagen »die Senatssitzung« – besucht und gesprengt. Dadurch konnte der entsprechende Beschluss nicht gefasst werden. Wenn es nun im Herbst einen weiteren Versuch geben sollte, ist zu befürchten, dass das neue Gesetz für Suspendierungen genutzt wird, um die Aktivist*innen zu bestrafen.

Es war aufschlussreich zu sehen, wie in Griechenland gegen die Unis vorgegangen wird. Ein Exportmodell?

MANFRED KLINGELE, Betriebsgruppe Ruhestand
und FINIA SCHAIKE, Studentin

LIEBE LESER*INNEN, AUTOR*INNEN UND UNTERSTÜTZER*INNEN,

WIR WÜNSCHEN
EUCH EINE ERHOL-
SAME FEIER-
TAGSZEIT...



EURE HLZ- REDAKTION

von gefühlen und bedürfnissen

Weitere Infos und Seminarangebote unter
gew-hamburg.de/seminare/gewerkschaftliche-bildung

Gefühlsintensive Kinder verstehen

Immer wieder begegnen uns im Arbeitsalltag Kinder, die besonders anstrengend und schwierig scheinen. In diesem Workshop lernen wir biologische Hintergründe von Gefühlen kennen, um so ein tieferes Verständnis für Kinder mit einer intensiven Gefühlswelt zu erlangen. Anhand dieser Informationen erarbeiten wir gemeinsam Strategien, wie wir im Arbeitsalltag kritische Situationen vermeiden und bei starken Gefühlsäußerungen, z. B. Wutanfällen, so reagieren, dass Beziehungen gestärkt statt gestört werden.

Di 24.2., 18.30-20 Uhr
Online Seminar
Leitung: *Jette Buettler*
Kostenl. für GEW-Mitgl.
(Nicht-Mitgl.: 20 €)

Was darf ich, was muss ich?

Dieses Seminar bietet in kompakter Form Informationen und Austausch zu wichtigen Themen des Berufs. Es werden die wichtigsten Regelungen des Schulrechts vorgestellt und daraus Handlungsstrategien entwickelt, wie wir diese Rechte in konkreten Situationen erfolgreich einfordern können. Es gibt auch Zeit für einen Austausch und auch »dumme Fragen« sind erlaubt. Die genauen Themen bzw. besprochenen Fallbeispiele werden nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden festgelegt.
Technische Voraussetzung: Computer mit Webcam und

Mikrofon oder Headset oder Smartphone
Do 19.3., 17-19 Uhr
Online Seminar mit Zoom
Leitung: *Nina Horn, Mitglieder des GPR Hamburg, Kostenl. für GEW-Mitgl. (Nicht-Mitgl.: 10 €)*

55 Plus – Die besten Jahre kommen noch?!

Gemeinsam tasten wir uns in diesem Seminar an den beruflichen Ausstieg heran: »Worauf richte ich mich aus?«, betrachten aber auch die letzte Berufsphase: »Was darf so bleiben?«, »Was will ich nicht mehr?« und »Wo geht vielleicht noch etwas völlig Neues?«. Für Kolleg*innen, die einige Jahre bis zu einem Jahrzehnt vor der Rente/der Pension stehen. (Kolleg*innen, die das erste Mal teilnehmen, erhalten bevorzugt einen Platz. Du kannst dich trotzdem gerne anmelden und auf die Warteliste setzen lassen. Falls ein Platz frei sein sollte, melden wir uns. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern, sofern nicht anders gewünscht.)
Fr 20.3., 16.30 bis
Sa 21.3., 16.30 Uhr
Tagungshaus Freiräume
in Osterstedt
Leitung: *Nina Horn*
Kostenanteil: 40 € inkl.
Verpfleg./Unterk. (erm.: 20 €, Nicht-Mitgl.: 180 €)

Gestatten, GEW Hamburg

Infoveranstaltung für Neumitglieder und solche, die es werden wollen. Wir stellen uns

vor und freuen uns auf Deine Fragen, Hinweise und Ideen! Dich erwartet u. a. ein Überblick über die Arbeitsweise der GEW und unterschiedliche Mitwirkungsmöglichkeiten. Es ist auch Zeit für einen Austausch mit anderen Neumitgliedern und dem GEW-Vorsitzenden.
Do 26.3., 17.30-19 Uhr
Online Seminar mit Zoom
Leitung: *Sven Quiring, Frank Hasenbein, Kostenlos für alle*

Stimmtraining für pädagogische Berufe

Tipps, Theorie und Übungen zum schonenden und effektiven Einsatz der Stimme. Wir arbeiten an grundlegenden Zusammenhängen zwischen Körperhaltung, Atmung, Resonanz und Artikulation. So werden das Fundament der Stimme gestärkt, die Stimmpotenziale entwickelt und die Ausdrucksmöglichkeiten erweitert.

Sa 28.3., 10-17 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle
Leitung: *Eva Niethammer*
Kostenanteil: 10 € inkl.
Verpfleg. (erm.: 5 €, Nicht-Mitgl.: 50 €, Erzieher*innen 5 €)

Anmeldung: über die GEW-Website: www.gew-hamburg.de/seminare. Ermäßigung gibt es für Erzieher*innen, Referendar*innen, Studierende, Erwerbslose, Nichtmitglieder zahlen mehr (auf Anfrage). Seminare mit Übernachtung beinhalten Vollverpflegung und Unterbringung im Einzelzimmer.



GEW TERMINE – GESCHÄFTSSTELLE – JANUAR/FEBRUAR 2026

Referat F / Gruppe Gewerkschaftliche Bildung

Wir treffen uns unregelmäßig aber effektiv. Wir freuen uns über die Teilnahme von Interessierten. Info: Wolfgang Szepansky, mailto: info@szepansky.de

Junge GEW und GEW Studies

12.01.2026, 17.30-20.30 Uhr, GBW
09.02.2026, 17.30-18.30 Uhr, GBW

FG Kinder- und Jugendhilfe

22.01.2026, 18.00-20.00 Uhr, Raum A
Wir tagen immer am letzten Montag des Monats 18 Uhr im Curio-Haus.
Ansprechpartnerinnen: Miriam Schmidt (miriam.schmidt2@t-online.de) und Varsenik Vardanyan (vardanyan@gew-hamburg.de).

FG Hochschule u. Forschung

19.01.2026, 18.00-20.00 Uhr, GBW

BG Ruhestand

07.01.2026, 10.00-13.00 Uhr, Raum AB
04.02.2026, 10.00-13.00 Uhr, Raum AB

AG Schulleitungen

26.01.2026, 18.00-20.00 Uhr, GBW

AJuM – AG Jugendliteratur u. Medien

02.02.2026, 18.30 Uhr
von-Melle-Park 8, Raum 9,
Grundschulwerkstatt, familie.jantzen@web.de

Lambda

16.12.2025, 18.00-20.00 Uhr, GA Zimmer



Für aktuelle Termine auch der anderen Fach- und Arbeitsgruppen bitte QR-Code aufrufen und/oder auf die GEW-Webseite <https://www.gew-hamburg.de/mitmachen/termine> gehen und gegebenenfalls die Kontaktpersonen anschreiben.

Gesund in den Ruhestand!

Wir bieten euch an, in einem persönlichen Gespräch u. a. über folgende Fragen zu informieren:

- Wie kann ich meine Gesundheit erhalten und stärken? Inwieweit kann ich dabei die Unterstützung durch Einrichtungen der Behörden erwarten?
- Wie und wo kann ich die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen?
- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Habe ich meine rentenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Zeiten geklärt?
- Wie berechnet sich meine Altersversorgung?

Die GEW bietet in ihrer Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15, eine kostenlose persönliche Beratung zu diesen und ähnlichen Fragen an. **Ruhestandsberatung am Dienstag den 27. Januar, 24. Februar und 31. März 2026, jeweils von 15-17 Uhr.** Das Angebot richtet sich sowohl an Arbeitnehmer*innen als auch an Beamt*innen.

KARIN HUFERT, ehrenamtliche Beraterin, Mitglied der GEW



HAMBURGER LEHRER-FEUERKASSE

VERSICHERUNGSVEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT / GEGRÜNDET 1897

Für alle pädagogisch
Tätigen sowie
deren Angehörige

Die **preisgünstige Hausratversicherung in der Metropolregion Hamburg** für alle pädagogisch Tätigen sowie deren Angehörige. Wir versichern Ihren Hausrat zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme (inkl. Versicherungssteuer) unverändert seit 1996.

2017 bis 2024 bekamen unsere Mitglieder eine Beitragsrückerstattung von 10 %; 2025 waren es 15 %.

Ihr **Hausrat** ist gegen Schäden durch Brand, Explosion, Implosion, Blitzschlag und Überspannung, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Glasbruch (Einfachverglasung) versichert. Außerdem u. a. beitragsfrei eingeschlossen: Hotelkosten bis zu 100 Tagen, Diebstahl von Hausrat aus Krankenzimmern bis 1.000 € und aus Kraftfahrzeugen bis 700 €, Diebstahl von Kinderwagen bis 1.000 € und von Fahrrädern bis 260 €. Fahrräder bis 4.000 € (8.000 € bei zwei Rädern) können gesondert versichert werden. Balkonkraftwerke sind bis 1.000 € versichert.

Zusätzlich versichern wir Ihre Ferienwohnung ebenfalls zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme. Die HLF verzichtet auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 5.000 €.

Informationen und Unterlagen bitte anfordern unter:
www.h-l-f.de (mit Beitragsrechner) / info@h-l-f.de



Frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2026 wünscht Ihnen Ihre Anzeigenverwaltung.

albersdesign

Media-Agentur
Mediengestaltung
+Druckproduktion

Kleiner, gemütlicher Bungalow mit Fußbodenheizung (EG. 50 qm, KG 70 am und Garten) in der Nähe Bergedorf an einen Kollegen oder Kollegin zu vermieten. Kontaktieren Sie mich für weitere Details.! e.marshall@t-online.de

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Landesverband Hamburg, Rothenbaumchaussee 15,
20148 Hamburg, Tel. 41 46 33-0, Fax 44 08 77,
Homepage www.gew-hamburg.de

Redaktion:

Antje Géra (Redaktionsleitung), Liese Kühnel (pausierend),
Sebastian Schreull
E-Mail: hlz@gew-hamburg.de

Illustrationen Titelthema Regelanfrage:

Andrea von Redecker

Illustrationen ›Guten Morgen, ihr Schönen‹ und S. 77:

Antonia Kühn

Grafische Assistenz:

Jason Tsiakas

Anschrift der Redaktion:

Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg.
E-Mail: hlz@gew-hamburg.de

Satz, Gestaltung und Anzeigen: albersdesign, ca@albers.design

Druck: Bonifatius GmbH Druck

Die hlz wird ohne gesonderte Berechnung an die Mitglieder der GEW Hamburg verteilt. Bezugspreis im Monatsbeitrag enthalten.

Die hlz erscheint sechs Mal im Jahr. Die in der hlz veröffentlichten Artikel geben die Auffassung der Autor*innen wieder. Stellungnahmen der GEW sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher (Rezensionsexemplare) wird keine Gewähr übernommen.

Redaktionsschluss: hlz 1/2026: 21.01.2026



www.blaue-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- aus 100 % Altpapier

RG4

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Außergewöhnlich gegen Schmerz

Faszien-,
Trigger- und
Stoßwellen-
therapie

Kopf-, Schulter- und Rückenbeschwerden, Hüft- und Knieprobleme: Die Ursache von Schmerzen liegt oft ganz woanders als dort, wo sie auftreten. Nur wenn man den Ursprungsort und die Zusammenhänge der Schmerzen kennt, lassen sie sich effektiv und nachhaltig behandeln. Denn die wenigsten Schmerzen sind unabwendbar. Genau an diesem Punkt setzen wir an.

Zum Beispiel Schmerzen im unteren Rücken und in den Beinen: Oft werden diese ausschließlich den Bandscheiben oder einer Spinalkanalstenose zugeordnet, obwohl sie durch die fehlerhafte verkürzte Muskulatur verursacht werden oder durch Bindegewebshüllen, die die Nerven einengen und eine Ausstrahlung in Beine und Füße verursachen.

Oder der Piriformismus. Er liegt verborgen unter dem großen Gesäßmuskel und verbindet Kreuzbein und Oberschenkel. Der in seiner Bedeutung häufig unterschätzte Muskel kann eine komplexe Schmerzsymptomatik auslösen. Durch ständige Fehllage oder Überbelastung, zum Beispiel beim Joggen, oder durch eine Funktionsstörung des Iliosakralgelenks, das sich bei Bewegungsmangel und im höheren Lebensalter leicht verkantet, gerät er in Bedrängnis. Der Muskel verhärtet, nimmt mehr Raum ein und quetscht den in unmittelbarer Nähe verlaufenden Ischiasnerv. Mögliche Folgen sind Kribbeln, Taubheitsgefühle und/oder Schmerzen im Gesäß, die in den Oberschenkel ausstrahlen und bis in die Fußsohle hinziehen können. Diese Symptome ähneln oft denen eines Bandscheibenvorfalles und werden in manchen Fällen falsch eingeordnet. „Da verwundert es nicht,

dass viele Patienten angesichts der Schmerzen zweifeln“, so die Erfahrung von Frank Scholz, Gründer des Zentrums für Integrative Medizin Scholz (ZIM).

Diagnose- als auch Therapieverfahren im ZIM entsprechen dem neusten Stand. Unter anderem gehören Ultraschall-Elastografie, 4-D-Vermessung der Wirbelsäule, Sonografie und osteopathische Trigger-Stoßwellentherapie, mit der tief liegende Blockaden und Verhärtungen beseitigt werden, zum Diagnose- und Behandlungsspektrum.

Die großartigen Erfolge der klassischen Medizin sind zutiefst beeindruckend und ein Segen.

Das in Frage zu stellen wäre absurd, zumal wir bei Bedarf auf unser exzellentes fachärztliches Netzwerk zurückgreifen können. Unser Spezialgebiet und unsere Kernkompetenz sind jedoch jene Menschen, die „durch das Maschenwerk gefallen“ sind.

„Da die meisten Patienten, die uns in den letzten 25 Jahren aufsuchten, meist erfolglos bereits klassische Orthopädie, Physiotherapie, Osteopathie, Gerätetraining und so weiter durchlaufen hatten“, erklärt Frank Scholz, „konnten wir uns darauf konzentrieren, wo für viele dieser Menschen eine tatsächliche Behandlungslösung existiert. So entstand das ZIM-Behandlungs-Konzept, das sich mittlerweile seit über zwei Jahrzehnten bewährt hat.“

„Wir beginnen da, wo andere erfolglos waren“, sagt Scholz. „Denn das Ziel eines belastungsfreien Lebens, einer Perspektive und der wiedergewonnenen Autonomie unserer Patienten ist unser Anspruch.“



- FRANK SCHOLZ -

ZENTRUM FÜR INTEGRATIVE
MEDIZIN SCHOLZ

Hoheluftchaussee 20
20253 Hamburg

Telefon 040/25178774
rezeption@zim-scholz.de
www.zim-scholz.de



Alle privaten Kassen, Selbstzahler und
Zusatzversicherungen und i. a. R. Beamte

